



#### Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement
- Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
- Schule und demografische Entwicklung
- Emanzipatorische Jugendarbeit zur Gewaltprävention
- Demografiekonzept



### Qualität in der Abfallentsorgung sichern

Generell interessiert die Bürgerinnen und Bürger wohl kaum, wer ihre Abfälle entsorgt. Indessen: Es sollte sie interessieren. Denn zunächst einmal geht es auch hier um Qualität: Niemand hat ein Interesse an überquellenden, nicht regelmäßig abgeholten Müllbehältern. Daneben soll natürlich in möglichst wenig verschiedenen Tonnen sortiert werden und die Entsorgung selbst umweltgerecht erfolgen und das alles zu möglichst geringen Gebühren. Eine solche, qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und ökologische Abfallentsorgung wird regelmäßig und zuverlässig durch die Kommunen geleistet. Gewerbliche Abfallentsorger sind in der Praxis insbesondere durch Ausschreibungen intensiv beteiligt.

Dies könnte sich in Zukunft ändern. Denn die Abfallentsorgung soll durch den vorliegenden Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundesumweltministeriums weiter für gewerbliche Entsorger geöffnet werden. Das Ministerium begründet diesen Schritt nicht mit eventuellen Vorteilen, die eine Abfallentsorgung durch private Entsorgungsfirmen mit

sich bringt, sondern lediglich damit, er sei europarechtlich zwingend. Dieser Zwang wird allerdings nur behauptet und ist widerlegbar.

Europarechtlich weist die Daseinsvorsorge wegen ihrer Unverzichtbarkeit für ein geordnetes Zusammenleben in den EU-Mitgliedstaaten eine Sonderstellung auf, die sie vor einer völligen Öffnung gegenüber dem Wettbewerb schützt. Auch der Blick ins Portemonnaie spricht deutlich für einen Verbleib der umfassenden Entsorgungszuständigkeit bei den Kommunen; denn diese handeln im Auftrag ihrer Bürger, denen über den Gebührenhaushalt die erzielten Erlöse wieder zugute kommen. Private Entsorger dagegen brauchen ihre Erlöse mit niemandem zu teilen.

Eine Öffnung der Abfallentsorgung für den Wettbewerb würde sich auch auf unseren Straßen bemerkbar machen: Anstelle eines kommunalen Müllwagens, der verlässlich an einem bestimmten Wochentag vorfährt, hielte eine Vielzahl unterschiedlicher Abfallunternehmen zu verschiedensten Zeiten Ausschau in unseren Stadtvierteln und Ortschaften, stets mit dem Ziel, die profitabelsten Abfälle einzusammeln.

Der entscheidende Vorteil liegt bei einer kommunalen Abfallentsorgung allerdings darin, dass die Kommunen diese Aufgabe nicht nur kompetent und kostengünstig, sondern vor allem umfassend und garantiert erledigen, während gewerbliche Entsorger sich naturgemäß nur dort und nur so lange betätigen, wie sie Gewinne erwarten. Die jeweils wenig erlöskräftigen Abfälle verbleiben nach wie vor zur Entsorgung bei den kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben. Die kommunalen Entsorgungsbetriebe müssen damit weiterhin aufrecht erhalten werden, um da einzuspringen, wo ein privates Entsorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen aufgibt.

Dies – als zu Ende gedachte Konsequenz des vorliegenden Gesetzentwurfs – würde letzten Endes dazu führen, dass den Kommunen im schlimmsten Fall nur noch eine Reserve- und Auffangfunktion in der Abfallentsorgung zukäme, die sich durch die Erhebung von Abfallgebühren kaum noch zulässigerweise finanzieren ließe. Denn die enormen Kosten einer notwendigen, ständigen Reservevorhaltung von Entsorgungsinfrastruktur blieben auch ohne aktive Entsorgungstätigkeit konstant und wären ohne verlässliche Erlöse aus der Abfallverwertung nicht zu stemmen.

In der Diskussion um die Zuständigkeiten für die Abfallentsorgung sollte beachtet werden, dass ausschließlicher Wettbewerb und ausnahmslose Privatisierung gerade bei der Daseinsvorsorge nicht der allein geltende Maßstab sein sollten. Die Kommunen dürfen nicht zu Ausfallbürgen der privaten Abfallentsorger gemacht werden. Und die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht gezwungen werden, die Gewinne der privaten Abfallwirtschaft durch ihre Gebühren zu bezahlen.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

### EILDIENST

### 2/2011



Auf ein Wort

59

Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf

Telefon 0211/300491-0 Telefax 02 11/300 491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

#### **Impressum**

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

**Redaktionsleitung:**Pressesprecherin Christina Stausberg

#### Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Reiner Limbach Referent Dr. Markus Faber Referentin Dr. Andrea Garrelmann Referentin Dorothée Heimann Referent Dr. Christian von Kraack Referent Dr. Kai Zentara Redakteur Peter Henrichmann

Quelle Titelbild:

Anne Helpup, Kreis Lippe

Redaktionsassistenz:

Heike Schützmann Monika Dohmen

Herstellung:

Druckerei und Verlag Knipping GmbH, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

#### Thema Aktuell

NRW-Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 -Die Kreise fordern eine größere Verteilungsgerechtigkeit 44 Haushaltsausgleich: Kommunen können Ziele nicht erreichen -Diskussion über Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW nötig 47

#### Schwerpunkt: Bürgerschaftliches Engagement

Leitbild Bürgergesellschaft – zur Engagementpolitik der neuen Landesregierung 48 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Lippe – Das Ehrenamtsbüro 50 Integrationslotsen: Ein erfolgreiches Projekt in der Städteregion Aachen 51 Den ganzen Samstag an der Schaufel: Bürger im Kreis Steinfurt zeigen sich überaus engagiert 52 Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Mettmann -Erfahrungswissen für Initiativen 54 Engagement macht glücklich im Kreis Borken 56 Rhein-Kreis Neuss: Ehrenamt als große gesellschaftliche Herausforderung -Viele Aktionen 58 Die richtigen Leute zusammenbringen: "Weitblick" -

#### Themen

Garantie für die Hauptschule? Oder: Landesverfassung ändern und neue Strukturen schaffen 60 Schule im Kreis Borken: Auf den demografischen Wandel richtig reagieren 61 Die neue Gemeinschaftsschule am Maßstab der Schulversuchsklausel und der Hauptschulgarantie 65 Emanzipatorische Jugendarbeit – Ein Projekt zur Gewaltprävention 68 Geodaten für Südwestfalen 69

ein Ehrenamts-Projekt im Oberbergischen Kreis – macht's möglich



## EILDIENST

### 2/2011

Das Porträt	
Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis	70
Im Fokus	
Demografiekonzept für den Kreis Kleve	72
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Landkreistag NRW fordert landesweite Streusalzreserven, Vertragsstrafen und ein abgestimmtes Notfallkonzept für kritische Wetterlagen	74
Landkreistag begrüßt Hygiene-Plan des Landes: Krankenkassen müssen Kosten übernehmen	74
Initiative der Kreise: EU-Fördermittel müssen den Regionen in NRW	
zugute kommen	75
Kurznachrichten	
Allgemeines	
Der GVV-Ehrenamtspreis	75
Weitere Heimat- und Jahrbücher erschienen	75
Arbeit und Soziales	
Top-modernes Jobcenter im Kreis Düren	76
Europa	
11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages NRW ein Erfolg – Dokumentation mit allen Ergebnissen liegt jetzt vor	76
Familie, Kinder und Jugend	
Im Jahr 2009: NRW gibt über sechs Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus	76
Schule, Aus- und Weiterbildung	
2,11 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen	76
NRW-Privatschulen im Trend: Schülerzahlen steigen	77
Ratgeber Bildung erschienen	77
Schule, Studium, Beruf, Qualifikation: Eingebürgerte sind besser dran	77
Umweltschutz	
Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2011": Attraktives Preisgeld winkt	77
Hinweise auf Veröffentlichungen	77

# NRW-Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 - Die Kreise fordern eine größere Verteilungsgerechtigkeit

Den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 hat der Landkreistag NRW ausführlich geprüft. Gegenüber der Landesregierung hat der Landkreistag NRW dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

#### Zusammenfassende Bewertung

Die vorgesehene Grunddatenanpassung mag angezeigt sein, um die Verfassungsmäßigkeit eines GFG 2011 zu sichern. Es muss jedoch Beachtung finden, dass die originäre Finanzausgleichsmasse – durch weitere Ergänzung des Verbundes und/oder Erhöhung des reellen Verbundsatzes - insgesamt deutlich zu erhöhen ist, um die auf allen kommunalen Ebenen inzwischen eingetretene Unterfinanzierung nicht noch zu verstärken. Eben dies wäre nach dem vorliegenden Entwurf jedoch der Fall, da die gemessenen Bedarfe um 18,34 Prozent gemindert befriedigt würden als schon bislang. Bei dem Mangel der insgesamt zur Verfügung stehenden Masse können auch aktualisierte Verteilungsparameter nicht zur Behebung der Unterfinanzierung der Kommunen beitragen, zumal nach dem Entwurf nicht alle Parameter, sondern nur die Grunddaten im eigentlichen Sinne angepasst werden sollen. Die Verwerfungen zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen sind jedoch ebenfalls zu beachten und unmittelbar - wie von der ifo-Kommission empfohlen – durch eine auf einer Zuschussbedarfsrelation gründende Aufteilung der Teilschlüsselmassen zu behehen.

Bei den gegebenen Voraussetzungen muss jedoch weiter Berücksichtigung finden, dass die vorgesehene Grunddatenanpassung zu erheblichen Veränderungen zwischen den Gemeinden führt, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem deren Haushaltsplanungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bereits abgeschlossen sind. Der vorgesehene Weg der nur schrittweisen Anpassung sollte daher noch ausgeprägter beschritten werden: Die Grunddaten - und zwar sämtliche gleichlaufend - sollten, um dem Grundsatz des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit angesichts der äußerst späten Vorlage des GFG gerecht zu werden, in vier jährlich erfolgenden Schritten – nicht in zwei angepasst werden.

#### Schon heute auf 2012 blicken

Der vorliegende Entwurf eines GFG 2011 sollte deshalb nochmals einer intensiven kurzfristigen Prüfung unter Berücksichtigung dieser Aspekte unterzogen werden. In jedem

Fall sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden mit den Vorbereitungen für eine umfassende Reform des Gemeindefinanzierungssystems unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ifo-Kommission zum GFG 2012 begonnen werden. Dazu erscheint es geboten, alsbald eine adäquate Gesprächsplattform zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden einzurichten, um verlässliche Verfahrensabreden und eine größtmögliche Transparenz der Beratungs- und Entscheidungsschritte zu gewährleisten. Nach unserer Auffassung wäre die unveränderte Fortführung der bisherigen Struktur in einem GFG 2012 mit den dokumentierten Ergebnissen der ifo-Kommission und damit mit den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs (VerfGH) NRW an eine den Grundsätzen interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit entsprechenden Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr vereinbar.

#### Im Einzelnen – Verbundgrundlagen 2011

Die Wiedereinbringung eines 4/7-Anteils am Grunderwerbsteueraufkommen des Landes in den Steuerverbund, die bereits mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2010 und dem Nachtrag zum GFG 2010 vom 16.12. 2010 für das GFG 2010 erfolgt ist und nunmehr - wie mit dem "Aktionsplan Kommunalfinanzen" der Landesregierung angekündigt – im GFG 2011 fortgeführt werden soll, trägt einem wichtigen kommunalen Anliegen Rechnung, das wir im Rahmen der Anhörungen zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen seit 2006 immer wieder angemahnt hatten. Nordrhein-Westfalen steht damit wieder in der Reihe der anderen Flächenländer, die die obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 Satz 1 GG durchgehend im Wege des fakultativen Verbundes nach Art. 106 Abs. 7 Satz 2 GG ergänzen.

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen begrüßen diesen Schritt ebenso, wie die – den Zusagen der Landesregierung aus dem "Aktionsplan Kommunalfinanzen" entsprechende – Fortführung der Abschaffung des in den Gemeindefinanzierungsgesetzen seit 1999 durchgehend vorgesehenen Befrachtungsbetrags zugunsten der Konsolidierung des

Landeshaushalts in Höhe von jährlich 166,2 Mio. EUR.

Die durch diese beiden Schritte bewirkte Aufstockung der verteilbaren Verbundmasse um etwa 300 Millionen Euro ist umso wichtiger, als allein die Verteilung der Mittel im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems auch bei einer Aktualisierung der genutzten Grunddaten nicht zu einer ausreichenden Alimentierung der kommunalen Bedarfe führen kann.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die kommunalen Gesamtzuschussbedarfe sich bereits im Jahr 2006 auf 23 Milliarden Euro beliefen – 11,9 Milliarden Euro allein im Einzelplan Soziale Sicherung.

Die um die Mittel aus dem Finanzausgleich ergänzten kommunalen Einnahmen konnten die bestehenden Gesamtzuschussbedarfe schon deswegen nicht decken, da sowohl die zu tätigenden Investitionen als auch die Finanzierungslasten nicht berücksichtigt wurden (vergleiche ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S. 196). Da also die Verteilung der insgesamt nicht ausreichenden Mittel - auf Grundlage eines Steuerkraft-Bedarfsausgleichs, der nicht die tatsächlich bestehenden kommunalen Bedarfe ausgleicht, sondern lediglich fiktiv gemessene Bedarfe mittels des Grundbetrages an die zur Verfügung stehenden Mittel angepasst und bis zur Höhe des Ausgleichsgrades abdeckt - nicht zu einer Aufgaben angemessenen Finanzaustattung der kommunalen Ebene führen kann, ist die Gesamtdotation des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen angesichts der massiven Steigerung der Soziallastenbedarfe in den letzten 30 Jahren dringend zu erhöhen. Nur so können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierte Ziel, "für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmebasis zu erreichen" (Koalitionsvertrag vom Juli 2010, Zusammen für NRW, S. 18, Zeile 876 f.), verwirklicht wird.

Die Anpassung von Verteilungsparametern jedenfalls kann die durch den seit vielen Jahren insgesamt nicht ausreichenden Umfang der verteilbaren Verbundmasse entstehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht lösen, wie sich auch am Absinken des Grundbetrages zeigt, der nach den Modellrechnungen auf Grundlage des Nachtrages zum GFG 2010 vom 29.09.2010

noch 804,84 Euro betragen hatte, und nach der ersten Modellrechnung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes eines GFG 2011 vom 23.12.2010 nur noch 657,22 Euro beträgt: Das gegebene, insgesamt unzureichende Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse muss bei den Schlüsselzuweisungen auf die erhöhten fiktiven Bedarfe heruntergebrochen werden und bewirkt eine geringere Bewertung des einzelnen Bedarfspunkts. Ergebnis ist, dass jeder Bedarfspunkt - der schon bisher nicht ausreichend alimentiert wurde - nach dem vorliegenden Entwurf, der immer größere Bedarfe in ein unverändertes und lange zu enges Korsett presst, nochmals um etwa 18,34 Prozent geringer befriedigt wird. Wird die Finanzausgleichmasse daher nicht insgesamt erhöht, wird die strukturelle kommunale Unterfinanzierung weiter zunehmen.

#### **Verbundsatz**

Die im nunmehr 25. Jahr erfolgende, unveränderte Fortführung des Verbundsatzes ist finanzwissenschaftlich nicht mehr begründbar, da der – im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene - Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen mit 50,7 Prozent der bundesweit höchste ist und insbesondere in Folge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren, sowie seit dem 01.01.2008 in Folge der Kommunalisierung der Umwelt- und der Versorgungsverwaltung, nochmals stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg. Während dieser Zeit sank der Verbundsatz von 28,5 Prozent (§ 2 Abs. 1 Satz 1 FAG 1980) über 25,5 Prozent (§ 2 Abs. 1 GFG 1985) auf 23 Prozent (§ 2 Abs. 1 GFG 1986), wo er seither verharrt. Ein höherer Verbundsatz ist daher dringend erforderlich.

Der Verbundsatz beträgt derzeit lediglich nominal 23 Prozent. Denn 1,17 Prozentpunkte entfallen auf einen vorläufigen pauschalen Ausgleich für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 GFG 2011-E). Deshalb ist zumindest auf einem reellen ungeschmälerten Verbundsatz von 23 Prozent zu bestehen.

#### Aufteilung der Finanzausgleichsmasse

Die vorgesehene Aufteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2011 in einen Anteil allgemeiner Deckungsmittel (finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen) im Umfang von 85,21 Prozent und einen Anteil zweckgebundener pauschaler Zuwei-

sungsmittel (finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen und Sonderbedarfszuweisungen) im Umfang von 14,79 Prozent wird von uns unterstützt. Da damit letztlich 86,1 Prozent der Mittel konsumtiv und 13,9 Prozent investiv bereitgestellt werden, werden grundlegende Voraussetzungen des Erhalts der Investitionsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesichert: Trotzdem sollte der Anteil der keiner Bindung unterliegenden allgemeinen Deckungsmittel sukzessive erhöht werden, da die Kommunen frei verfügbare Mittel benötigen und die Zweckbindung von Mitteln letztlich eine Auflage für die Verwendung von Geldern darstellt, auf die die Kommunen über Art. 106 Abs. 7 Satz 1 GG ohnehin einen Anspruch haben.

Die vorgeschlagene prozentuale Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse in die Teilschlüsselmassen für Kreise, Gemeinden und Landschaftsverbände dagegen ist auch im Grundsatz nicht mehr haltbar, da sie seit Bestehen des derzeitigen Gemeindefinanzierungssystems – und damit im Wesentlichen seit den achtziger Jahren – keinen grundlegenden Änderungen unterzogen worden ist (ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06. 2010, S. 21 und 23):

Die Kreise sollen nach §6 GFG 2011-E von der Gesamtschlüsselmasse von 6.721.858.000 Euro einen Betrag in Höhe von 786.839.000 Euro und damit erneut einen Anteil von etwa 11,71 Prozent, die Gemeinden einen Betrag in Höhe von 5.275.425.000 Euro (etwa 78,48 Prozent) und die Landschaftsverbände einen Betrag in Höhe von 659.594.000 Euro (etwa 9,81 Prozent) erhalten. Dabei ist der Anteil der Kreise an den Zuschussbedarfen insbesondere infolge der erheblichen Aufgabenverlagerungen auf die Kreisebene und des Ausgabenzuwachses bei den Soziallasten deutlich stärker gestiegen als die anderer Beteiligter des derzeitigen Gemeindefinanzierungssystems. Während zwischen 1980 und 2006 nämlich die Gesamtzuschussbedarfe von Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landschaftsverbänden um insgesamt 144,5 Prozent stiegen, wuchsen die der Kreise um 189,9 Prozent. Ursache hierfür ist das extreme Anwachsen der Soziallasten. Kostenanstiegen in wesentlichen Teilen ihrer Haushalte können sich die Kreise nicht entziehen, da mit 88,8 Prozent der überwiegende Teil der Zuschussbedarfe auf Pflichtaufgaben entfällt, deren Ausgestaltung nur in geringem Maße gesteuert werden kann. Gerade im Bereich der Sozialen Sicherung hat sich jedoch zwischen 1980 und 2006 in den Kreishaushalten ein Anstieg des Pro-Kopf-Zuschussbedarfs um 221,6 Prozent ergeben. Da die Kreise die Unterdeckung in diesen Bereichen nur über die Erhebung der Kreisumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden ausgleichen können, sind sie gezwungen, teilweise bis zu über 50 Prozent der gemeindlichen Finanzkraft abzuschöpfen. Daher ist dringend eine höhere Gewichtung der Kreisschlüsselmasse vorzunehmen, um eine Absenkung der Kreisumlagen zu ermöglichen und den Umlagedruck auf die kreisangehörigen Gemeinden zu reduzieren. Die damit einhergehende Rückführung der Umwegfinanzierung der Kreise verbessert zugleich die Planbarkeit der gemeindlichen Haushalte, deren "Fremdbestimmungsgrad" abnehmen würde.

Entsprechend hatte die ifo-Kommission empfohlen, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen mindestens im Rahmen der regelmäßigen Grunddatenanpassungen zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und diese Anpassung möglichst auf der Grundlage der Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Kreisen, Gemeinden und Landschaftsverbänden vorzunehmen (ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S. 24 -Empfehlung 16). Danach müsste der Anteil der Kreisschlüsselmasse 17,26 Prozent der Gesamtschlüsselmasse betragen. Dies entspräche einem Betrag von 1.160.192.690 Euro beziehungsweise einem Aufstockungsbedarf bei der Kreisschlüsselmasse in Höhe von etwa 373,35 Millionen Euro. Die Kreise fordern daher nachdrücklich, diese finanzstatistisch belegte Empfehlung der ifo-Kommission unmittelbar umzusetzen, da die Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die einzelnen Teilschlüsselmassen in der zur Fortführung vorgeschlagenen und seit 30 Jahren im wesentlichen unveränderten Form ansonsten mit dem auf die Aufteilung anwendbaren allgemeinen Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung nicht mehr vereinbar wäre (vgl. dazu VerfGH NRW, Urteil vom 06.07.1993, VerfGH 9/92 und 22/92, DÖV 1993, 1003, 1004 f.).

#### Verteilung der Schlüsselmasse

Der vorliegende Vorschlag eines GFG 2011 sieht eine Anpassung der genutzten Grunddaten vor, die sich auf folgende Parameter bezieht:

- Soziallastenansatz;
- Hauptansatz;
- fiktive Hebesätze bei den Realsteuern.

Eine regelmäßige Grunddatenanpassung im GFG auf Grundlage jeweils aktueller statistischer Daten ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Verteilung der Zuweisungen noch den Anforderungen der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit gerecht wird. Dies entspricht der Rechtsprechung des VerfGH NRW (vgl. VerfGH NRW, Urteil vom

09.07.1998, VerfGH 16/96 und 7/97, NWVBl. 1998, 390, 392).

Die eigentlich alle fünf Jahre stattfindende Grunddatenanpassung mit dem GFG 2011 vorzunehmen, ist zu rechtfertigen, da sie nachdem sie zuletzt 2003 erfolgt war und auf den bereits seinerzeit vier Jahre alten Daten des Jahres 1999 beruhte – eigentlich bereits im Jahr 2008 hätte erfolgen müssen und allein wegen der noch anstehenden Arbeiten der ifo-Kommission aufgeschoben worden war. Nach Abschluss der Arbeiten der ifo-Kommission jedoch besteht für eine erneute Verschiebung kein zwingender Grund mehr, zumal sich im Rahmen der Berechnungen der ifo-Kommission gezeigt hat, dass die bisherigen Grunddaten – auch bei einstweiliger Fortführung der unveränderten Struktur – deutlich anpassungsbedürftig sind. Eine weitere Verschiebung der Grunddatenanpassung könnte Gefahr laufen, den Vorgaben des VerfGH NRW nicht mehr gerecht zu werden.

#### Zur Anpassung des Soziallastenansatzes

Die Anpassung der Gewichtung des Soziallastenansatzes auf Basis der jüngsten verfügbaren Jahresrechnungsstatistik 2008 von IT.NRW auf Basis regressionsanalytischer Berechnungen vorzunehmen, ist sachlich richtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die zugrundeliegenden Berechnungen dabei zu dem Ergebnis einer eigentlich notwendigen Anpassung von derzeit 3,9 auf 15,3 Punkte gelangen. Dieses Ergebnis befindet sich auf der Linie der von der ifo-Kommission beratenen Vorlage 5 (ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S. 385, 391 ff.), die zum Ergebnis einer bereits im GFG 2008 notwendigen Gewichtung in Höhe von 12,4 Punkten gekommen war. Da eine derartige, erst nach acht Jahren erfolgende Anpassung jedoch eine Umverteilung von etwa 250 Millionen Euro von kreisangehörigen Gemeinden an kreisfreie Städte bedeuten würde, ist es von zentraler Bedeutung, diesen Schritt nicht unmittelbar in voller Höhe vorzunehmen. Die in dem vorliegenden Entwurf zum Ausdruck kommende, in zwei Schritten geplante Anpassung, die um die Umverteilungswirkungen zu begrenzen - für das GFG 2011 eine Festsetzung der Gewichtung des Soziallastenansatzes mit dem Mittelwert zwischen dem bisherigen Gewichtungsfaktor (3,9) und dem regressionsanalytisch ermittelten Wert (15,3) und damit mit einem Wert von 9,6 vorsieht, gerät jedoch in Kollision mit dem der Landesverfassung zugrundeliegenden Übermaßverbot und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Vorliegend ist zudem nicht nur zu berücksichtigen, dass die an sich überfällige An-

passung der Grunddaten zu erheblichen Verschiebungen zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum sowie zwischen den kreisangehörigen Gemeinden führt, sondern auch - wegen der extrem späten Vorlage des Entwurfes des GFG 2011 - zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Haushaltsplanungen in den kommunalen Gebietskörperschaften aller Ebenen nach den gesetzlichen Vorschriften längst abgeschlossen sind. Auch wenn sich - wegen der ebenfalls sehr spät vorgelegten Orientierungsdaten - die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2011 in vielen Fällen verzögert hatten, sind sie in den meisten Gebietskörperschaften im Wesentlichen abgeschlossen. Dies entspricht auch dem Orientierungsdatenerlass 2011-2014, mit dem auf die Pflicht zur Aufstellung und Anzeige der Haushaltssatzungen bis Ende November 2010 hingewiesen wurde:

"Das Ministerium für Inneres und Kommunales verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2011 bis 2014 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt wieder an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW ausrichten. Danach soll die Anzeige der vom Rat (beziehungsweise vom Kreistag oder von der Landschaftsversammlung) beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, das heißt bis spätestens zum 30. November, erfolgen, damit die Aufsichtsbehörde möglichst vor dem Beginn des neuen Haushaltsjahres das Prüfungsverfahren abschließen kann." (RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.09.2010 in der Fassung der Änderung vom 03.11.2010, Az. 33-46.05. 01-264/10, S. 6). Überdies hat der Haushaltsvollzug 2011 bereits begonnen. Diese abgeschlossenen Haushaltsplanungen würden in vielen Fällen auch dann hinfällig, wenn die Anpassung des Soziallastenansatzes in den vorgesehenen zwei Schritten vorgenommen würde. In Ermangelung anders lautender Vorgaben sind die Kommunen bei ihren Haushaltsberatungen davon ausgegangen, dass sich grundlegende Änderungen in der Berechnungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2011 noch nicht ergeben.

### Umsetzung in vier Schritten

Auch wenn die Anpassung des Soziallastenansatzes sowohl zwischen den kreisfreien Städten als auch zwischen den kreisangehörigen Gemeinden durchaus unterschiedliche Wirkungen zeigt, sollte die Anpassung angesichts des Umfangs des in Rede stehenden Finanzvolumens und des Zeitpunkts - auch aus Gründen des Vertrauensschutzes und des Verhältnismäßigkeitsprinzips nur im Rahmen eines moderateren und für die betroffenen Kommunen leichter zu bewältigenden Umstellungsprozesses erfolgen. Die Anpassung sollte dabei über einen längeren Zeitraum - zum Beispiel in vier jährlichen Schritten zu jeweils 25 Prozent - umgesetzt werden. Die Vornahme gesetzlicher Anpassungen in vier jährlichen Schritten wurde zum Beispiel selbst im Rahmen des Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer berücksichtigt - und dies, obwohl das in Rede stehende Finanzvolumen deutlich niedriger ist. Auch die Aufgabenübertragung der wesentlichen Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte wurde im Rahmen des Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes NRW ab dem 01.01.2001 in vier Jahresschritten mit einem Volumen von jeweils 25 Prozent umgesetzt. Eine Anpassung in vier Jahresschritten wurde zudem auch bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII vorgesehen. Sie betrug im Jahr 2009 zu nächst 13 Prozent der Grundsicherungsnettoausgaben im Vorvorjahr und wird bis zum Jahr 2012 um jährlich 1 Prozent erhöht (§ 46 a SGB XII n.F.).

Insofern dürfte eine Anpassung in vier Schritten auch verfassungsrechtlich angezeigt sein. In jedem Falle darf ein weiterer Anpassungsschritt erst erfolgen, wenn die Umsetzung der Empfehlungen der ifo-Kommission gesichert ist. Eine weitere Anpassung muss daher auch die veränderten Bedarfe der Kreise und Gemeinden berücksichtigen. So müsste zum Beispiel der Flächenansatz eingeführt werden. Außerdem ist der Soziallastenansatz auf der Ebene der Aufgabenträger der Kreisstufe (Kreise und kreisfreie Städte) zu verankern, da im kreisangehörigen Raum die Kreise auch die Träger von 84 Prozent der Bedarfe bei den Sozialausgaben sind. Gleichzeitig sollte - wie in der ifo-Kommission erörtert - zur bei Vorliegen sachlicher Gründe durch den VerfGH NRW (vgl. dazu VerfGH NRW, Urteil vom 09.07.1998, VerfGH 16/96 und 7/97, NWVBl. 1998, 390, 396) inhaltlich für zulässig gehaltenen Differenzierung der zur Steuerkraftermittlung genutzten fiktiven Realsteuerhebesätze übergegangen werden, um das unterschiedliche Steuerausschöpfungspotential nach Gemeindegrößenklassen zu berücksichtigen.

### Zur Anpassung des Hauptansatzes

Dass der Hauptansatz im Rahmen der Grunddatenanpassung anzupassen ist, ist unbestritten. Die vorgesehene Rücknahme der Spreizung der Hauptansatzstaffel um drei Punkte nimmt die Anregungen des ifo-Gutachtens, die auf eine Rücknahme um sechs Punkte ausgerichtet waren (vgl. Büttner/ Holm-Hadulla/Parsche/Starbatty, Analyse und Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München 2008, S. 103 f.), im Grundsatz auf. Sie entspricht dabei nach dem Entwurf der aktuellen Regressionsanalyse von IT.NRW unter Nutzung der Daten der Jahresrechnungsstatistik. Da die Bedarfsermittlung im GFG auf Grundlage des Hauptansatzes und dreier Nebenansätze – des Schüleransatzes, des Soziallastenansatzes und des Zentralitätsansatzes - erfolgt, stellt es die Voraussetzung jeder zutreffenden Veränderung des Hauptansatzes dar, sicherzustellen, dass Faktoren, die bereits in die Gewichtung des Hauptansatzes eingeflossen sind, nicht auch in die der Gestaltung der Hauptansatzstaffel zugrundeliegende Berechnung des Sockelbetrags mit einfließen. Ansonsten würden bestehende Soziallasten doppelt berücksichtigt – bei der Berechnung des Hauptansatzes und des Soziallastenansatzes.

Soweit dafür das in der Anlage E zum ifo-Gutachten aus dem Jahr 1995 (Parsche/ Steinherr/Bernhardt, Der kommunale Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, München 1995, S. E-1 ff.) und in der Vorlage 5 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010 (ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S. 385 ff., 390) beschriebene Verfahren in der Weise genutzt wurde, dass der Sockelbetrag, der auf dem um die durch andere Nebenansätze berücksichtigten Zuschussbedarf II beruht, als alleinige Grundlage der Berechnung der Hauptansatzstaffel zugrunde gelegt wurde, liegt nach unserer Einschätzung kein Fall einer solchen Doppelberücksichtigung vor. Dieser zutreffenden Abgrenzung des sog. Zuschussbedarfs IIa kommt jedoch aus unserer Sicht zentrale Bedeutung zu. Dass dieses Verfahren unter den beschriebenen Maßgaben genutzt worden ist, sollte folglich vor einer Einbringung des Gesetzes in den Landtag nochmals dringend überprüft werden. Unabhängig davon wäre es aus unserer Sicht schon aus Gründen der Rechtssicherheit folgerichtig, auch die Anpassung des Hauptansatzes in den jeweils für die Anpassung der weiteren Grunddaten vorgesehenen Schritten vorzunehmen.

# Zur Anpassung der fiktiven Hebesätze bei den Realsteuern

Der vorliegende Vorschlag sieht vor, die bei der Steuerkraftermittlung genutzten fiktiven Hebesätze für die Realsteuern auf den gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlich festgesetzten Realsteuerhebesätze abzüglich eines Abschlags in Höhe von fünf Prozent anzuheben. Dies führt zu einer Erhöhung der fiktiven Hebesätze bei der Grundsteuer A von 192 auf 209 Hebesatzpunkte, bei der Grundsteuer B von 381 auf 413 Hebesatzpunkte und bei der Gewerbesteuer von 403 auf 411. Diese Anpassung führt im Grundsatz zu einer Bevorteilung steuerschwacher Kommunen bei der Steuerkraftermittlung, da die in der Regel deutlich breiteren Realsteuerbemessungsgrundlagen der steuerstarken Kommunen bei einer Anhebung der fiktiven Hebesätze zu einem größeren Anteil Berücksichtigung finden, während angehobene fiktive Hebesätze bei Kommunen mit schwacher Realsteuerbasis zu einer im Vergleich zu steuerstarken Kommunen unterproportionalen Steigerung des fiktiven Realsteueraufkommens und damit zu einer – im Verhältnis – schwächeren fiktiven Steuerkraft führen.

Da das ifo-Gutachten aus dem Jahr 2008 – diesbezüglich gegenläufig – eine Anpassung der fiktiven Hebesätze an den gewogenen Durchschnitt der tatsächlich festgesetzten Hebesätze der anderen Länder empfohlen hatte, der bei der Gewerbesteuer nach dem Gutachten für das Jahr 2006 mit 378 Punkten errechnet worden war (Büttner/Holm-Hadulla/Parsche/Starbatty, Analyse und Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München 2008, S. 139 und Fn. 97), sollte dies nochmals geprüft werden.

Hingewiesen wird insbesondere auch auf die in der ifo-Kommission erörterte Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrößenklassen (ifo-Kommission, Abschlussbericht vom 25.06.2010, S.46,51f.), die in Nordrhein-Westfalen auch bis zum GFG 1997 praktiziert wurde (vgl. § 9 Abs. 2 GFG 1997).

Unabhängig davon wäre es nach unserer Auffassung aus Gründen der Rechtssicherheit zu erwägen, auch die Anpassung der fiktiven Hebesätze in den jeweils für die Anpassung der weiteren Grunddaten vorgesehenen Schritten vorzunehmen.

Für eine Berücksichtigung unserer Einschätzungen und Vorschläge im Rahmen des weiteren Verfahrens wären wir dankbar.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.20

### Haushaltsausgleich: Kommunen können Ziele nicht erreichen – Diskussion über Gesetz zur Änderung des §76 Gemeindeordnung NRW nötig

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung soll die Frist für die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten gestrichen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, also Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund, hat wie folgt Stellung genommen:

Die kommunale Finanzsituation bleibt dramatisch. Die Städte, Gemeinden und Kreise kämpfen trotz einer leichten Erholung darum, auf der Ertragseite wieder das Niveau der Vorkrisenjahre 2007 und 2008 zu erreichen. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen insbesondere für soziale Leistungen unaufhaltsam an. Dies führt zu einem sich immer weiteren Öffnen der Schere zwischen Aufwand und Ertrag und zu

enormen Fehlbeträgen. Nur acht Städte und Gemeinden können in diesem Jahr einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen, alle anderen leben vom Vermögensverzehr. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass im Haushaltsjahr 2010 die Zahl der Kommunen in der sogenannten dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW auf einen neuen Höchststand von 137 Kommunen gestiegen ist. Ohne eine Hilfestel-

lung von Bund und Ländern wird diese Zahl in den nächsten Jahren noch weiter dramatisch zunehmen. Viele unserer Mitgliedskommunen, die erstmals die Verpflichtung trifft, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, können den strukturellen Haushaltsausgleich bis zum Ablauf des Finanzplanungszeitraums nicht darstellen und werden so unmittelbar ins Nothaushaltsrecht durchgereicht.

Bewertung des Gesetzentwurfs:

Die Städte, Gemeinden und Kreise erkennen den Gesetzentwurf als Einstieg in eine notwendige Diskussion über zukünftige Regelungen zum Haushaltsausgleich an. Die Änderung des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ist notwendig, weil die vorgegebenen Ziele unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für viele Kommunen nicht erfüllbar sind. Nach der vorgesehenen Änderung des §76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW dürfte die Zahl nicht genehmigungsfähiger Haushaltssicherungskonzepte zugunsten genehmigungsfähiger Haushaltssicherungskonzepte deutlich zurückgehen. Damit würde die Zahl der Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung erheblich reduziert, und die insbesondere im Personalbereich und bei der Aufnahme von Investitionskrediten durch das Nothaushaltsrecht bestehenden Probleme würden in diesen Fällen entschärft. Die Nothaushaltskommunen bekämen zusätzliche Handlungsoptionen. Das wäre nicht nur eine Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung, sondern zugleich ein erster wichtiger Schritt für eine umfassende Reform des kommunalen Haushaltsrechts im Sinne des gemeinsamen Landtagsbeschlusses vom 22. November 2010 (LT-Drs. 15/435), in dem das Land zusagt, die Kommunen auf dem Weg zu den Konsolidierungszielen zu unterstützen.

Die Städte, Gemeinden und Kreise fordern darüber hinaus aber ein Gesamtkonzept, welches zum einen vom Gesetzgeber beschlossene Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten und zum anderen ein Beratungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörden zum Umgang mit Kommunen in der Haushaltssicherung beinhaltet. Auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich und Prof. Dr. Lenk, das in wenigen Wochen vorliegen wird, müssen die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingun-

gen "aus einem Guss" reformiert werden. Vor diesem Hintergrund ist auch nochmals an die anstehende Gesetzesänderung in der GO NRW als Folge der Evaluierung des NKF zu erinnern. Auch in diesem Zuge müssten GO-Haushaltsnormen verändert werden. Schließlich muss die Gesetzesänderung eingebettet sein in eine Gesamtkonzeption zur Lösung der strukturellen Finanzkrise. Diese Gesamtkonzeption muss bestehen aus Hilfen des Bundes, des Landes und eigenen Konsolidierungsleistungen der Kommunen. Unter Berücksichtigung der Gutachterergebnisse zur Ausgestaltung der Konsolidierungshilfen stehen die kommunalen Spitzenverbände gerne als Gesprächspartner zur Umsetzung einer solchen Gesamtkonzeption zur Verfügung.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 20.20.00



### Leitbild Bürgergesellschaft zur Engagementpolitik der neuen Landesregierung

Von Ute Schäfer MdL, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Es ist kaum zu übersehen: Das Thema "Bürgerengagement" genießt seit einigen Jahren wachsende Aufmerksamkeit.

Stuttgart 21 ist das wohl aktuellste Stichwort zum Thema: Wochenlang beobachtete eine überraschte Republik in den Medien, wie bislang allemal "brave" Bürgerinnen und Bürger zu fantasievollen und hartnäckigen Demonstranten gegen das kostenträchtige Großprojekt eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs und die damit verbundenen Umgestaltung des städtischen Raums wurden. Und wie sie durch ihr Engagement und ihren Protest nicht nur eine ungewohnte Form der Schlichtung beziehungsweise Mediation herbeiführen konnten, sondern zugleich auch - republikweit - eine grundsätzliche und nachdrückliche Diskussion über Fragen der Bürgerbeteiligung in Gang gesetzt haben.

#### Herausforderungen meistern

Das zunehmende Interesse für das Bürgerengagement ist sicherlich kein Zufall. Vielmehr trifft das Thema auch deshalb einen Nerv, weil es eng verbunden ist mit einer Reihe "großer" Fragen, die jeden von uns als Individuum wie auch die Gesellschaft als Ganzes betreffen und beschäftigen: Was hält unsere Gesellschaft zusammen? Wie

gestalten wir ein gutes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkünfte und Lebensstile? Wie können wir soziale Bindekräfte und gesellschaftliche Teilhabe gleichermaßen stärken? Wie meistern wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Globalisierung, Finanzkrise, demografischer Wandel, Integration, Verbesserung des Bildungssystems? Wie sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie und unseres Sozialstaats? Sicher ist: Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung sind gewiss nicht die Antwort auf all diese Fragen, gleichwohl können sie einen wichtigen Beitrag zu ihrer Lösung leisten.

Seit dem Ausgang der 1990er Jahre hat sich Engagementpolitik daher auf allen föderalen Ebenen zu einem eigenständigen Politikfeld entwickelt. Wesentliche Grundlagen für ein neues Verständnis des Engagements hat die Ende 1999 vom Deutschen Bundestag eingesetzte und von der SPD geführte Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements gelegt. Nach mehr als zweijähriger Arbeit präsentierte sie 2002 einen umfänglichen Bericht, der nicht nur eine erste Bestandaufnahme der vielfältigen Engagement "landschaft"

in Deutschland lieferte, sondern – im Sinne konkreter Politikberatung – rund 200 Handlungsempfehlungen für die Förderung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten Engagements formulierte.

Wie ein roter Faden zieht sich durch den Bericht der Enquetekommission das Leitbild einer Bürgergesellschaft als umfassendes Konzept zu einer Reform der Gesellschaft. Entworfen wird die Vision einer Gesellschaft, in der verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger über erweiterte Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum verfügen, Beteiligungsorientierung die politische, soziale und Organisationskultur prägt und sich der Staat als ermöglichender, unterstützender und aktivierender Akteur versteht. Auch neun Jahre nach seiner Veröffentlichung ist der Bericht daher noch immer eine höchst inspirierende Lektüre.

#### Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement

Nachhaltig hat die Enquetekommission den Begriffsgebrauch beeinflusst. Auch wenn in der Umgangssprache nach wie vor meist vom Ehrenamt gesprochen wird, wenn es um ein freiwilliges, nicht auf materiellen Gewinn gerichtetes, gemeinwohlorientiertes Engagement geht, hat sich in der fachlichen und politischen Diskussion der Begriff bürgerschaftliches Engagement durchgesetzt. Vom klassischen, langfristig und in festen Organisationsstrukturen ausgeübten Ehrenamt über die eher projektorientierte Freiwilligenarbeit bis hin zur Selbsthilfe umgreift dieser Begriff die ganze Bandbreite unterschiedlicher Formen des Engagements. Er betont zugleich, dass Engagement nicht nur eine uneigennützige Form des Helfens darstellt, sondern immer auch mit einem legitimen Anspruch auf Teilhabe und Mitgestaltung verbunden ist. Bürgerschaftliches Engagement steht damit nicht nur für das Tun von Einzelnen und ihren Organisationen, sondern ebenso für Orientierungen, grundlegende Haltungen und Handlungsweisen: demokratisch, teilhabeorientiert, Schwächere stärkend, Stärkere zu einem ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag für das Gemeinwesen ermunternd.

Deutlich wird aus dem Bericht der Enquete-Kommission, dass Engagementförderung beziehungsweise Engagementpolitik nicht allein in den Fachzuständigkeiten einzelner Bereiche von Verwaltungen oder Organisationen verankert bleiben sollte, wenn sie eine nachhaltige Wirkung entfalten soll. Vielmehr bedarf sie – ebenso wie andere Querschnittsaufgaben – auch einer bereichs- oder ressortübergreifenden Abstimmung und Koordinierung.

Die Entwicklung der Engagementpolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung spiegelt beides wider – die Entwicklung zur Querschnittsaufgabe wie auch die Verankerung des Themas in den Fachpolitiken.

#### Engagementnachweis, Versicherung und Infos im Internet

Seit 2002 sind auf Landesebene in rascher Folge übergreifende Instrumente zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt worden. Dazu zählt der Engagementnachweis NRW (Füreinander. Miteinander engagiert im Ehrenamt), der im Engagement erworbene oder bewiesene Qualifikationen und Kompetenzen dokumentiert und diese damit auch für berufliche oder Ausbildungskontexte nutzbar macht. NRW hat ihn 2002 als erstes Bundesland eingeführt und war damit Beispiel gebend für andere Bundesländer. Dazu zählt der Abschluss von Haftpflicht- und Unfallschutz-Policen seitens des Landes, um Lücken im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher zu schließen

(2003). Dazu zählt auch die Schaffung eines Internetportals (www.engagiert-in-nrw.de), das sich seit 2003 zu einer gefragten Informationsplattform für Hauptamtliche und Engagierte entwickelt hat. In der vergangenen Legislaturperiode ist die landesweite Ehrenamtskarte als Instrument der Anerkennung für ein zeitlich besonders intensives Engagement hinzugekommen. Sie findet bei den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes als Partnern bei der Umsetzung des Projekts wie auch bei den Ehrenamtlichen selbst eine außerordentlich positive Resonanz. Vorreiter war Nordrhein-Westfalen auch bei Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich die Landesregierung hier engagiert.

Parallel zur Entwicklung übergreifender Instrumente hat das Thema bürgerschaftliches Engagement eine zunehmend breite Verankerung in den Fachpolitiken aller Ressorts der Landesregierung gefunden – von der Stadtentwicklung über "klassische" Ehrenamtsbereiche wie Jugend und Sport bis hin zur Pflege.

Die neue Landesregierung misst den Themen Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung eine besonders große Bedeutung bei: Die Vorstellung von einem ermöglichenden, unterstützenden und aktivierenden "Partner Staat" – wie sie ähnlich bereits von der Enquetekommission des Deutschen Bundestages formuliert wurde - spielt dabei eine leitende Rolle. Die Demokratie durch Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und für mehr Anerkennung und Wertschätzung des Engagements zu sorgen - dies sind erklärte Ziele der Landesregierung.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat in ihrer Regierungserklärung im September 2010 deutlich gemacht, dass sie bei Anerkennung und Wertschätzung des Engagements bereits in diesem Jahr starke Akzente setzen möchte: durch eine Woche des Ehrenamts unter dem Motto "NRW engagiert sich" wie auch durch die Verleihung eines neuen Ehrenamtspreises.

#### Schwerpunkte setzen

Als federführendes Ministerium für das bürgerschaftliche Engagement wird mein Haus diese Aktivitäten begleiten und unterstützen und zugleich im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit eigene Schwerpunkte setzen. Wir werden beispielsweise im Herbst in Zusammenarbeit mit der Stadt Düssel-

dorf und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge einen großen Kongress zum generationenübergreifenden Engagement in NRW und den europäischen Nachbarstaaten als offizielle Regionalveranstaltung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit veranstalten.

Für die Städte, Kreise und Gemeinden des Landes ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unverzichtbar. Denn ohne ihren freiwilligen Einsatz würden viele Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge – gerade in den Bereichen Familie, Jugend, Kultur und Sport – nicht funktionieren. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Beitrag für Lebensqualität, Integrationskraft und Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen.

#### Verantwortung übernehmen

Aber Bürgerschaftliches Engagement ist mehr. Es ist vor allem auch ein wichtiger Ort der Bildung – gerade für junge Menschen. Wer erfährt, wie sich Menschen für andere einsetzen und dies später selbst tut, sammelt Erfahrungen und erwirbt Haltung, weil er Verantwortung übernimmt.

Bildung im umfassenden Sinne ist viel mehr als Schule und braucht unterschiedliche Orte der Begegnung, denn sie zielt auf die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit ab. Ich fasse die Bereiche der außerschulischen Bildung, zu der insbesondere auch Kultur und Sport und die Poltische Bildung zählen gern unter dem Begriff "Lebensbildung" zusammen.

Das Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Stück Lebensbildung und wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, jungen Menschen möglichst früh in ihrem Leben die Erfahrung von Engagement und Beteiligung zu ermöglichen. Vereine und Verbände, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in besonderer Weise die Freiwilligendienste sind zentrale Orte dafür. Doch auch Kindertageseinrichtungen, Schulen und nicht zuletzt Hochschulen müssen sich in der Breite stärker als bisher für dieses Thema öffnen. KiTa und Schule sind auch deswegen wichtig, weil sich die Zugänge zum Engagement für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus oft schwierig gestalten. Das möchte ich ändern. Denn wer auch morgen eine starke und wache Zivilgesellschaft haben will, muss heute in ihre Entwicklung investieren.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Förderung des bürgerschaftlichen

Engagements in Lippe - Das Ehrenamtsbüro

Von Saskia Frei-Klages, Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe



Ehrenamtlich Tätige leisten einen großen Beitrag für die Gesellschaft. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren und funktionieren. Um ehrenamtliches Engagement zu fördern, die unverzichtbaren freiwilligen Helfer umfassend zu unterstützen und ihre Leistungen zu honorieren, hat der Kreis Lippe Ende 2008 ein Ehrenamtsbüro eingerichtet.

#### **Hilfe hat Tradition**

In Lippe hat bürgerschaftliches Engagement große Tradition. Seien es die Helfer in den cirka 440 Sportvereinen in Lippe, die freiwilligen Mitarbeiter bei den Sozialeinrichtungen oder die Bürger, die sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für Mitmenschen einsetzen. Sie alle leisten in ihrer Freizeit freiwillige und unentgeltliche Arbeit. In den Städten und Gemeinden wäre ein von Musik, Sport oder Gemeinsamkeit erfülltes Leben ohne freiwillig Engagierte nicht denkbar. Mit dem Ehrenamtsbüro möchte der Kreis den Helfern unter die Arme greifen und durch gezielte Förderung und Auszeichnungen die Motivation erhöhen. Das Ehrenamtsbüro ist auf fünf Säulen aufgebaut:



#### **Beratung und Vermittlung**

Hauptaufgabe ist, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über mögliche ehrenamtliche Tätigkeiten zu informieren und zum Engagement anzuregen. Um mehr Menschen zu motivieren ist es erforderlich, Hemmschwellen abzubauen. Das gelingt durch Beratung und Unterstützung. Das Ehrenamtsbüro ist Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme rund um das Ehrenamt. Um die Ehrenamtlichen fit für die vielfältigen Aufgaben zu machen, organisiert das Büro Fortbildungen und Seminare zu Themen wie Presseund Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung, steuerrechtliche Fragen, Fundraising, Projektmanagement und Mitarbeitergewinnung.

Regelmäßige Treffen der im Kreis ansässigen Vereine und Institutionen werden im "Lippischen Forum Ehrenamt" organisiert, um so eine Vernetzung im Kreis zu ermöglichen. Zur Aktivierung neuer Ehrenamtlicher wurde im September 2010 erstmals im Detmolder Kreishaus ein "Markt der Möglichkeiten" veranstaltet, auf dem Institutionen und Vereine ihre Arbeit vorstellen konnten.

#### Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW

Lob und Anerkennung sind wichtige Motivationen: Anregungen für die Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen werden daher vom Ehrenamtsbüro aufgenommen. Bis zur Aushändigung der Auszeichnungen durch den Landrat wird alles organisiert und begleitet. "Die Anerkennung des freiwilligen Einsatzes durch eine Ehrung oder einen Orden ist eine besondere Würdigung und bringt den Dank und die Bestätigung der Gesellschaft zum Ausdruck", betont Landrat Friedel Heuwinkel. Die Verdienstorden sind die höchsten Orden, die Ehrenamtliche erhalten können. Sie werden für langjähriges Engagement vergeben. Der Landrat überreicht den Orden im feierlichen Rahmen, meist in der Heimatstadt oder -gemeinde. "Die Anforderungen für die Verdienstorden sind sehr hoch. Und sie sind in den vergangenen Jahren sogar noch gestiegen, sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des Umfangs und der Vielfalt der Tätigkeiten", erklärt Heuwinkel. "Dennoch erfüllen einige ehrenamtlich Tätige aus den lippischen Kommunen die hohen Anforderungen."

#### Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Als zweiter Kreis in Nordrhein-Westfalen vergibt das Ehrenamtsbüro seit Sommer 2009 die Ehrenamtskarte als Dankeschön für aktive ehrenamtliche Arbeit. Damit wird das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Menschen in Lippe anerkannt und gewürdigt. Inzwischen freuen sich über 250 Lipperinnen und Lipper darüber: Sie können



Über den Wolken: Die 250. Ehrenamtskarte in Lippe überreichten Landrat Friedel Heuwinkel (rechts) und Klaus Geise, Bürgermeister der Stadt Blomberg, an Matthias Podworny (Mitte) von der Luftsportgemeinschaft Lippe-Südost.

Vergünstigungen von 43 öffentlichen und privaten Anbietern in Anspruch nehmen.

# Engagementnachweis als Zeugnis bürgerschaftlichen Engagements

Weiterer Baustein des Ehrenamtsbüros ist der Engagementnachweis. Das ist ein Zertifikat mit Zeugnisfunktion, das die Fähigkeiten, die die im Ehrenamt Tätigen erworben haben sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen belegt. "Der Engagementnachweis ist eine schriftliche Bestätigung der sozialen Arbeit. Hierdurch möchten wir einen zusätzlichen Anreiz schaffen, sich im Ehrenamt zu engagieren", sagt Saskia Frei-Klages vom Ehrenamtsbüro Lippe. "Der

Engagementnachweis dokumentiert Fähigkeiten und Wissen nach außen in Form eines Zeugnisses. Das kann z. B. auch Bewerbungen beigelegt werden."

#### Lippischer Ehrenring

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2010 ergänzend zu den Verdienstorden des Bundes und des Landes zum zweiten Mal die Auszeichnung "Lippischer



Ehrenring" verliehen. Damit werden lokale ehrenamtliche Leistungen in Vereinen oder Initiativen und zeitlich begrenzte, außergewöhnliche Leistungen anerkannt. Der "Lippische Ehrenring" wird in einem Drei-Stufen-System in einer jährlichen, kreiseigenen Veranstaltung verliehen. "Es werden maximal drei bronzene, zwei silberne und ein goldener Ehrenring ausgehändigt", erläutert Landrat Heuwinkel. Der goldene "Lippische Ehrenring" wird für herausragende Verdienste im Kreis Lippe durch mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeiten oder zeitlich begrenztes ehrenamtliches Engagement, das sich durch außergewöhnliche, freiwillige Leistungen auszeichnet, verliehen. "Herausragende Verdienste sind Leistungen, die mit hohem persönlichem Engagement erbracht werden und die sich nachhaltig positiv auf die Entwicklung einer lippischen Kommune oder des Kreises Lippe auswirken", erklärt Saskia Frei-Klages. Den silbernen und bronzenen Ehrenring erhalten Ehrenamtliche, die sich mindestens 15 bzw. zehn Jahre engagieren oder besondere, zeitlich begrenzte freiwillige Leistungen bei einzelnen Projekten, Initiativen oder Ereignissen erbringen.

Den Lippischen Ehrenring 2010 in Gold erhielt Mehmet Erdem aus Lemgo. Er engagiert sich seit dreißig Jahren in der Türkisch-Islamischen Gemeinde. Für ihr Engagement als ehrenamtliche Betreuerin in der Detmolder Justizvollzugsanstalt wurde Anneliese Podworny aus Detmold mit dem Ehrenring in Silber ausgezeichnet. Als Redakteur des örtlichen Mitteilungsblattes für Oerlinghausen-Helpup und für seine Arbeit im Verkehrs- und Verschönerungsverein erhielt Heinz-Adolf Bokel aus Oerlinghausen den



Ehrenamtliches Engagement wird belohnt: Landrat Friedel Heuwinkel (rechts) verleiht in einer feierlichen Veranstaltung auf der Burg Sternberg im Extertal zum zweiten Mal den Lippischen Ehrenring.

Ehrenring in Silber. Die Ehrenringe in Bronze gingen an Waltraud Sonnenberg aus Schlangen für ihr Engagement im Seniorenkreis der evangelischen Kirchengemeinde Kohlstädt; an Karlo Hasse aus Lügde für innovative Ideen zur Modernisierung der Fußballabteilung des TuS Westfälische Eiche Lügde und an Berthold Schulz für seinen Einsatz für den Tourismus im Kalletal.

#### **Ziele und Ausblick**

Landrat Friedel Heuwinkel ist sicher, dass durch die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros das Ehrenamt in Lippe gestärkt wird. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist Teil der strategischen Zielplanung des Kreises Lippe. "Viele Lipperinnen und Lipper, die bereits ehrenamtliche Arbeit leisten, finden durch das Ehrenamtsbüro ver-

diente Anerkennung sowie Unterstützung und werden in ihrem Engagement bestärkt. Und alle, die bisher keinen Zugang gefunden haben, erhalten durch das Büro eine ganz neue Möglichkeit, sich zu informieren", betont der Landrat. "Die Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen macht unsere Gesellschaft stark, unser Leben vielfältig und die Demokratie in unserem Land und unserer Region lebendig. So wirkt das Ehrenamtsbüro positiv auf unsere Region. Denn wenn Menschen ihre Umgebung mit gestalten, sind sie zufriedener und die Identifikation mit ihrem Wohnort und ihrer Region steigt."

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Integrationslotsen: Ein erfolgreiches Projekt in der Städteregion Aachen

Von Beate Lennartz, Stabsstellenleitung des Integrationsbüros der Städteregion Aachen

Punktlandung in der Städteregion Aachen: 16 Frauen und zwei Männer sind seit 01.01.2011 als ehrenamtliche "Integrationslotsen" in den Kommunen tätig. Sie haben zuvor eine umfangreiche Ausbildung erhalten. Viele Informationen aus den Bereichen Sprache, Bildung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Übergang Schule – Beruf und dem Ausländerrecht wurden vermittelt.

Das Projekt Integrationslotsen will Migrantinnen und Migranten, die hier leben oder neu zuziehen, über die in Deutschland geltenden Rahmenbedingungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Sozialsysteme, des Übergangs von der Schule in den Beruf und nicht zuletzt über die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen informieren. Es werden Informationen weiter gegeben, wo, wie und zu welchen

Kosten man die deutsche Sprache erlernen kann – die wichtigste Voraussetzung zur Integration. Letztlich sollen die Migrantinnen und Migranten in Arbeit gebracht werden, um eine eigene Lebensgrundlage zu erhalten und ihren Beitrag zur Gesamtgesellschaft leisten zu können.

Wer aber andere informieren will, der muss selbst gut informiert sein. Deshalb hat die Städteregion Aachen für eine qualifizierte Ausbildung der Integrationslotsen gesorgt. 21 Damen und Herren – zur Hälfte mit Migrationshintergrund – haben seit Mitte Juni 2010 in rund 120 Stunden durch fachkompetente Ausbilderinnen und Ausbilder die wichtigsten Grundlagen gelernt. Bestandteil der Ausbildung war auch eine Schulung in interkultureller Handlungskompetenz und sensibler Kommunikation zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit. Oft waren das ganz-

tägige Veranstaltungen, die auch an Samstagen stattfanden. Schließlich musste Rücksicht auf die berufliche Situation der angehenden Lotsen genommen werden. Nach dem Ende der Ausbildung starteten jetzt 18 ausgebildete Integrationslotsen voll durchalle mit hohem Engagement und voller Begeisterung für die Aufgabe. Die neuen Lotsen eine möglichst breite Ausbildung, da in jeder Familie nur ein Lotse tätig sein soll. Und es wurde Wert darauf gelegt, dass die Lotsen möglichst in ihren Heimatkommunen eingesetzt werden. Da kennen Sie die Menschen und die Strukturen.

Lange wurde überlegt, wie das Angebot bei den Migrantinnen und Migranten bekannt gemacht werden kann. Für den Einstieg wurde vorgesehen, dass – je nach Kommune – Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen, die Sozialämter und ARGEN, das Gesundheitsamt und das Ausländeramt Visitenkarten der Lotsen mit den notwendigen Basisinformationen erhielten. Eine Telefon-

nummer leitet weiter zum Integrationsbüro der Städteregion Aachen. Von dort aus wird der Einsatz gesteuert. Die Einrichtungen selbst wurden gebeten, die Visitenkarten gezielt an Menschen zu verteilen, die offenkundig Unterstützung benötigen.

Inzwischen liegen erste Erfahrungen zu Akzeptanz und Effektivität der neuen Lotsen vor. Die ersten drei Fälle kommen aus dem Südraum der Städteregiont. Der erste ist ein Typischer: Eine junge Familie aus Polen steht mit einem fünfjährigen Kind und einem sechsmonatigen Säugling ohne Kenntnisse der deutschen Sprache und ohne Krankenversicherungsschutz da. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Städteregion wurde schnell ein Kindergartenplatz gefunden, in dem der fünfjährige Sohn der Familie Sprachförderung erhält; die Anmeldung in der Schule wurde erledigt das mit der Krankenversicherung steht kurz vor der Klärung. In zwei weiteren Fällen wurde nach einem Hinweis einer Initiative aus der Kommune für sieben schulpflichtige Kinder zweier Roma-Familien eine schulische Förderung in die Wege geleitet

Erfolgreich sind die Integrationslotsen auch in der Presse: Aufgrund der kontinuierlichen Berichterstattung über das Projekt haben sich eine Reihe von Menschen gemeldet, die auch als Lotsen tätig werden wollen. Überraschend auch, wie viele Interessenten sich auf eine "Stellenanzeige" gemeldet und so Interesse an einer Mitarbeit als Integrationslotse bekundet haben - obwohl es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, für die es nur eine kleine Aufwandsentschädigung gibt. Apropos Geld: Die Ausbildung der Lotsen war mit einigen Kosten verbunden. Ohne das Programm KOMM-IN-NRW wären in der Städteregion keine bürgernahen Integrationslotsen möglich geworden.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Den ganzen Samstag an der Schaufel: Bürger im Kreis Steinfurt zeigen sich überaus engagiert

Von Silke Wesselmann, stellv. Pressesprecherin des Kreises Steinfurt

Ehrenamtskarte, Bürgerpreis, Gala des Ehrenamtes, Dankeschön-Abend, Gute-Geister-Ehrung – nicht von ungefähr gibt es im Kreis Steinfurt zahllose Veranstaltungen, in denen bürgerschaftlich engagierten Menschen Dank ausgesprochen wird. Die "Anerkennungskultur" bezeugt die Wichtigkeit ehrenamtlichen Engagements – sie ist Ausdruck, Ansporn, Werbung für viele Menschen, ebenfalls freiwillig aktiv zu werden.

n jeder der 24 Kommunen im Kreis gibt es Formen bürgerschaftlichen Engagements. Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Jugendgruppen, Kirchenarbeit, Seniorenkaffee, Dritte-Welt-Kreis, Politik – tragende Säulen der Freizeitgestaltung, der Seelsorge, der demokratischen Diskussionskultur brächen ohne das Ehrenamt weg. Es ist müßig, die Bedeutung des Ehrenamtes quantitativ messen oder in den Vergleich jung-alt, Stadt-Land, besser-schlechter, mehr-weniger stellen zu wollen. Es besteht Einigkeit, dass bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar, unbezahlbar, unersetzlich ist. Bundespräsident Christian Wulff betonte kürzlich noch dessen hohen Stellenwert in Deutschland: Ohne Ehrenamt könnte unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Vielleicht gilt das in besonderem Maße für den ländlichen Raum.

Wie der 3. Freiwilligensurvey von 2009 festgestellt hat, ist freiwilliges Engagement in der ländlichen Fläche stärker verbreitet als in großstädtischen Kernbereichen. Gründe liegen darin, dass auf dem Lande weniger institutionelle und kommerzielle Angebote verfügbar sind und das Bedürfnis nach sozialer Integration zum Beispiel in den Vereinen aufgefangen wird. Allein – das hohe Be-



Schulkinder sind mit Freude dabei, wenn es auf "Entdeckertour Haushalt" geht. Landfrauen aus dem Kreis Steinfurt vermitteln den "Haushalts(s)pass".

dürfnis ist eine Sache, dem muss jedoch zum anderen auch entsprochen werden können.

Im Kreis Steinfurt und vielen anderen ländlichen Regionen kommt hier mehreres glücklich zusammen, was Bedarf und Angebot in gute Übereinstimmung bringt. Hier herrscht eine Engagementkultur, die fast selbstverständlich, allgemein akzeptiert und tief in der Mentalität verankert ist. Das Besondere der ländlichen Kreise mag sein, dass vielen Menschen das Engagement schon in die Wiege gelegt ist: Oft sind es ganze Familien, wo Opa, Vater, Sohn bei der freiwilligen Feuerwehr sind, Eltern und Kinder vor und hinter den Kulissen der Freilichtbühne stehen, die Jugendtrainer aus den eigenen Reihen nachwachsen und die älteren Menschen selbstverständlich Betreuungs- oder Büchereidienste übernehmen. Nur aus diesem Geist heraus ist es möglich, ein Angebot mit 290 Sportvereinen im Kreis zu stemmen, denen 137.000 Mitglieder angehören.

Es profitieren die Bürgerinnen und Bürger – sowohl auf Seite der Engagierten ("bekomme viel zurück"), als auch auf der Seite der Hilfeempfänger. Nicht selten auch vereinen sich beide Aspekte in einer Person – hier helfen und dort bekommen. Schließlich geht

es nicht nur um den persönlichen, sondern auch um den gesellschaftlichen Nutzen. Von der "Engagementkultur" profitieren indirekt alle, da sie beiträgt zum Gefühl von Zugehörigkeit, Verankerung und Heimat im ländlichen Raum. Als Folge und Ausdruck dieses Gefühls sind die Menschen entsprechend bereit, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Nur so und mit diesem Hintergrund waren viele Projekte und Prozesse im Kreis Steinfurt möglich, bei denen Landrat Thomas Kubendorff, die Bürgermeister und die Verwaltungen fest auf die Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten zählen konnten.

### Beispiel 1: Agenda 21 – höchst lebendig

1999 startete der Agenda 21-Prozess, der von intensiver Bürger- und Multiplikatorenbeteiligung lebt. Denn anders als in vielen anderen Kommunen ist Agenda 21 hier immer noch höchst lebendig. Viele Projekte laufen mit breiter Unterstützung zu den Themen regionale Vermarktung, nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien, Ökoprofit oder Energieeffizienz. Der Kreis Steinfurt ist NRW-Pilotkreis und baut gemeinsam mit vielen Akteuren ein Bioenergiemanagement auf – "Energieautark 2050" ist die griffige Überschrift dieser Initiativen.

#### Beispiel 2: Kreisentwicklungsprozess – gemeinsam der demografischen Entwicklung begegnen

Die demografische Entwicklung betrifft alle. Gerade im ländlichen Raum stehen Herausforderungen bevor, denen teilweise nur ehrenamtlich begegnet werden kann – Stichworte sind Familienförderung, Bildung, Integration, Leben im Alter. Das Kreisentwicklungsprogramm ist mit großer Beteiligung aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Verwaltungen entstanden und hat zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, die auf bürgerschaftliches Engagement setzen und dies zugleich stärken wollen.

#### Beispiel 3: LEADER – ländliche Räume und Menschen stärken

Mit dem LEADER-Programm stärkt die EU ländliche Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum. 2007 überzeugte die Bewerbung des Kreises Steinfurt – der Lohn: Bis 2013 kann ein Fördervolumen von 3,2 Millionen Euro abgerufen werden, um bestimmte Projekte mit zu finanzieren. Die LEADER-Projekte funktionieren nur mithilfe ehrenamtlich Engagierter und aktivieren

gleichzeitig Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Bereiche Ernährung, Energie oder Regionalentwicklung.

#### Beispiel 4: Grüne Woche 2011 – Tausende Menschen aus dem Kreis-Steinfurt sind in Berlin dabei

Die beiden LEADER-Regionen "Steinfurter Land" und "Tecklenburger Land" repräsentierten das Land NRW auf der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau in Berlin. Vom 21. bis zum 30. Januar waren sie mit einem Messestand bei der Grünen Woche vertreten. Unter dem Motto "Die pure Kraft" zeigten sie die Stärken und Besonderheiten der Region.

Der Messestand, das Bühnenprogramm, die Besucherbetreuung – allein dafür waren Hunderte Menschen aus dem Kreis Steinfurt ehrenamtlich in der Vorbereitung und während der zehn Messetage unterwegs. 2000 Bürgerinnen und Bürgern war der Auftritt ihres Kreises so wichtig, dass sie selbst dabei sein wollten. Sie reisten mit Bussen



Einsatz, wo Schnell- und RegioBusse nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Das Motto lautet: "Bürger fahren Bürger". Der



Der Bürgerbusverein Emsdetten – Saerbeck – ein Beispiel bürgerschaftlichen Engagements.

Kreis Steinfurt unterstützt und fördert dieses ehrenamtliche Engagement. Aktuell gibt es hier drei Bürgerbusvereine – in Westerkappeln, Emsdetten-Saerbeck und Ochtrup. Das Interesse an der Gründung weiterer Vereine ist groß.



Optisch gelungen: Mit diesem pfiffigen Bilderbogen präsentierte sich der Kreis Steinfurt auf der Grünen Woche in Berlin.

nach Berlin, verfolgten das Eröffnungsprogramm und besuchten die Regionsparty NRW.

#### Beispiel 5: Bürgerbusvereine

Ein klassisches Beispiel des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen sind Bürgerbusse. Sie kommen dort zum

#### Beispiel 6: "Bürgerradwege – Kreis Steinfurt führend in Deutschland"

Als klassische Radelregion ist der Kreis Steinfurt auf einem Feld ehrenamtlichen Engagements ganz weit vorne: Den Bürgerradwegen. Seit 2009 fährt man mit dem Prädikat "Fahrradfreundlicher Kreis" – ein wichtiges

Pfund in der seit einigen Jahren laufenden Tourismusoffensive.

Der Kreis selbst förderte seit Jahren die Anlage, Qualität und Vernetzung von Radwegen entlang vieler Straßen. Oft wollten die Anlieger nicht mehr auf Kommune, Kreis oder Land warten. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben eigenständig mit dem Bau von Radwegen begonnen. Mit dem Bürgerradwegeprogramm beschloss der Kreistag 2008, solche Initiativen finanziell zu unterstützen, was einen regelrechten Boom auslöste. Bis heute sind Radwege in einer Gesamtlänge von mehr als 100 Kilometern im Programm. Damit hält der Kreis Steinfurt die Spitzenstellung in ganz Deutschland! Insgesamt wurden etwa 900.000 Euro Fördergelder investiert.

- Die Bls müssen mit dem Straßenbaulastträger und dem Kreis eine Bauvereinbarung schließen.
- Sie müssen die gesamte Finanzierung darstellen – inklusive eines nicht unerheblichen Eigenanteils. Die Mitglieder der Initiativen müssen zahlreiche Sponsoren mobilisieren – Unternehmen, Banken, Private, Anlieger.
- Neben dem organisatorischen Aufwand wird ein erheblicher Teil der Eigenleistung von den Mitgliedern der BI selbst erbracht
   Muskelhypothek, Hand- und Spanndienste. Ganze Nachbarschaften verbringen ihre Samstage an der Schaufel oder beim Brötchenschmieren.
- Darüber hinaus verantworten die Vereine den gesamten Bauablauf, veranlassen die

Trotz dieser umfangreichen – ehrenamtlichen – Aufgaben haben sich bisher etwa 30 Bürgerinitiativen mit vielen Hundert Mitstreitern und tausenden Unterstützern ge-



Bürgerbeteiligung – kann auch in einer Großdisco stattfinden, wie bei dieser Veranstaltung zum Thema Jugendgewalt.

bildet, die sich der gemeinsamen Aufgabe mit viel Herzblut widmen.

Alle Beispiele zeugen vom Maß und Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Steinfurt. Eine "Anerkennungskultur" sollte daher nicht fehlen. Neben einer alle vier Jahre stattfindenden Abendveranstaltung "Ein geschenkter Tag", bei dem zuletzt etwa 300 Ehrenamtliche einen unterhaltsamen Abend genossen, soll ab 2011 jährlich ein Preis vergeben werden. Damit spricht Landrat Thomas Kubendorff einer Handvoll Menschen seinen Dank aus – stellvertretend für die vielen Tausend bürgerschaftlich Engagierten im Kreis Steinfurt.



Da freuen sich Aktive und Offizielle gleichermaßen: Landrat Thomas Kubendorff (5.v.l.) ist auch dabei, als in Horstmar-Leer einer von vielen Bürgerradwegen im Kreis Steinfurt offiziell eröffnet wird.

Die Bürgerinitiativen (BI) sind dabei für die gesamte Realisierung der Radwegemaßnahme verantwortlich sind. Sie müssen Einiges leisten:

Für den Antrag sind Pläne zu Ausführung, Grunderwerb, Terminen und Kosten vorzubereiten.

Planung, machen die Ausschreibungen, beauftragen die Unternehmer und rechnen ab.

 Die BI muss bei der Realisierung der Maßnahme in die Vorfinanzierung gehen. Der vom Kreis in Aussicht gestellte Förderbetrag (15 Euro / Ifd. Meter) kommt erst zur Auszahlung, wenn ein festgelegter Baufortschritt erreicht worden ist.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Mettmann -Erfahrungswissen für Initiativen

Von Arlin Cakal-Rasch, Sozialamt des Kreises Mettmann

Bürgerschaftliches Engagement ist das zentrale Zukunftsthema für Kommunen und Verbände. Auch für Unternehmen und deren Image wird gelebtes Engagement immer wichtiger. Eine starke und menschliche Gesellschaft braucht Frauen und Männer, die sich engagieren. Das steigert die Lebensqualität derjenigen, die Hilfe erfahren, und auch die der Helferinnen und Helfer. Behörden, Verbände und Institutionen sollten die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Der Kreis Mettmann engagiert sich seit 2010 zusammen mit den kreisangehörigen Städten im Programm "Erfahrungswissen für Initiativen" (EFI) des Landesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Ziel ist, das ehrenamtli-

che Potenzial zu stärken sowie neue Impulse für bürgerschaftliches Engagement zu geben. EFI ist ein Baustein im Programm "AL- TERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann". Eine achttägige Schulung ist der Ausgangspunkt für den ehrenamtlichen Einsatz.

#### Inhalte und Ablauf der EFI-Schulungen

Für die Ausbildung als "Seniortrainerin/trainer" werden ältere engagierte Frauen und Männer gesucht, die mit Begeisterung neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements entdecken wollen. Die Schulung wird gemeinsam mit örtlichen Bildungsträgern/ Volkshochschulen und dem Evangelischen Erwachsenen Bildungswerk Nordrhein durchgeführt. Zentraler Inhalt ist die Entwicklung von Projekten. Auch die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen ist wichtig. Die Projektideen der Trainerinnen und Trainer sind vielseitig. Soziale und künstlerische aber auch ökologischen Einsatzmöglichkeiten sind dabei. Die Begleitung wird in den kreisangehörigen Städten sichergestellt.

#### EFI - Erfolge im Kreis Mettmann

Bisher wurde im Kreis Mettmann mehr als 30 Seniorentrainerinnen und -trainer erfolgreich geschult. So hat sich ein Netzwerk entwickelt, aus dem eine regelmäßige Gruppe mit gemeinsamen Aktivitäten entstanden ist. Die erstellt eine eigene Homepage und hilft mit bei der Umsetzung von Projekten. Ein Beispiel: Im Herbst 2010 startete in Heiligenhaus das "Lernpatinnenprojekt". Es hat zwei Ansätze: In einer Grundschule wird mit Schülerinnen und Schülern Lesen und Rechnen gelernt und geübt. Zudem arbeiten die Lernpatinnen ein- bis zweimal wöchentlich über einen längeren Zeitraum mit einem Kind zusammen. Sie helfen bei den Hausaufgaben und üben Grundfertigkeiten und Arbeitstechniken. Die persönliche Zuwendung hilft bei der Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung. Seit Oktober 2010 verzeichnet dieses Projekt großen Zulauf vor Ort. Bereits sechs Lernpatinnen engagieren sich, weitere Grundschulen zeigen Interesse.

#### **Fazit**

Das Landesprojekt "Erfahrungswissen für Initiativen" (EFI) ist für den Kreis Mettmann ein wichtiger Baustein im Bereich bürgerschaftlichen Engagements. Viele Menschen machen mit, viele ehrenamtliche Projekte entstehen in den Städten. Ziel ist, das Projekt langfristig beizubehalten und eigenständige, feste Strukturen bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen.

### Interview mit einer Teilnehmerin

"Ich fühle mich als echter 'EFI'", sagt eine Teilnehmerin an einer der Ausbildungseinheiten. Von Januar bis März 2010 hat sie im Kreis Mettmann an einer Schulung teilgenommen.

### Wie sind Sie auf "EFI" aufmerksam geworden?

Ich arbeite seit einigen Jahren ehrenamtlich in der Freiwilligenagentur Langenfeld. Dort habe ich von der Qualifizierung zum "Seniortrainer" erfahren und mich spontan entchen nicht nur, was Institutionen besonders dringend an freiwilliger Mitarbeit benötigen. Das hat mich bei der EFI-Qualifizierung fasziniert. Meine eigenen Bedürfnisse, meine Interessen und meine Erfahrungen sollen die Grundlagen für ein Projekt sein. Der Erfolg basiert auf der hohen Motivation und dem Engagement der EFIs, die sich bei der Umsetzung nicht so leicht vom Weg abbringen lassen.

### Haben Sie Ihre Ideen schon in einem Projekt umsetzen können?

Bisher hat sich keine konkrete Umsetzung unterschiedlichster Projektideen ergeben.



Schulungsteilnehmende Frühjahr 2010.

schieden, an der Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Darüber hinaus konnte ich in meiner Beratungstätigkeit mein Wissen und meine Begeisterung für das Projekt an neue Interessenten weiter geben.

#### Es gibt doch zahlreiche andere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Obwohl ich seit vielen Jahren in mehreren Bereichen ehrenamtlich tätig bin und zahlreiche Projektideen in der Freiwilligenagentur kennen gelernt habe, bin ich immer noch auf der Suche nach innovativen Projekten, die ich mit gestalten möchte. Und das ist einer der Grundgedanken der EFI-Projekte. Sie verstehen sich als sinnvolle Ergänzung zu den "klassischen" Ehrenämtern.

Selbstverständlich ist auch nach wie vor wichtig, dass gemeinnützige Einrichtungen ihren "Bedarf" an ehrenamtlicher Unterstützung deklarieren. Und viele Freiwillige füllen genau diese Lücken, die vom Stammpersonal nicht geleistet werden können.

#### Warum EFI? Was hat Sie motiviert, an der Qualifizierung teilzunehmen?

Menschen, die im Rahmen des Landesprojektes "Erfahrungswissen für Initiativen" aktiv werden hinterfragen, was ihnen Spaß macht und anderen zu Gute kommt. Sie maAber ich habe bei inhaltlichen Recherchen und der Suche nach Mitstreitern und Kooperationspartnern wichtige Erfahrungen gemacht. Es ist wichtig, sich für ein Projekt zu engagieren, für das man "brennt". Das heißt aber eben auch, sich nicht irgendeinem Projekt zu widmen, sondern unter Umständen weiter zu suchen und eventuell mit einem kleineren Projekt zu beginnen. Daraus kann sich durch neue soziale Kontakte langfristig etwas ganz Neues entwickeln.

#### Was möchten Sie unseren Lesern zum Schluss noch mit auf dem Weg geben?

"Den EFIs möchte ich Mut machen, sich nicht vom Weg abbringen zu lassen – aber auch nicht zu verbissen an die Realisierung der Projektideen heranzugehen. Irgendwann kommt nicht nur die zündende Idee, sondern man findet auch diejenigen, die man für die Umsetzung benötigt. Meine "Vision" ist, die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung davon zu überzeugen, dass EFI-Projekte künftig einen unverzichtbaren Baustein im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements darstellen. Deshalb engagiere ich mich im Projekt "EFI-Netzwerk im Kreis Mettmann".

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



# Engagement macht glücklich im Kreis Borken

Von Doris Gausling, Geschäftsführerin des Demografieprozesses im Kreis Borken

Wer will, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren, der muss ihnen Strukturen, Anerkennung und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Das ist Fazit einer Podiumsdiskussion zum Thema "Engagement macht stark". Das Netzwerk "Freiwillig engagiert im Kreis Borken" hatte dazu eingeladen.

Was für den erfolgreichen Einsatz von Freiwilligen nötig ist erläuterte Dr. Verena Begemann (Universität Münster). Ihnen gehe es darum, Engagement mit der Entfaltung persönlicher Fähigkeiten zu verbinden. Ehrenamtliche investierten Fachkenntnisse und Lebenszeit, deshalb hätten sie auch Anspruch auf Begleitung durch Hauptamtliche. Vielen gehe es darum, Spaß und Nächstenliebe zu verbinden. Fazit der Expertin: "Engagement macht glücklich." Und weil das so ist möchte der Kreis Borken noch mehr Menschen für bürgerschaftliches Engagement begeistern.

Im jungen Kreis Borken hat bürgerschaftliches Engagement gute Tradition. In Sport,

### Bedeutung des Ehrenamtes wird wachsen

In Zukunft wird die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements auch im Kreis Borken zunehmen. Geburtenrückgang, Alterung der Gesellschaft und gesellschaftliche Wandlungsprozesse führen zu Verschiebungen in der Bevölkerungs- und gesellschaftlichen Struktur. Ehrenamtlich tätige Frauen und Männer werden immer wichtiger, um notwendige Ergänzungen zu kommunalen Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten zu leisten. Allerdings wäre es fatal, engagierte Bürgerinnen und Bürger in erster Linie für nicht mehr finanzierbare öffentliche Leistungen einzuspannen.

ner Kreishaus allen Initiativen, die auf der Suche nach Unterstützung sind. Von Ehrenamtlichen vorangetriebene Projekte mit einem Bezug zum Geschäftsfeld des Unternehmens hätten gute Chancen, auf Interesse zu stoßen.

#### Die Motive für die Übernahme eines Ehrenamtes wandeln sich

Die alten Leitbilder des Helfens, dauernde Verfügbarkeit und Opferbereitschaft, sind in unserer hoch differenzierten Arbeits- und Freizeitgesellschaft nicht mehr anwendbar. Der Wunsch, gebraucht zu werden, ist heute verbunden mit der Hoffnung, neue Menschen kennenzulernen und in das gesellschaftliche Leben eingebunden zu sein. Dabei muss die Tätigkeit passen. Viele wollen sich auch weiter qualifizieren und Neues lernen. Immer mehr Menschen wünschen sich neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die mit ihren individuellen, persönlichen Motiven vereinbar sind. Damit aus der Bereitschaft auch tatsächliches Engagement wird, sollte es

- zeitlich überschaubar sein,
- verlässliche Rahmenbedingungen bieten,
- inhaltlich mit gestaltet werden können,
- gesamtgesellschaftlich gewürdigt werden
- mit einem breiten Angebot an Weiterbildung verbunden sein.

Neben dem traditionellen Ehrenamt, das häufig im Umfeld von vertrauten und selbstverständlichen Einrichtungen wie Kirchen und Wohlfahrtspflege seinen Platz hat, wird es zunehmend wichtiger, neue Formen anzubieten. Ein zeitlich überschaubarer Einsatz kann zum Beispiel ein Motor für Integration sein, zur Stadt- und Dorfentwicklung beitragen, Kindergarten und Schule stärken. Weitere Betätigungsfelder sind die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, der Umweltschutz oder das lokale Sportangebot. Bürgerschaftliches Engagement kann den Übergang in den Ruhestand erleichtern. "Freiwilligendienste aller Generationen" bieten hier eine gute Hilfestellung. Das Deutsche Rote Kreuz Borken hat im Herbst 2010 einen



Die Feuerwehr im ländlichen Raum lebt vom Engagement Freiwilliger. Dabei übernehmen sie häufig auch die Koordination der Einsätze.

Freizeit und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Politik, Kirche, im Hilfs- und Rettungswesen sowie auf sozialem Gebiet engagiert sich mehr als die Hälfte der jungen und erwachsenen Menschen ehrenamtlich. Sie gestalten das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben und damit die Lebensbedingungen der Menschen aller Altersgruppen mit. Ohne den Einsatz Ehrenamtlicher wäre es nicht möglich, die Lebensqualität vor allem finanzschwacher, alter und behinderter Menschen zu erhalten oder sogar zu verbessern.

Verschiedene Entwicklungen wie Verkürzung der Schulzeit, steigende Mobilitätsanforderungen an Beschäftigte und Verdichtung der Arbeit gefährden die zeitlichen Voraussetzungen für ehrenamtliche Aufgaben. Um das bürgerschaftliche Engagement zu sichern und auszubauen, ist es nötig, sich auf die veränderten Motive und Wünsche von ehrenamtlich Interessierten und Engagierten einzustellen. Partner können dabei auch Unternehmen sein. "Bieten Sie Firmen konkrete Projekte an", empfahl die Unternehmerin Dr. Sylvia Löhr bei der Podiumsdiskussion im Borke-

solchen Freiwilligendienst ins Leben gerufen

Einen interessanten Ansatz verfolgt der "Leben im Alter e.V." in Bocholt. Der Verein wendet sich an Frauen und Männer im Ruhestand, die an lösungsorientierter Kommunikation mit Jugendlichen interessiert sind. Bereits auf den ersten Projektaufruf haben sich zahlreiche Ruheständlerinnen und Ruheständler gemeldet, die nun im Rahmen einer Fortbildung von 80 Stunden zu Schulmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet werden. Erstmals im Schuljahr 2011/2012 sollen sie zur Lösung von Konflikten zwischen Schülern, Schülern und Lehrern aber auch bei Konflikten im Elternhaus beitragen.

### Engagement braucht eine lokale Anerkennungskultur

Erfolg braucht Anerkennung. Nötig sind Instrumente und Maßnahmen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements lenken – wie zum Beispiel die Ehrenamtskarte NRW. Schon lange setzen sich der Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden für ein höheres Maß an öffentlicher Wertschätzung sein. Beispielhaft dafür sind

- das Projekt "Engagiert für Engagierte" mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Schulungen von Multiplikatoren und einer Analyse zum Nutzen der Ehrenamtskarte in einer Modellkommune
- der "Betreuus", den der Kreis Borken alle zwei Jahre für vorbildliches Engagement im Betreuungswesen verleiht,
- die zunehmende Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Borken
- ortsspezifische Formen der Anerkennung wie zum Beispiel der j\u00e4hrliche Ehrenamtspreis der Stadt Isselburg.

# Neue Potenziale für das bürgerschaftliche Engagement erschließen

Der Kreis Borken versteht bürgerschaftliches Engagement als einen wichtigen Faktor für die Weiterentwicklung einer solidarischen Gemeinschaft in der Region. Dafür muss ein breiteres öffentliches Interesse und Bewusstsein entstehen, und zwar vor allem

- bei Jüngeren, die in die Gesellschaft hineinwachsen und diese mit gestalten wollen,
- bei Müttern und Vätern, die nach der Kinderphase in neue Aufgaben streben,
- bei der wachsenden Zahl von Singles, die ein funktionierendes soziales Netz besonders schätzen und brauchen,
- bei Langzeitarbeitslosen, die auch ihren Platz und ihre Rolle in der Gesellschaft suchen, um sich nicht überflüssig zu fühlen,
- bei der wachsenden Gruppe der älteren Menschen mit ihrem großen Erfahrungsschatz und ihren breit gefächerten Kompetenzen, die sich engagieren wollen
- bei Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integrationsfähigkeit in das soziale Umfeld durch Aktionen in der Gemeinschaft entscheidend gefördert wird.

So entwickelt der Kreis Borken die bisherigen Ansätze zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer weiter und erprobt eine kreativere Werbung in Einrichtungen und Institutionen der Region sowie in Vereinen und Verbänden. Der Kreis unterstützt Unternehmen dabei, ältere Beschäftigte beim Übergang in die dritte Lebensphase zu begleiten. Zudem sollen erweiterte Schulungsangebote und Hospitationen die Übernahme einer rechtlichen Betreuung attraktiver werden lassen.

### Eine fördernde Infrastruktur macht das Engagement stabil

Damit Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement von nachhaltigem Nutzen sind, braucht es neben guten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Versicherungsschutz) eine stabilisierende und fördernde Infrastruktur auf der kommunalen Ebene. Der Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden sind starke soziale Akteure. Sie unterstützen den Erhalt und den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements – koordinierend, impulsgebend und finanziell.

Für den Kreis Borken gehören die finanzielle Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit,

verschiedene Aktivitäten zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, Bildungsreihen für Ehrenamtliche in der Altenhilfe sowie die Unterstützung von Netzwerkstrukturen zu den wichtigsten Beiträgen für ein starkes Ehrenamt. In eigener Regie begleitet der Kreis Borken das Netzwerk "Freiwillig engagiert" in dem aktuell 16 Institutionen, Vereine und Verbände zusammenarbeiten.



Zusammen mobil: Rollfietsen ermöglichen in einigen Orten im Kreis Borken Radausflüge mit Älteren und Menschen mit Behinderungen. In die Pedale treten Ehrenamtliche.

Der Kreis Borken sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden sich auch künftig in enger Kooperation mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren dafür stark machen, dass die bestehenden Strukturen des Ehrenamtes gesichert und neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements aufgebaut werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Rhein-Kreis Neuss: Ehrenamt als große gesellschaftliche Herausforderung - Viele Aktionen

Von Harald Vieten, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Rhein-Kreis Neuss

"Freiwillig. Etwas bewegen!" – Unter diesem Motto findet 2011 das europäische Jahr der Freiwilligen-Tätigkeit statt. Ziel ist die Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke begrüßt den europäischen Rückenwind für das Ehrenamt: "Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern sind auch im Rhein-Kreis Neuss ehrenamtlich tätig und stärken auf vielfältige und wertvolle Weise die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt in unserer Bevölkerung. Wir setzen daher unsere Politik für das Ehrenamt fort."

Per Rhein-Kreis Neuss unterstützt auf vielfältige Weise ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Um das stärker zu würdigen und sichtbar auszuzeichnen, vergibt der Kreis jährlich Auszeichnungen für vorbildliche Initiativen und Leistungen. Einige Beispiele:

#### **Ehrenamtspreis**

Der Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes und von Rettungswachen sowie als zuständige Behörde für den Katastrophenschutz setzt seit vielen Jahrzehnten - gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und Rettungs- und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet. Wo Leib und Leben unmittelbar geschützt werden, hat das Ehrenamt besondere Bedeutung. Deshalb verleiht der Kreis im Rahmen eines jährlichen Festaktes auf dem barocken Wasserschloss Dyck den Ehrenamtspreis im Bereich Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz. Vorschläge für die Auszeichnung werden vom Amt für Sicherheit und Ordnung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsorganisationen abgefragt. Eine mehrköpfige Jury entscheidet über die Preisträ-

#### Wettbewerb "Alt für Jung"

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist künftig noch mehr bürgerschaftliches Engagement als bisher gefragt. Die Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen, ob es um gerechte Bildungschancen für Kinder geht, um Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder um Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Deshalb ist es auch im Rhein-Kreis Neuss wichtig, bürgerschaftliche Initiativen und ehrenamtliches Engagement in allen gesellschaftlichen Gruppen zu stärken. Beispielsweise sind mehr ältere Menschen körperlich und geistig fit und engagieren sich ehrenamtlich für die nachwachsende Generation in Bereichen wie Schule, Sport, Musik, Betreuung, Kultur und Bildung. Sie bringen ihr erworbenes Wissen, ihre Erfahrungen und Kenntnisse insbesondere aus ihrer beruflichen Tätigkeit ein, um der jüngeren Generation bei Startschwierigkeiten in Schule und



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (I.) überreicht die Urkunde für besondere Verdienste im Ehrenamt/Bereich Katastrophenschutz an Thomas Wimmer.

Foto: S. Dobler/Rhein-Kreis Neuss

Beruf und in Problemsituationen im Alltag zu helfen.

Um dieses Engagement zu würdigen, hat der Rhein-Kreis Neuss in 2010 erstmals den Wettbewerb "Alt für Jung" ausgeschrieben. Teilnehmen konnten Gruppen, Vereine, Verbände und Einzelpersonen, die ehrenamtlich aktiv sind. Vier beispielgebende Projekte für ältere Menschen, die sich besonders für junge Menschen ehrenamtlich einsetzen, wurden von einer mehrköpfigen Jury prämiert und im Rahmen eines Festaktes vom Landrat ausgezeichnet.

#### Journalistenpreis "Pro Ehrenamt"

Bereits zum 6. Mal hat der Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr bundesweit den Journalistenpreis "Pro Ehrenamt – Hermann Wilhelm Thywissen-Preis" ausgeschrieben, der mit 18.000 Euro dotiert ist. Prämiert werden Print-, Hörfunk- und Fernsehbeiträge, die sich auf vorbildliche Weise mit dem Thema "Ehrenamt" auseinandersetzen. Neben drei mit je 5.000 Euro dotierten Preisen in den Kategorien Print, Lokales, Fernsehen/Hörfunk wird ein Nachwuchsförderpreis (3.000

Euro) für Volontäre oder Autoren ausgelobt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht älter als 30 Jahre waren. Vorsitzende der Fachjury ist TV-Moderatorin Barbara Dickmann (1979 erste Moderatorin ARD-Tagesthemen; bis Anfang 2008 Redaktionsleiterin der ZDF-Sendung "ML Mona Lisa"). Organisiert wird der Journalistenpreis von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Kreises Neuss. Bei der letzten Auslobung 2009 gingen 222 Beiträge aus dem gesamten Bundesgebiet ein. Ziel ist dem Ehrenamt die Publizität und Anerkennung zu verschaffen, die es nach Bedeutung und Stellenwert verdient. Der bisher alle zwei Jahre ausgelobte Preis verbindet die Förderung und Auszeichnung herausragender journalistischer Leistungen mit der Schaffung von Publizität für das Ehrenamt. Der Journalistenpreis erinnert auch an den verstorbenen Neusser Oberbürgermeister und Ehrenbürger Hermann Wilhelm Thywissen, dessen ehrenamtliches Engagement Maßstäbe in der Kreisstadt Neuss und weit darüber hinaus gesetzt hat.

#### **Europatag**

Für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement soll auch der Europatag am 9. Mai 2011 werben, der zentral für die Region Mittlerer Niederrhein – das sind hier die Kreise Viersen, Wesel, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, die Städte Mönchengladbach und Krefeld - im Neusser Kreishaus stattfindet. Gestaltet wird der Europatag vom Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein (EDIMN) und dem Kreisverband Neuss der Europa-Union Deutschland sowie von der Europäischen Bewegung NRW. Während der Tagesveranstaltung können sich ehrenamtliche Gruppen, Freiwilligen-Organisationen und Partnerschaftsvereine im Rahmen von Ausstellungen und Vorträgen im Lichthof des Kreishauses präsentieren und mit regionalen Vertretern der Europäischen Kommission über Wünsche und Anregungen diskutieren.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Die richtigen Leute zusammenbringen: "Weitblick" – ein Ehrenamts-Projekt im Oberbergischen Kreis – macht's möglich

Von Philipp Ising, Pressestelle des Oberbergischen Kreises

Herausragend wie ein Leuchturm ist ein Ehrenamts-Projekt im Oberbergischen Kreis. Leuchtturm deshalb, weil es sich bei "Weitblick – Freiwilligen-Engagement aller Generationen im Oberbergischen Kreis" um eines von 46 bundesweit vorbildlichen Projekten handelt. Dafür hat der Deutsche Bundestag kürzlich zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. In Kooperation von Ländern, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden sollen so die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements weiter entwickelt werden.

Weitblick" ist aus dem Oberbergischen Bündnis für Familie entstanden. Es soll zukunftsfähige, vernetzte Strukturen schaffen; feste Freiwilligen-Büros, in denen Standortlotsen ehrenamtliche Arbeit organisieren und koordinieren, sind in allen Städten und Gemeinden des Kreises geplant. "Weitblick", das ist ehrenamtliche Tätigkeit mit festgelegten Bedingungen. Dazu zählt der zeitliche Rahmen: Die Freiwilligendienste umfassen mindestens acht Stunden pro Woche über mindestens ein halbes Jahr. Bei den Freiwilligendiensten aller Generationen – "Weit-

Inhaltlich geht es bei "Weitblick" darum, die freiwilligen und professionellen Träger sozialer Arbeiten miteinander zu vernetzen. Gemeinsam soll das ehrenamtliche Engagement koordiniert werden. Von den "Weitblick"-Büro aus sollen Standort-Lotsen vermittelnd

agieren. Diese freiwilligen Vermittler sind in Dienstprofil des Freiwilligendienstes aller Generationen tätig. Sie werden durch den Oberbergischen Kreis es, die richtigen Leute zusammenzubringen", beschreibt Standort-Lotsin Martina Schmidt ihre Aufgabe. Durch die Vernetzung zu sämtlichen Institutionen in der jeweiligen Kommune wird eine effiziente Suche erst möglich. Geplant ist eine Datenbank, in der



(v.r.n.l.) Elisabeth Honisch und Karin Keller, Ansprechpartnerinnen und Projektverantwortliche bei Weitblick, Birgit Steuer, Leitung Oberbergisches Bündnis für Familie und Weitblick, Landrat Hagen Jobi, Dieter Hackler, Abteilungsleitung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Jorg Nürmberger, Dezernent für Gesundheit und Soziales, Ulla Gebert-Knorr, Freiwilligenbürse Oberberg e.V., Thomas Dörmbach, Leiter Familienbildungsstätte Wipperfürth.



Im Schaufenter des Weitblick Büros wird auf aktuelle Projekte und Veranstaltungen hingewiesen.

blick" zählt dazu – gibt es keine Altersbegrenzungen. Die Freiwilligenbörse Oberberg, die Katholische Familienbildungsstätte Wipperfürth, die Caritas Oberberg und die Diakonie Michaelshoven sind als Kooperationspartner beteiligt. Die Kreisverwaltung arbeitet mit, das Amt für Soziale Angelegenheiten, die Sozialen Dienste, die Wirtschaftsförderung und das Oberbergische Bündnis für Familie mit der Projektkoordination bilden den Lenkungskreis. "Weitere Partner haben Interesse angemeldet", berichtete Landrat Hagen Jobi. Ziel ist eine flächendeckende Struktur im ländlichen Raum mit Freiwilligen-Stützpunkten in allen Städten und Gemeinden zu erreichen. Das Projekt wird mit 150.000 Euro bis 2011 gefördert.

haftpflicht- und unfallversichert. Für ihre Tätigkeit werden sie zuvor 120 Stunden speziell geschult. Die Schulung ist kostenneutral und wird von der katholischen Bildungsstätte durchgeführt. Sie wird aus Projektmitteln finanziert. Insgesamt gibt es in Oberberg mittlerweile rund 33 Lotsen. Zu den Öffnungszeiten der "Weitblick"-Büros, an meist zwei Tagen in der Woche, besteht die Möglichkeit für Einrichtungen, Schulen und Vereine an die Stützpunkte in den jeweiligen Kommunen heranzutreten und den Kontakt zu potentiellen Ehrenämtlern zu suchen. Auch für Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen möchten, stehen die Büros offen. Die Lotsen übernehmen hier die Rolle des Vermittlers. "Unsere Aufgabe ist nach speziellen Kriterien selektiert werden kann und die eine kreisweite Vermittlung ermöglicht. Um eine gute Eingliederung der Lotsen in das örtliche Geschehen zu garantieren, ist die Stadt- und Gemeindeverwaltung ebenfalls an dem Projekt beteiligt. In der Gemeinde Morsbach wurde im Februar 2010 das erste "Weitblick"-Büro eröffnet. Morsbachs Bürgermeister Jörg Bukowski freute sich und stellte dauerhaft ein Büro im Rathaus zur Verfügung: "Obwohl das Ehrenamt schon vorbildlich funktioniert in Morsbach, muss es trotzdem noch ausgebaut werden. Denn der Finanzhaushalt gibt leider nichts mehr her." Als eine Lotsin konnte Christel Scheider gewonnen werden, die 15 Jahre im Pfarramt als Sekretärin

tätig war. "Daher weiß ich wie der Morsbacher organisiert ist und ich kenne die Strukturen hier im Dorf." Ihr stehen mit Martina Schmidt und Trudi Zielenbach zwei weitere Lotsinnen zur Seite. Nach fast einem Jahr ziehen die Beteiligten eine positive Bilanz. So ist ein wöchentliches Treffen "Cafe Sonnenschein" eingerichtet worden, an dem Jung und Alt den Nachmittag miteinander verbringen. Zu diesen Zusammenkünften werden immer wieder Schwerpunktthemen angeboten: Mal gestaltet die Musikschule den Nachmittag, an einem anderen "Sonnenschein"-Treff steht der Tag der Behinderten im Mittelpunkt. In der Vorweihnachtszeit hat man sich der leerstehenden Schaufenster angenommen. Weihnachtlich dekoriert sollten sie nicht nur das Erscheinungsbild des Ortskerns verschönern, sondern sind auch eine optimal genutzte Werbeaktion für das Anliegen von "Weitblick".

Über diese Zusammenkünfte hinaus wurden von den Standortlotsen in den vergangenen zwölf Monaten einige Vermittlungen von Ehrenämtlern und Bedarfsstellen erfolgreich durchgeführt. "So rief uns die Hauptschule an und fragte, ob wir jemanden wüssten der Deutsch Nachhilfe geben könnte", so Christel Schneider, "wir haben einige neue Schüler, die kein Wort Deutsch sprechen. Glücklicherweise meldete sich nahezu parallel zu dieser Anfrage ein pensionierter Lehrer, der sich gerne ehrenamtlich engagieren wollte. Ohne unser Zutun hätten die Beteiligten nicht zueinander gefunden." Auf gleiche Art hat der Morsbacher

Kindergarten ein Geschichten-Vorleser vermittelt bekommen. Aktuell sucht die Caritas Freiwillige die sich der Betreuung von Demenzpatienten annehmen. Um eine bessere Kommunikation untereinander zu gewährleisten, treffen sich vierteljährlich alle Schulen, Kindergärten, Vereine und die Kirchen zu einem runden Tisch. "Bei so viel gemeinsamer Kraft für eine gute Sache wächst eine Initiative wie "Weitblick" mit dem Ziel der Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements über sich hinaus", blickt Birgit Steuer, Weitblick-Projektleiterin im Oberbergischen Bündnis für Familie positiv in die Zukunft. www.gemeinsam-in-oberberg.de

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



### Garantie für die Hauptschule? Oder: Landesverfassung ändern und neue Strukturen schaffen

Von Thomas Jungkamp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Freiherr-vom-Stein-Institut

Hochkarätige Experten und das tagespolitisch aktuelle Thema "Schule" standen kürzlich – am 19.01.2011 – im Mittelpunkt beim Freiherr-vom-Stein-Institut. Im Münsterschen Schloss wurde im Rahmen der Reihe "Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis" zum Thema "Schule und demografische Entwicklung – Probleme und Perspektiven für die Kommunen" fachkundig vorgetragen und engagiert diskutiert. Dr. Ansgar Hörster (Kreisdirektor Borken) und Prof. Dr. Bodo Pieroth (Institut für Öffentliches Recht und Politik der Universität Münster) trugen vor. Dr. Hörster vermittelte einen Einblick in die Schullandschaft im Kreis Borken, Prof. Pieroth beurteilte die Zulässigkeit der neuen Gemeinschaftsschule am Maßstab der Schulversuchsklausel und der Hauptschulgarantie. Wie brisant das Thema war, zeigte sich in der anschließenden Diskussion.

Einigkeit bestand darin, dass die im Landesvergleich niedrigste Abiturquote im Kreis Borken viele Ursachen haben könne. Schüler nehmen Angebote in benachbarten Kreisen in Anspruch, zudem spielten auch sozio-kulturelle Phänomene eine Rolle. So könnten positive Erfahrungen der Eltern mit Abschluss der Haupt- oder Realschule sie darin bestärken, ihren Kindern die gleiche Schulwahl nahezulegen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die Frage, ob ein institutionalisierter Abstimmungsprozesses zwischen Kommunen bei der Schul-Planung nötig ist. Aus der Sicht vieler Kommunen fehlt es an einem wirksamen Instrumentarium. Andere hielten einen Abstimmungsprozess der Städte nicht für erforderlich. Die Konkurrenz zwischen den Gemeinden verbunden mit dem Schulwahlrecht sei ein wirksames Mittel für die Fortentwicklung der Standortpolitik. Vielfach wurde beklagt, dass kommunale Schulpolitik häufig nicht die Inhalte im Blick habe. Oft gehe es nur um die Schaffung und Erhaltung von Bildungsstandorten zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Bürger und die Wirtschaft. Der Anspruch, eine weiterführende Schule am Ort zu halten,



Willkommen: Prof. Dr. Janbernd Oebbecke freute sich, die Gäste bei einer hochrangig besetzten Veranstaltung begrüßen zu können.

könne andere bildungspolitische Zielsetzungen überlagern. Ein angesichts des Rückgangs von Schülerzahlen sinnvoller Kapazitätsrückbau würde oft verschleppt.

Zweiter Hauptpunkt der Diskussion war die "Hauptschulgarantie" des Art. 12 Abs. 1 der Landesverfassung und die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 (OVGE 37, 203, 206) dazu. Es stellte sich mit Blick auf das Schulwahlverhalten der Eltern und die weitgehenden Übereinstimmungen in den Curricula der Hauptund Realschulen, die Frage, ob der Verfassung tatsächlich eine Bestandsgarantie für die der Hauptschule zu entnehmen sei. Fraglich sei auch, ob es einer Änderung der Landesverfassung bedarf, um tiefgreifendere Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Schulstruktur umzusetzen. In diesem Zusammenhang diskutierten die Gäste des Freiherr-vom-Stein-Institutes über die Erreichbarkeit einer Hauptschule in zumutbarer Entfernung (vgl. OVGE 37, 203, 208). Die Mehrzahl sprach sich schließlich für eine Änderung der Verfassung aus: Nur so könnten die tatsächlichen Gegebenheiten und die rechtlichen Vorgaben wieder in Einklang gebracht werden. Auch im Saarland sei auf diesem Wege für Klarheit gesorgt worden.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.10

### Schule im Kreis Borken: Auf den demografischen Wandel richtig reagieren

Von Dr. Ansgar Hörster, Kreisdirektor Kreis Borken<sup>1</sup>

#### **Einleitung:**

Große Herausforderungen wie der demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stellen Bund, Länder und Kommunen immer wieder vor neue Aufgaben und Zukunftsfragen. Der Kreis Borken hat sich – wie andere Regionen auch – intensiv mit den Fragen, Auswirkungen und Herausforderungen beschäftigt, die daraus resultieren, dass unsere Gesellschaft – kurz ge-



Dr. Ansgar Hörster

fasst: "älter, weniger und bunter" wird. Der demografische Wandel verstärkt auch den Wettbewerb der Kommunen und Regionen um Bevölkerung, Unternehmen und qualifizierte Fachkräfte. Um eine verlässliche Orientierung für die regionale Entwicklungsperspektive zu geben, wird derzeit am "Kompass Kreis Borken 2025" gearbeitet, der einen richtungsweisenden Rahmen für die Entwicklung des Kreises in den nächsten Jahren geben soll, die Erkenntnisse aus dem Demografiebericht und der Bildungsstudie für den Kreis Borken aufgreift und die einzelnen fachlichen Planungsprozesse des Krei-

ses zu einer Gesamtentwicklungsstrategie zusammen führt. Zu den fünf langfristigen Zielen, die in diesem Prozess formuliert sind, zählen:

- Starke Wirtschaft Position des Kreises als zukunftsfester, leistungsfähiger Wirtschaftsraum ausbauen
- Attraktive Familienfreundlichkeit Attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld für Familien gestalten
- Hohe Lebensqualität Standortfaktoren des Kreises als lebenswerte Region sichern und weiter entwickeln
- Intakte Umwelt Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und im Klimawandel gestalten
- Vielfältige Bildung Wissensgesellschaft und lebenslanges Lernen als Chance nutzen

Unser wichtigster Rohstoff befindet sich bekanntlich und sprichwörtlich nicht "unter den Füßen", sondern "zwischen den Ohren". Darüber hinaus belegen zahlreiche empirische Studien die Zusammenhänge zwischen Bildung und Armut. Somit erfährt Bildung sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sozialer Sicht einen hohen politischen Stellenwert auf allen Ebenen.

In der regionalen Bildungslandschaft des Westmünsterlandes trägt der Kreis Borken dabei vor allem als Schulträger, als Jugendhilfeträger, als Optionskommune sowie über sein Bildungsbüro und das Regionale Bildungsnetzwerk zum Erhalt, zum Ausbau und zur Optimierung der vielfältigen Bildungsangebote in der Region bei. Bildung als Standortfaktor spielt für die Entwicklung des Kreises Borken eine große Rolle. Das Thema Bildung genießt daher bereits seit mehreren Jahren in der politischen Beratung eine große Priorität. Um genauer zu wissen, wo die Stärken aber auch die Schwächen der Bildungsregion Kreis Borken liegen, hat sich die Politik dafür stark gemacht eine Bildungsstudie zu erarbeiten. Diese Studie aus dem Jahre 2006 ist heute Basis für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Herausforderungen.

Auch wenn die Bereiche frühkindliche Bildung und lebenslanges Lernen durch Fortund Weiterbildung zunehmend an Bedeutung gewinnen: Schulen kommt traditionell als wichtiger Baustein zum Bildungserfolg

von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle zu und sie stehen in besonderen Maße im Fokus der Diskussion um bestmögliche Bildungschancen und individuelle Förderung.

Bildung und Schule sind derzeit ein hochaktuelles und hochprioritäres Politikfeld – auf Landesebene wie vor Ort in den Kommunen. Zusätzlich ist zu beachten, dass Schulstrukturen, Schulstandorte und Schulformen nicht selten hoch emotional diskutiert werden.

In der Diskussion um die Probleme und Perspektiven, auf die Kommunen dabei angesichts des demografischen Wandels treffen, werden wiederholt folgende Aspekte als bedeutend genannt:

- 1. Die Schülerzahlen sind rückläufig und werden weiter stark sinken.
- Das Schulwahlverhalten der Eltern verändert sich zu Gunsten möglichst hoher Schulabschlüsse und gymnasialer Bildung und somit zu Lasten der Hauptschule.
- 3. Dies führt zu einem zunehmend verstärkten Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulformen und Schulstandorten. Der bestehende regionale Konsens in der Schullandschaft gerät dabei zunehmend in Gefahr.
- Gerade im ländlichen Raum besteht die Gefahr, dass in kleineren Gemeinden kein weiterführendes Schulangebot mehr angeboten werden kann.
- Ziel muss ein gutes und möglichst wohnortnahes Schulangebot sein, auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterführendes Schulangebot für die Gemeinde ein wesentlicher Standortfaktor ist.
- 6. Es bedarf neuer Wege, um die Schullandschaft bedarfsgerecht, attraktiv und nachhaltig fortzuentwickeln und ein leistungsfähiges Schulsystem zu erhalten.
- 7. Notwendig ist:
  - ein Schulformangebot, das alle Bildungswege anbietet, um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler vor Ort attraktiv zu sein und damit die erforderliche Mindestschülerzahl zu erreichen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> An dem Artikel mitgearbeitet Frau Elisabeth Büning und Thorsten Henseler, Bildungsbüro Kreis Borken

- ein längeres gemeinsames Lernen in binnendifferenziertem Unterricht einer Klasse in Sek. I.
- eine interkommunale beziehungsweise regionale Abstimmung.

Im Folgenden sollen diese Aspekte und Beschreibungen am Beispiel des Kreises Borken überprüft, beschrieben und konkretisiert werden.

#### 1. Infrastruktur Kreis Borken

#### > Bevölkerungsstruktur

Rund 370.000 Menschen leben in den 17 Städten und Gemeinden des Kreises Borken. Mehr als ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner ist unter 20 Jahre alt. Der Kreis Borken verfügt damit über eine vergleichsweise junge Altersstruktur. Zum Stichtag 01.01.2009 betrug das Durchschnittsalter im Landesdurchschnitt 44,2 Jahre, auf Kreisebene dagegen nur 40,2 Jahre. Diese Altersstruktur ist entscheidend für die Entwicklung unserer Region.

Ein Einwohnerrückgang, wie er in den nordrhein-westfälischen Kreisen, im Regierungsbezirk Münster oder auch im Land Nordrhein-Westfalen anzutreffen ist, ist im Kreis Borken derzeit noch nicht festzustellen.

#### 17 Kommunen/18 kommunale Schulträger/5 Jugendämter

Geprägt wird der Kreis Borken durch seine 17 kreisangehörigen Kommunen, die selbstbewusst ihre Städte und Gemeinden gestalten und ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenverantwortlich wahrnehmen. Entwicklungen, die für die Gesamtregion von entscheidender Bedeutung sind, können somit nur in einem guten Zusammenspiel zwischen der Kreisverwaltung und den Städten und Gemeinde beeinflusst werden. Die Einwohnergröße der Städte und Gemeinden reicht von ca. 6.500 bis ca. 75.000.

Im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten sind 18 kommunale Schulträgerzuständigkeiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus verfügt die Region über eine große Zahl von Privatersatzschulen. Die Jugendhilfeaufgaben werden durch die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau in eigener Verantwortung sowie im Bereich der übrigen 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch das Kreisjugendamt wahrgenommen

#### Optionskommune/ (Jugend-)arbeitslosigkeit

Der Kreis Borken nimmt die Aufgaben des SGB II seit 2005 als Optionskommune in eigener kommunaler Zuständigkeit unter der Bezeichnung "Service-Punkt ARBEIT" wahr. Die Betreuung der Langzeitarbeitslo-

sen erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen, die im Rahmen einer weitgehenden Delegation die kundenbezogenen Leistungen vor Ort bürgernah erbringen.

Der Kreis Borken als junge, prosperierende Wirtschaftsregion profitiert als sprichwörtlicher "wirtschaftlicher Tausendfüßler" von ihrem Branchenmix und ihrer gewachsenen Wirtschaftsstruktur mit häufig familiengeführten klein- und mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben. Die Zahl der Arbeitsplätze ist seit dem Strukturwandel in den 90er Jahren langfristig gestiegen (2009 zu 1995: + 5,9 Prozent auf 113.001), die Arbeitslosenquote liegt deutlich unter dem Bundes- und Landesschnitt und weist mit aktuell 4,4 Prozent ein Rekordtief und einen landesweiten Spitzenwert auf.

Auch die Jugend-Arbeitslosenquote liegt im Kreis Borken unter dem Landesschnitt. Nach einem Anstieg auf 9,0 Prozent bis 2005, sinkt sie kontinuierlich, Ausnahme war das Wirtschaftkrisenjahr Jahr 2009. Aktuell liegt sie bei 2,8 Prozent.

#### 2. Überblick über die Schullandschaft des Kreis Borken

Im Kreis Borken gibt es insgesamt 145 Schulen, davon 71 Grundschulen, 25 Hauptschulen, 13 Förderschulen, 18 Realschulen, zwölf Gymnasien und neun Berufskollegs. Die Zahl der Grundschulen ist dabei in den vergangenen vier Jahren bereits um zehn Prozent auf 71 zurückgegangen. Insgesamt fünf Verbundschulen (Heek, Isselburg, Legden, Raesfeld und Schöppingen) sind in den vergangenen zwei Jahren eingerichtet worden, bei denen bestehende Hauptschulen um Realschulzweige ergänzt worden sind. Bei zwei Verbundschulen besteht die Besonderheit,

dass die Schulen Verbünde mit Schulen außerhalb des Kreisgebietes eingegangen sind (Schöppingen mit Horstmar in den Kreis Steinfurt hinein, Legden mit Rosendahl in den Kreis Coesfeld hinein).

Die vier Mittelzentren haben in der schulischen Ausbildung von je her in der Region eine besondere Stellung und Funktion eingenommen. Hier besteht die Möglichkeit zwischen Gymnasium, Realschulen und Hauptschulen zu wählen. Die Schülerinnen und Schüler kamen immer auch aus den umliegenden Gemeinden, die aufgrund ihrer Größe nicht in der Lage waren, ein eigenes gymnasiales oder Realschul-Angebot vorzuhalten. Auch in den mittleren Kommunen über 15.000 Einwohner werden nicht durchgängig alle Schulformen vorgehalten. In sechs Gemeinden gibt es nur eine weiterführende Schule, davon sind in vier Gemeinden jüngst Verbundschulen gegründet

In die bestehende Schulinfrastruktur haben die Kommunen als Schulträger in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Ressourcen in Gebäude, Unterrichtsausstattung, Ganztagsausbau sowie die Profilbildung investiert. So verfügt inzwischen jede Kommune des Kreises über mindestens eine offene Ganztagsschule. Im weiterführenden Bereich bieten zwölf Hauptschulen ein offenes Ganztagsangebot an, fünf Hauptschulen, zwei Realschulen und ein Gymnasium haben den gebundenen Ganztagsbetrieb eingeführt

Auch die Förderschulen befinden sich derzeit im Umbruch: Im Zusammenhang mit der durch die UN-Behindertenrechtskonvention geforderten möglichst inklusive Beschulung werden die sechs Förderschulen Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen der landesweiten Pilotphase in einem ersten Schritt zu



Aufmerksame Zuhörer bei den FSI-Vorträgen im Münsterschen Schloss.

sog. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung weiterentwickelt.

Die Schulstruktur im Kreis Borken weist einige weitere Besonderheiten auf. Die klassische Hauptschule war entgegen des Landestrends eine gerade in den Gemeinden gut akzeptierte Bildungseinrichtung, die viele Schülerinnen und Schüler erfolgreich in die duale Ausbildung begleitet hat. Erst im Schuljahr 2009/10 gab es in der 7. Jahrgangsstufe mehr Gymnasiasten als Hauptschülerinnen und -schüler im Kreis, bis dahin war dies umgekehrt. Das Abitur an allgemeinbildenden Schulen kann im Kreis Borken nur an den Gymnasien erbracht werden. Alternativen wie zum Beispiel eine Gesamtschule mit dem Sek II-Bereich gibt es im Kreisgebiet nicht. Überhaupt ist festzustellen, dass es im Kreis Borken im Vergleich zu anderen Regionen seit den 60er/70er Jahren vergleichsweise wenige Schulneugründungen gegeben hat.

Zwei weitere besondere Aspekte sind bei der Betrachtung der Schulstruktur zu beachten: Zum einen gibt es traditionell starke "Auspendlerbewegungen" zu Gymnasien außerhalb des Kreisgebietes (zum Beispiel nach Coesfeld, nach Dorsten oder nach Niedersachsen).

Zum anderen nehmen die sechs Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises eine besondere Funktion in der Bildungslandschaft wahr, da sie in großem Umfang Absolventen zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife führen. In 2009 waren dies über 300 Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur gemacht haben, über 900 haben die Fachhochschulreife erlangt. Damit werden knapp die Hälfte aller im Kreis Borken erworbenen Hochschulreifen an den Berufskollegs erworben. Die Berufskollegs haben damit einen wachsenden Anspruch von Schülerinnen und Schüler aufgegriffen, die nach vorherigem Hauptschul-/Realschulbesuch die Hochschulreife erreichen wollen und eine Alternative zum Gymnasium suchen. Hier haben sich neue gymnasiale Bildungsgänge entwickelt, die gerade bei den Mädchen auf eine hohe Akzeptanz stoßen. Da der Kreis Borken selbst der größte Schulträger in diesem Segment ist, hat er diesen Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich auf- und ausgebaut. Die Schulträger der Gymnasien haben diese Entwicklung durchaus begrüßt, da diese zusätzlichen Angebote eine Profilschärfung der anderen Gymnasien nach sich zog.

Das Schulwahlverhalten verändert sich im Kreis Borken sukzessive zu Gunsten höherer Abschlüsse, weist aber im landesweiten Vergleich ebenfalls Besonderheiten auf. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule zur Hauptschule wechseln, kontinuierlich auf 26,5 Prozent zurückgegangen, liegt aber deut-

lich über dem Landesschnitt von 13,3 Prozent. Gleichzeitig hat die Übergangsquote zu den allgemeinbildenden Gymnasien zugenommen, in den letzten vier Jahren um rund zehn Prozent auf nunmehr 32,5 Prozent (Land: 37,6 Prozent). Der Anteil der Übergänge zu Realschulen ist mit 38,7 Prozent nahezu konstant geblieben (Land: 28,0 Prozent).

Betrachtet man die an den allgemeinbildenden Schulen im Kreis Borken erreichten Schulabschlüsse so ist die Quote der Abschlüsse mit allgemeiner Hochschulreife im Schuljahr 2008/9 mit 20,7 Prozent der landesweit niedrigste Wert gewesen (Landesschnitt: 30,7 Prozent), der allerdings nicht die bereits erwähnten Auspendlerströme sowie die große Anzahl von Absolventen berücksichtigt, die an den Berufskollegs die allgemeine Hochschulreife erlangt haben. Dagegen erreichen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife (50,6 Prozent) und den Hauptschulabschluss (20,3 Prozent) als im landesweiten Durchschnitt. Auch ist die Anzahl von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss mit 5,9 Prozent knapp besser als der Landesschnitt (6,1

Insgesamt ist somit eine traditionelle Bevorzugung Haupt- und Realschulen durch die Eltern festzustellen, wohl auch geprägt durch die Erkenntnis, dass diese Abschlüsse bisher auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zum Berufseinstieg und zu guten beruflichen Perspektiven auf dem heimischen Arbeitsmarkt geführt haben.

#### 3. Demografischer Wandel – Auswirkungen für den ländlichen Raum

Das Durchschnittsalter im Kreis Borken wird sich von 39,9 im Jahr 2008 auf 45,9 im Jahr 2030 erhöhen. Damit wird der Kreis Borken zukünftig nicht mehr das niedrigste Durchschnittsalter aller Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen aufweisen. Auffällig ist, dass die nordrhein-westfälischen Kreise in Zukunft stärker altern werden als die kreisfreien Städte!

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Borken werden sehr unterschiedliche Entwicklungen erwartet. Während für den Kreis insgesamt von einem Wachstum von 2,9 Prozent ausgegangen wird, werden für einige Kommunen erstmals auch nennenswerte Rückgänge bei der Gesamtbevölkerung erwartet

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen (O bis unter 19 Jahren) wird von 85.600 im Basisjahr der Prognose kontinuierlich bis zum Jahr 2030 abnehmen. Der Rückgang um 20,8 Prozent wird stärker als im Land insgesamt (8,6 Prozent) ausfallen.

Die Grundschulen im Kreis Borken werden

künftig erheblich weniger Kinder zu versorgen haben. Bis zum Jahr 2020 wird die Kinderzahl im Alter von sechs- bis unter zehn Jahren sehr stark rückläufig sein. In diesen zwölf Jahren wird ihre Zahl um über 20 Prozent Kinder im Grundschulalter abnehmen. Einen besonders starken Einwohnerrückgang wird es bis zum Jahr 2022 in der Altersgruppe der zehn- bis unter 16-Jährigen geben. Mit 27,3 Prozent wird diese Abnahme im Kreisgebiet sogar noch stärker ausfallen als landesweit (23,1 Prozent).

Der Rückgang bei der Gesamtschülerzahl in einem Umfang von 10.600 (- 22 Prozent) bedeutet rechnerisch 407 Klassen. Im Primarbereich beträgt der Rückgang 18 Prozent, im Sek. I-Bereich 25 Prozent und im Sek. II-Bereich 9,5 Prozent.

Die Städte und Gemeinden müssen sich als Schulträger auf die sich verändernden Anmeldezahlen möglichst frühzeitig einstellen, zumal sie Planungssicherheit für die notwendigen Entscheidungen und Investitionen benötigen. Dazu laufen in vielen der 17 Städte und Gemeinden des Kreises aktuell die Arbeiten an der Schulentwicklungsplanung, in denen die Schülerzahlen in den kommenden Jahren prognostiziert sowie Auswirkungen und Handlungsoptionen in Bezug auf die bestehenden Schulstandorte untersucht werden. Zum Teil wird auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt auf die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Schullandschaft hingewiesen und eine verstärkte Ausrichtung auf Verdichtung und Konzentration auf wenige Schulstandorte innerhalb einer Kommune empfohlen.

Neben dem Rückgang der Gesamtschülerzahl ist zusätzlich das Schulwahlverhalten zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren hat sich das Schulwahlverhalten bereits deutlich verändert. Der Anteil der Kinder, die zur Hauptschule wechseln, ist kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat der Anteil der Übergänge zu Gymnasien zugenommen. Die Zahl der Übergänge zu Hauptschulen im Kreis Borken sank von Sommer 2004 zu Sommer 2008 um 19 Prozent. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen, zumal davon auszugehen ist, dass mit der Wiedereinführung des Elternwahlrechts und zunehmender gesamtgesellschaftlicher Tendenz die Realschulen und Gymnasien noch stärker frequentiert werden.

An zwei Beispielen aus dem Kreis Borken sollen die Auswirkungen dieses demografischen und gesellschaftlichen Wandels sowie die regionalen Bezüge dargestellt werden.

Zum einen wird die Stadt Ahaus mit den Wechselwirkungen zu den Umlandgemeinden Heek, Legden und Schöppingen und den dortigen Schulentwicklungen betrachtet:

Ahaus ist Mittelzentrum und hat zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und zwei Gymna-

sien (davon eines in privater Trägerschaft). Darüber hinaus befinden sich in Ahaus drei Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises. In den umliegenden drei Gemeinden gab es bislang ausschließlich eine Hauptschule, die aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen mittelfristig in der Existenz gefährdet waren. So haben Schöppingen, Heek und Legden in Abstimmung mit der Stadt Ahaus sogenannte Verbundschulen auf den Weg gebracht, um ein breiteres Schulangebot vorhalten zu können und somit ihren Schulstandort abzusichern. Der Städte- und Gemeindebund NRW formuliert die besondere Bedeutung des Bildungsangebotes als Standortfaktor wie folgt: "Familien und Unternehmen zieht es dorthin, wo Gemeinden und Städte in Schulen, Kindergärten und Krippenplätze investieren. Ein wohnortnahes Schulangebot stärkt den sozialen Zusammenhalt vor Ort und versetzt die Kommune in die Lage, eine aktive Bildungspolitik mit dem Ziel qualitativ hochwertiger und wettbewerbsfähiger Bildungsangebote zu betreiben." Vor diesem Hintergrund ist das besondere Bestreben gerade kleinere Gemeinden zu verstehen, alle Handlungsoptionen auszuloten, das einzige weiterführende Schulangebot vor Ort nach Möglichkeit zu halten und fortzuentwickeln.

In Folge dieser Verbundschulgründungen werden aus diesen drei Orten Realschüler nicht mehr wie in der Vergangenheit in Ahaus als Schulpendler ankommen. Eine Realschule in Ahaus wird damit künftig nicht mehr sechs-, sondern dreizügig erwartet. Eine der beiden Ahauser Hauptschulen wird wegen der sinkenden Schülerzahlen und des veränderten Schulwahlverhaltens für das kommende Schuljahr bereits nur einzügig erwartet, was rechtlich aber nur dann möglich wäre, wenn dies die einzige Hauptschule in der Kommune wäre. Aus diesem Grund wurde in Ahaus überlegt, eine der beiden Hauptschulen mit der benachbarten Realschule zu einer Gemeinschaftsschule zusammenzuführen, um dann auch die Weiterführung einer einzügigen Hauptschule zu ermöglichen. Die Überlegungen werden derzeit aber nicht weiterverfolgt, da ein breiter Konsens auf kommunaler Ebene nicht erzielt wurde.

Ein zweites Beispiel betrifft Südlohn. In der Gemeinde gibt es als weiterführendes Schulangebot ausschließlich eine Hauptschule. Realschüler und Gymnasiasten aus Südlohn besuchen Schulen in Borken und Stadtlohn. Angesichts der weiter rückläufigen Schülerzahlen an der Hauptschule hat sich der Rat im Dezember einstimmig für eine Teilnahme an dem Schulversuch Gemeinschafts-

schule ausgesprochen, allerdings erst zum Schuljahr 2012/13, um die nötigen konzeptionellen und weiteren Vorarbeiten leisten zu können. Um die erforderliche Mindestschülerzahl von 3 x 24 je Schuljahr zu erreichen, müsste der Großteil der Eltern seine Kinder in die neue Gemeinschaftsschule schicken – und nicht mehr wie bisher in die Realschulen und Gymnasien der benachbarten Städte. Auch für diese Überzeugungsarbeit bei den Eltern und die Abstimmungsgespräche mit Stadtlohn und Borken solle die Zeit genutzt werden. Auf jeden Fall müsste eine neue Mensa geschaffen werden. Zusätzlich wird überlegt, über den Aspekt Inklusion die Schule gemeindeübergreifend interessant zu machen.

Neben Südlohn gibt es derzeit noch in der Stadt Vreden eine politische Beschlussfassung mit dem Ziel, an dem Modellversuch Gemeinschaftsschule – ebenfalls zum Schuljahr 2012/13 – teilzunehmen. Die Einführung hätte auf Grund der Schulstruktur in Vreden kaum Auswirkungen auf Schulen im Umland.

Zusammenfassend lassen sich folgende Feststellungen und Herausforderungen angesichts des demografischen Wandels in der Schullandschaft im Kreis Borken skizzieren:

- Die Schülerzahlen sind im gesamten Kreisgebiet in den kommenden Jahren stark – und im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich – rückläufig.
- Diese Entwicklung betrifft bei den weiterführenden Schulen in besonderem Maße die Hauptschulen.
- 3. Der Erhalt einer weiterführenden Schule vor Ort wird als wesentlicher Standortfaktor von den Kommunen gesehen. In fünf Gemeinden im Kreis sind in den vergangenen beiden Jahren Verbundschulen gebildet worden, zum Teil auch in Kooperation mit Nachbargemeinden und über die Kreisgrenze hinweg. In zwei Kommunen gibt es aktuell Beschlüsse, ab dem Schuljahr 2012/2013 an dem Modellversuch Gemeinschaftsschule teilzunehmen.
- 4. Es gibt im Kreis bislang keine ausgeprägten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht im Sek. I-Bereich. Die Pilotphase der Kompetenzzentren Sonderpädagogische Förderung wird dazu genutzt, weitergehende Erfahrungen zu sammeln und wird als Schritt in Richtung inklusive Beschulung gesehen.
- Es findet ein Wettbewerb der Schulen sowie der Städte und Gemeinden um die sinkende Schülerzahl statt. Akute negative Auswirkungen auf bestehende Gym-

- nasien werden im Zusammenhang mit den derzeitigen Überlegungen zur Einführung von Gemeinschaftsschulen im Kreis nicht gesehen.
- 6. Eine zwischen den Kommunen abgestimmte Schulentwicklungsplanung ist nur im Ansatz anzutreffen. Der Kreis ist nicht einbezogen in diese Planungen.
- 7. Die regionalen Wirkungszusammenhänge der Entwicklung der Schullandschaft sind auch kreisübergreifend festzustellen.

#### 4. Herausforderungen an den Kreis und die Schulträger

Der Kreis Borken ist an diesem beschriebenen Veränderungsprozess der Schullandschaft in verschiedener Weise beteiligt:

- 1. Als Schulträger betreibt der Kreis für seine sechs Berufskollegs derzeit eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, in der sowohl die veränderten Schülerzahlprognosen als auch eine weitere inhaltliche Profilbildung bearbeitet werden. Diese Planungen werden auch die Planungen in den Standortgemeinden berücksichtigen.
- In die Pilotphase der Sonderpädagogischen Kompetenzzentren ist der Kreis sowohl als Schulträger seiner einbezogenen beiden Förderschulen als auch in koordinierender Funktion engagiert.
- 3. Das Bildungsbüro des Kreises Borken schafft Transparenz über die in der Region vorhandenen Bildungsangebote und schafft mit einem Bildungsmonitoring ein nachhaltiges Instrument, um Bildungsprozesse besser planen und steuern zu können. Dies betrifft auch die Schullandschaft.

Neben den benannten demografischen Faktoren sind zusätzlich folgende Entwicklungen zu berücksichtigen, die eine verlässliche Planung für die kommunalen Schulträger besonders schwierig gestalten:

- Konkrete Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Anspruch auf inklusive Bildung
- Veränderte Ansprüche der Gesellschaft und der Eltern an Schule in Fragen von Betreuung und Erziehung
- Elternwahlrecht in punkto Schulwahl

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.10

### Die neue Gemeinschaftsschule am Maßstab der Schulversuchsklausel und der Hauptschulgarantie

Von Prof. Dr. Bodo Pieroth, Universität Münster

#### I. Die aktuelle Schulformenlandschaft in der "Bildungsrepublik Deutschland"

Mit der von der gegenwärtigen Landesregierung propagierten neuen Schulform der Gemeinschaftsschule soll einerseits der Anschluss an diejenigen Bundesländer gefunden werden, die den Übergang zu einem zweigliedrigen Schulsystem ("Zwei-Säulen-Modell") weitgehend vollzogen haben oder sich aktuell in einem derartigen Entwicklungsprozess befinden. Zudem soll auf die demografische Entwicklung und eine sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern reagiert werden.

Nach der Wiedervereinigung wurden zu-



Prof. Dr. Bodo Pieroth

nächst in den neuen Bundesländern der Haupt- und Realschulbildungsgang sukzessive unter dem Dach einer einheitlichen Schulform zusammengefasst. Diese Schulen mit mehreren Bildungsgängen werden als Oberschule (Brandenburg), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Mittelschule (Sachsen), Sekundarschule (Sachsen-Anhalt) oder Regelschule (Thüringen) bezeichnet. Sie bilden neben dem in allen Bundesländern fortbestehenden Gymnasi-

um, das kein Bildungspolitiker anzutasten bereit ist, die alternative weiterführende Schulform.

Auf der anderen Seite stehen gegenwärtig noch einige westdeutsche Bundesländer, die neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium eine Gesamtschulform sowie Schulen mit mehreren Bildungsgängen vorweisen, die nach dem Vorbild der neuen Bundesländer Haupt- und Realschulbildungsgang, teilweise unter Einschluss der Gesamtschule, zu einer neuen eigenständigen Schulform fusionieren. Letztere heißen Integrierte Sekundarschule (Berlin), Oberschule (Bremen und Niedersachsen), Stadtteilschule (Hamburg), Realschule Plus (Rheinland-Pfalz) oder Erweiterte Realschule (Saarland). Neben der Reduzierung der Länge des gymnasialen Bildungsganges (G8 bzw. G6) ist die Zusammenfassung der neben dem Gymnasium bestehenden Schularten die Hauptentwicklungslinie in der schulpolitischen Debatte. Das bisherige klassische Schulangebot bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es in Reinform nur noch in Bayern und Baden-Württemberg, während in den bevölkerungsreichen Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen in den 1960er Jahren die Gesamtschule neben die ursprüngliche Dreigliedrigkeit getreten ist.

#### II. Das Gemeinschaftsschulprojekt der Landesregierung NRW

Die Gemeinschaftsschule ist als Ergänzung der bisherigen Schulstruktur Nordrhein-Westfalens gedacht und soll sämtliche Bildungsgänge organisatorisch unter dem Dach einer Ganztagsschule zusammenfassen, wobei grundsätzlich bereits bestehende Schulen fusioniert werden sollen. Es ist vorgesehen, dass die Kinder in den Klassenstufen 5 und 6 - der Erprobungsstufe gem. § 13 SchulG NRW – zunächst weiter gemeinsam unterrichtet werden. Ab Klasse 7 hält das Gemeinschaftsschulmodell zwei Optionen bereit: Entweder erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine Binnendifferenzierung der Schülerinnen und Schüler in getrennte Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen (kooperatives Modell). Genehmigungsvoraussetzung ist jedoch in diesem Fall, dass die Schule mindestens vierzügig geführt wird. Alternativ sollen Eltern, Lehrer, Schüler und Kommunen gemeinsam entscheiden können, dass auch nach Klasse 6 der Unterricht in einem einheitlichen Klassenverband erfolgt (integratives Modell). Hierdurch sollen "orts- und stadtteilgenaue Lösungen" ermöglicht werden. Die Einführung der Gemeinschaftsschule soll dabei zunächst auf der Grundlage eines Schulversuchs gem. § 25 Abs. 1 SchulG NRW erfolgen.

### III. Vereinbarkeit mit dem geltenden Schulrecht

Zwar kennt das nordrhein-westfälische Schulgesetz Gemeinschaftsschulen als Unterfälle der Grund- und Hauptschulen. In diesen werden gemäß § 26 Abs. 2 SchulG NRW "die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen". Die Norm entspricht im Übrigen dem nahezu wortgleichen Art. 12 Abs. 6 Verf NRW. Eine Gemeinschaftsschule in der Form einer Zusammenfassung aller Schüler über Klasse 5 hinaus ist dagegen de lege lata nicht vorgesehen.

Sie ist ferner von der sogenannten Verbundschule zu unterscheiden. Nach § 83 SchulG NRW ist ein organisatorischer Zusammenschluss verschiedener Schulformen der Sekundarstufe I möglich, jedoch ohne Einbeziehung von Grundschulen und Gymnasien, sodass hierin keine rechtliche Grundlage für das Gemeinschaftsschulmodell der Landesregierung zu finden ist.

Es bleibt daher nur die Einführung der Gemeinschaftsschule als Schulversuch im Sinne des § 25 SchulG NRW. Wie weit trägt diese Rechtsgrundlage? In § 25 Abs. 1 des Schulgesetzes findet sich zunächst eine Begriffsbestimmung des Schulversuchs, wonach dieser dazu dient, "das Schulwesen weiterzuentwickeln", insbesondere um "Abweichungen von Aufbau und Gliederung des Schulwesens sowie Veränderungen oder Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation sowie der Formen der Schulverfassung und der Schulleitung" zu erproben. Diese Erprobung muss – so sagt es § 25 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW ausdrücklich - "zeitlich und im Umfang begrenzt" sein. Nach § 25 Abs. 2 können "zur Erprobung von Abweichungen, Veränderungen oder Ergänzungen grundsätzlicher Art" einzelne Versuchsschulen errichtet werden, deren Besuch freiwillig ist. Danach ist für die Gemeinschaftsschule ein Schulversuch generell möglich. In der Vergangenheit gab es zum Beispiel den Gesamtschulversuch von 1969 bis 1998, den Kollegschulversuch von 1977 bis 1998 sowie zuletzt das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" in den Jahren 2002 bis 2008. Ein kleinerer Schulversuch betrifft die Islamkunde als eigenständiges Unterrichtsfach.

§ 25 Abs. 1 selbst ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Nach allgemeiner Meinung erfüllen gesetzliche Schulversuchsklauseln die Anforderungen des Gesetzesvorbehalts in der Form der Wesentlichkeitslehre des Bundesverfassungsgerichts, wenn sie den sachlichen und personellen Anwendungsbereich des Versuchs begrenzen, den Versuch zeitlich befristen und ihn unter Beobachtungs- beziehungsweise Evaluationsvorbehalt stellen. Weiterhin muss die Teilnahme am Schulversuch auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Ein Zwang scheidet aus, weil der Staat das elterliche Erziehungsrecht nicht überspielen und keine obligatorischen "menschlichen Experimente" durchführen darf.

Die zunächst zu klärende Frage ist, ob das im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Landesregierung avisierte Vorhaben, 30 Prozent aller allgemeinbildenden in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, noch unter einen "Schulversuch" subsumiert werden kann. Dies hat Klaus Ferdinand Gärditz in einem Gutachten für den Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen verneint. Danach stelle eine Versuchsschule nach der Intention des Gesetzgebers eine "funktional eng umgrenzt(e)", "atypische Ausnahme" dar, "die lediglich zur Durchführung eines bestimmten, planmäßig strukturierten Vorhabens zulässig sei". "Eine systematische und über punktuelle Projekte hinausgehende Einführung von Versuchsschulen" sei "auf dieser Grundlage schon einfachgesetzlich nicht möglich"

In der Tat ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der Versuchsklausel, dass sie Ausnahmen ermöglichen will. Die Ausnahme kennzeichnet nach hergebrachtem Verständnis eine "Abweichung von der geltenden Regel". Das Ziel der Schulversuchsklausel ist es, die weitere Entwicklung des Schulwesens zu ermöglichen, ohne hierzu eine ständige Anpassung der gesetzlichen Vorschriften vornehmen zu müssen. Bezogen auf den Schulbetrieb sollen Schulversuche die Anwendung unerprobter Reformmaßnahmen im allgemeinen Unterricht vermeiden. Hat die experimentelle Entwicklung aber per definitionem eine Abweichung von der geltenden Regel zur Folge, sind Eingrenzungen unumgänglich, um nicht über die Versuchsklausel die Ausnahme zur Regel zu machen.

Folgerichtig sind Schulversuche nach § 25 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW in doppelter Hinsicht gebunden:

- einerseits "zeitlich", als dass die Klausel keine Dauerversuche ohne Ende gestattet.
- andererseits quantitativ, als dass sie "im Umfang" zu beschränken sind.

Letztere Einschränkung bezieht sich auf das Ausmaß von Abweichungen von der geltenden Norm sowohl in ihrer inhaltlichen Art (Versuchsprogramm) als auch in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung, das heißt der Anzahl der beteiligten Versuchsschulen. Starre absolute oder prozentuale Angaben über die zulässige Anzahl der beteiligten Versuchsschulen sind weder schulgesetzlich noch verordnungsrechtlich vorgesehen. Die Versuchsklausel soll gerade besonders flexibel sein, um auf die besonderen Umstände des Einzelfalls eingehen zu können. Schulversuche bedürfen jedoch vor allem dann einer gesetzlichen Grundlage, wenn sie schrittweise irreversible Reformen einleiten. Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat in dem vergleichbaren Fall eines Schulversuchs zur Rückkehr der Gymnasien zum Abitur nach neun Jahren (G9) festgelegt, dass der zulässige Rahmen aller Gymnasien, die als Versuchsschulen anerkannt werden könnten, im Gesamtumfang zehn Prozent nicht überschreiten dürfe.

Für die Einführung der Gemeinschaftsschule hingegen existiert keine Obergrenze, sondern zunächst einmal die Zielvorgabe des Koalitionsvertrages, bis zum Jahr 2015 mindestens 30 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen in Gemeinschaftsschulen um-

terbildungs- und Berufskollegs. In absoluten Zahlen gerechnet sollen danach rund 1.523 Schulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Das sind gut die Hälfte aller Grundschulen in NRW, bzw. 80 Prozent aller Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zusammengenommen. Von einem von der geltenden Regel abweichenden Sonderfall kann daher keine Rede mehr sein.

Die Schulministerium, Frau Sylvia Löhrmann (Bündnis 90/Die Grünen), betonte jedoch in jüngeren Stellungnahmen, dass der Umfang des Schulversuchs 40 bis 50 Schulen nicht überschreiten und über eine flächendeckende Einführung der Landtag entscheiden solle. Dies wären weniger als fünf Prozent der allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus sollen die Genehmigungen mit Blick auf die Dauer des Schulversuchs ausschließlich auflösend befristet erteilt werden. Die einschränkenden Anforderungen, welche § 25 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW für einen Schulversuch aufstellt, werden hierbei sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf den zulässigen Umfang gewahrt.

### IV. Vereinbarkeit mit der Landesverfassung

Selbst wenn die Einführung der Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt würde, müssten verfassungsrechtliche Grenzen beachtet werden. Alle Landesverfassungen enthalten mitunter sehr textreiche Vorgaben zum Schulwesen und der an ihm Beteiligten, die dem Gestaltungsspielraum der hierfür zuständigen Landtage Grenzen setzen. Einige Landesverfassungen weisen – ver-



Beteiligte sich an der Diskussion in Münster: Schulexperte Werner van den Hövel aus dem NRW-Schulministerium.

zuwandeln. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit insgesamt 5.076 allgemeinbildende Schulen, ausgenommen Förderschulen, Weigleichbar dem vierten Abschnitt im zweiten Hauptteil der Weimarer Reichsverfassung ("Bildung und Schule") – einen eigens dem Bildungs- und Erziehungsbereich gewidmeten Abschnitt vor. Im Bereich des Bildungswesens entfaltet das Landesverfassungsrecht insofern stärker als in anderen Segmenten des Gemeinschaftslebens prägende Kraft. Ob die Gemeinschaftsschule in der geplanten Form eingeführt werden kann, bemisst sich daher in erster Linie an der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Dritten Abschnitt des Zweiten Teils der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens finden sich Aussagen zur Gestaltung des Schulwesens. Diese sind weit detaillierter als die bundesrechtliche Vorgabe des Art. 7 GG, bleiben aber dennoch fragmentarischer Natur.

- Nach Art. 8 Abs. 2 "besteht allgemeine Schulpflicht" deren "Erfüllung (…) grundsätzlich die Volksschule und die Berufsschule" dienen.
- Art. 12 Abs. 1 hingegen, der seine heutige Fassung durch eine Verfassungsänderung im Jahr 1968 erhielt, unterteilt die Volksschule in "die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule". Hintergrund dieser Bestimmung ist, dass der Begriff der "Hauptschule" zuvor im Jahr 1964 durch das "Hamburger Abkommen" der Kultusministerkonferenz als einheitliche Bezeichnung für die bisherige Volksoberschulstufe eingeführt worden war, die organisatorisch auf der Grundschule aufbaute und die Bildungsinstitution für die unteren Bildungsschichten darstellte. Mit der Einführung der Hauptschule als "weiterführende" Schulform sollte sie aus dem organisatorischen Rahmen der Volksschule herausgelöst und gleichwertig neben Realschule und Gymnasium institutionell verankert werden. Lediglich im traditionsverhafteten Bayern wird bis heute der Begriff der "Volksschule" einheitlich für Grund- und weiterführende Hauptschule gebraucht.

In seiner Gesamtschul-Entscheidung vom 23. Dezember 1983 leitete der Nordrhein-Westfälische Verfassungsgerichtshof aus diesen Normen eine institutionelle Gewährleistung der Hauptschule "nicht nur in ihren Bildungszielen, sondern auch als eigenständigen Bildungsgang" her. Eine institutionelle Garantie ist dadurch gekennzeichnet, dass ein mehr oder weniger gefestigter Kernbereich von Strukturen und Inhalten der geschützten Einrichtung gegenüber einfachrechtlichen Veränderungen geschützt ist. Danach kann der Gesetzgeber zwar die Verbindung der Hauptschule mit anderen Schulformen der Sekundarstufe vorsehen; die

Hauptschule muss in diesem Fall aber einen abgrenzbaren und dadurch erkennbar eigenständigen Zweig dieser Schule bilden: "Das notwendige Mindestmaß an Organisation und Ausgestaltung ist entsprechend dem verfassungsrechtlichen Sicherungszweck in einem eigenständigen Unterrichtsbetrieb zu sehen, der auf die Bildungsziele und -inhalte der Hauptschule ausgerichtet ist. Es müssen Klassen und Kurse angeboten werden, in denen der Unterrichtsstoff nach dem Unterrichtskonzept und der Eigenart dieser Ausbildung (scilicet der Hauptschule) vermittelt wird".

Eine organisatorisch eigenständige Bildungsstätte ist hingegen nicht erforderlich, da die Landesverfassung den Begriff der "Schule" nicht im Sinne einer organisatorisch selbstständigen Bildungsstätte verwendet. Es muss in Zukunft also nicht mehr die Hauptschule geben. Lediglich "ein Kernbereich mit ideellen und strukturellen Zentralkomponenten" der Hauptschule ist nach der Verfassung weiterhin zu gewährleisten. Nicht ausreichend ist jedoch, wenn etwa eine Gesamtschule den Hauptschulabschluss ermöglicht, im Übrigen aber keine organisatorische Verselbstständigung für den Bildungsgang der Hauptschule, insbesondere eigenständige Hauptschulklassen und -kurse im Rahmen einer Binnendifferenzierung, kennt. Dieser Auslegung durch den VerfGH NRW hat sich die Kommentarliteratur zum weit überwiegenden Teil angeschlossen.

De constitutione lata verbleibt daher ein nicht geringer Spielraum für den Wandel der Hauptschule, der eine Anpassung an die genannte demografische Entwicklung ermöglicht. So begegnet etwa die Verbundschule gem. § 83 SchulG NRW keinen verfassungsrechtlichen Zweifeln, da nach dessen Absatz 2 die Gliederung in eigenständige Schulzweige gewahrt bleibt. Legt man diese Auslegung zu Grunde, können an der Verfassungsmäßigkeit des geplanten Gemeinschaftsschulmodells der nordrhein-westfälischen Landesregierung ebenfalls keine Zweifel aufkommen. Die Gemeinschaftsschule soll nicht ersetzend, sondern lediglich ergänzend neben die bisherigen Schulformen einschließlich der Hauptschule treten, die als eigenständige Schulform erhalten bleibt.

Selbst wenn man in der Einführung der Gemeinschaftsschule den ersten Schritt zur Zweigliedrigkeit in Nordrhein-Westfalen und zur Ablösung der Hauptschule als eigenständiger Schulform sehen sollte, wie dies von der Opposition im Landtag befürchtet und die angesichts der skizzierten Entwicklung auf lange Sicht unweigerlich kommen wird, kollidiert dies nach oben Gesagtem nicht notwendig mit der Verfassung. Wird die Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen getrennt geführt (kooperatives Modell), so erscheint hier die Hauptschule weiterhin als eigenständiger Bildungsgang mit einem Kernbereich ihrer wesentlichen Elemente hinreichend erkennbar, sodass es daneben nicht mehr der Hauptschule als eigenständiger Schulform bedürfte. Die Anforderungen, die der VerfGH NRW mit Blick auf die Hauptschulgarantie aufgestellt hat, würden insofern erfüllt.

Anderes gilt hingegen - gesetzt den Fall, die Hauptschule entfiele als weiterführende Schulform - für die Gemeinschaftsschule in integrativer Form, bei der Eltern, Schüler, Lehrer und Schulträger für ein weiteres gemeinsames Lernen in der Gemeinschaftsschule nach Klasse 6 ohne Binnendifferenzierung votiert haben. Dies würde die Beendigung auch des Hauptschulbildungsgangs bedeuten. Für die dann vollständige Abschaffung der Hauptschule als eigenständiger Bildungsgang wäre eine Änderung der Landesverfassung erforderlich. Über eine solche wurde im Jahr 1996 die Hauptschule als eigenständiger Bildungsgang aus Art. 27 Abs. 3 der Verfassung des Saarlands gestrichen, sodass nunmehr allein Nordrhein-Westfalen die Hauptschule mit dem Prädikat der Verfassungsgarantie auszeichnet.

#### V. Fazit

Die neue Gemeinschaftsschule ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Jedoch sollte man sich einerseits davor hüten, diese auf Dauer und in größerer Zahl über einen Schulversuch betreiben zu wollen. Hierdurch wird dem Parlamentsvorbehalt, nach welchem auch in der Schule alle wesentlichen Entscheidungen vom Gesetzgeber selbst getroffen werden müssen, nicht genügt. Andererseits ist die Einführung auf einfach-gesetzlichem Wege ebenso unbefriedigend, weil die Hauptschule nach fast einhelliger Expertenmeinung auf Dauer nicht zu halten ist. Die Lösung liegt in einem parteiübergreifenden Bildungskompromiss, der die Hauptschulgarantie aus der Verfassung streicht und zu einer integrierten Sekundarschulform nach dem Vorbild der neuen deutschen Bundesländer führt, wie sie der Städtetag Nordrhein-Westfalen gefordert hat. Dass dies keine politische Utopie ist, hat das Saarland vorgemacht.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.10



# Emanzipatorische Jugendarbeit - Ein Projekt zur Gewaltprävention

Von Friedbert Müller, Kommissariatsleiter Polizei Oberbergischer Kreis<sup>1</sup>

#### Landespreis für Innere Sicherheit

Ausgezeichnet wurde das Projekt em-jug (Emanzipatorische Jugendarbeit), eine Ordnungspartnerschaft von Kreispolizeibehörde und Volkshochschule Oberberg. Den "Landespreis für Innere Sicherheit 2010" hat der Oberbergische Kreis bekommen! Der Wettbewerb bietet allen Aktiven in Institutionen und Behörden einen Anreiz, Projektideen und Erfahrungen aus Ordnungspartnerschaften auszutauschen und sie vorzustellen. Um den Landespreis hatten sich in 2010 15 Städte, Behörden und Institutionen beworben.

Darunter auch der Oberbergische Kreis mit seiner Emanzipatorische Jugendarbeit (emjug). Das ist ein Langzeitprojekt der Ordnungspartner Kreispolizeibehörde Gummersbach und Volkshochschule Oberberg. Es soll gezielt Gewalt in unserer Gesellschaft vorbeugen.

Eine Jury (Landespräventionsrat NRW, ADAC, NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales) prüfte und bewertete alle Projekte auf Originalität und Wirtschaftlichkeit, aber auch darauf, wie sie ihre Ziele erreichten. Für den Oberbergischen Kreis (Projekt EmJug) nahmen Monika Müller (Kreisvolkshochschule), Friedbert Müller (Polizei) und Gerhard Scheibe (Sportbeauftragter) stellvertretend mit etwa 50 anwesenden Trainerinnen und Trainern, Verantwortlichen und Sponsoren den Preis von Minister Ralf Jäger entgegen.

Hier die Fakten:

### Beschreibung der Ausgangslage

Die Ursachen, warum Gewalt unterschiedlichster Art auftritt, sind vielschichtig. Vielfältig sind aber auch die Faktoren, die zur Eindämmung oder Reduzierung von Gewalt führen können. Einer der unstrittig wichtigsten Ansätze ist der Präventionsgedanke. Hier setzt die Arbeit von em-jug zielgruppenorientiert an.

#### Leitbild

Die Emanzipatorische Jugendarbeit basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz. Einerseits

sollen Präventionstrainings sollen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, weder Opfer noch Täter zu werden. Eltern und (pädagogisches) Personal sollen durch Seminare sowie Qualifizierungen befähigt werden, durch Vorbild, konsequente Intervention und durch Trainings Normen und Werte zu vermitteln. Das soll zu einem sozialen und gewaltfreien Zusammenleben führen.

#### Gewaltproblematik im gesamtgesellschaftlichen Kontext

In der Diskussion über Kinder- und Jugendgewalt finden sich unterschiedlichste Ansätze zur Problemlösung. Der Ruf nach mehr und strengerer Polizei sowie härteren Strafen wechselt sich ab mit Forderungen nach konsequenter Erziehungsverantwortung von Eltern und Klagen über Beschreibungen versagende Pädagogik im schulischen Alltag. In den Mittelpunkt der Bemühungen zur Reduzierung von (Jugend)Gewalt sollte ein Miteinander unterschiedlichster Verantwortungsträger gestellt werden. Ein verzahntes und abgestimmtes Vorgehen aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen bietet größtmögliche Chancen, Kinder und Jugendliche gewaltfrei und sozial adäquat aufwachsen zu lassen.

#### Grundgedanken zur Gesamtkonzeption

Es wird immer wichtiger, Normen und Werte gegen gewalttätiges Verhalten zu vermitteln. An der Normen- und Wertevermittlung sind viele beteiligt:

- Die Wichtigsten sind die Eltern. Sie legen die Grundlagen.
- Die Kinder und Jugendlichen entwickeln selbst Normen und Werte. Sie vermitteln diese auch weiter, zum Beispiel an jüngere Geschwister, Peergroups et cetera
- Dass auf Kinder, Jugendliche und Eltern Einfluss nehmende Personal aus Institutionen wie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportvereinen et cetera bemüht sich indirekt und/oder direkt um die Vermittlung von Normen und Werten. Die für die Überschreitungen zuständigen Institutionen wie Polizei, Justiz et cetera reglementieren diejenigen, bei denen die Vermittlung und die Identifizierung nicht gelungen oder defizitär ist.

Die Lösung kann nur darin liegen, dass alle ihre Kompetenzen zusammen führen und jeder tätig wird.

Die Emanzipatorische Jugendarbeit besteht aus vier Bereichen:

- Kinder (Vorschulkinder und Grundschulkinder des 1. bis 4. Schuljahres) mit dem Projekt "Mut tut gut"
- Jugend mit den Projekten Selbstsicherheitstrainings für Mädchen / Frauen und dem Konflikttraining für Jungen
- Eltern werden durch Informationsveranstaltungen und Seminare unterstützt.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Primärprävention (Kinder – und Jugendtrainings) sowie der Sekundärprävention (Anti-Gewalt-Training für Schüler)

Erfolgskritische Faktoren bei den Trainings sind unter anderen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Im Oberbergischen Kreis verfügen annähernd alle weiterführende Schulen (56), wie auch ein Teil der Grundschulen (61) über mindestens einen oder mehrere nach dem Konzept em-jug qualifizierte Trainerinnen und Trainer. Das ist ein flächendeckendes Angebot. Training wird regelmäßig und fortlaufend angeboten. Nahezu alle weiterführenden Schulen bieten Training für komplette Jahrgangsstufen an, sodass beispielsweise alle Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 09/10 dabei sind. In den Grundschulen werden Schulprojekte durchgeführt. Unter Beteiligung des gesamten Lehrerkollegiums besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Training. Die Angebote für Vorschulkinder werden regelmäßig für alle Einrichtungen einer Stadt/Gemeinde angeboten, so dass möglichst viele Kinder erreicht werden können.

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ergeben sich daraus, dass die em-jug-Angebote Kinder und Jugendliche kontinuierlich vom Kleinkindalter (Kindergarten) bis ins Erwachsenenalter begleiten.

#### Zahlen / Daten / Fakten

Während sich die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Qualifizierungen in den ersten Jahren der Ordnungspartnerschaft kontinuierlich entwickelten, setzte etwa mit den Jahren 2005/2006 ein regelrechter "Run" ein. Durch das veränderte Problembewusstsein wurde in vielen Schulen eine Notwendigkeit erkannt, fachlich qualifiziertes Personal zur Gewaltprä-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> An dem Artikel mitgearbeitet haben Monika Müller, Volkshochschule des Oberbergischen Kreises und Gerhard Scheibe, Dachverband der Polizeisportvereine NRW

vention vorzuhalten. Eine vergleichbare Entwicklung zeigte sich bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Die höchstmögliche Effizienz wird durch die Teilnahme möglichst aller Kinder/Schüler einer Altersgruppe.

#### **Ergebnisse/Ausblick**

Seit 1988, als erstmalig im Frauenkursprogramm der Volkshochschule Oberberg ein Selbstverteidigungskurs für Frauen stattfand, hat sich em-jug kontinuierlich entwickelt. Das zeigen zum Beispiel Teilnehmerzahlen bei "Mut tut gut". Am Training in den Jahren 2005 bis 2009 haben über 9000 Grundschulkinder teilgenommen. Auch in der Arbeit mit Jugendlichen konnten viele junge Menschen erreicht werden. Die Angebote für die Jugend sind in vielen Schulen fester Bestandteil des Schulprogramms. Sie werden jährlich wiederkehrend und fortlaufend angeboten.

Für die Zukunft ist anvisiert, den erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten und kontinuierlich den gesellschaftlichen Veränderungen und Notwendigkeiten anzupassen. Aktuell beantragt die Arbeitsgemeinschaft em-jug eine Hochschulzertifizierung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 50.01.00



#### Geodaten für Südwestfalen

Von Christoph Jochheim-Wirtz, Fachdienstleiter Kataster und Geodatenmanagement beim Märkischen Kreis

#### Fünf Kreise und 59 kreisangehörige Städte und Gemeinden schaffen ein interkommunales Netzwerk für Geodaten

Erfassung und Digitalisierung von raumbe-

zogenen Daten, damit haben sich Kreise, Städte und Gemeinden in der Vergangenheit lange beschäftigt. Auch die Überführung dieser Daten in Geoinformationssysteme war eine Schwerpunktaufgabe der Kommunen. Heute steht die Vernetzung der Informationen und deren Veröffentlichung im Internet im Vordergrund. Für den Nutzer von Geodaten ergibt sich die Schwierigkeit, aus dem ständig wachsenden Internetangebot geeignete Informationen auszusuchen. Die Frage, wo welche Informationen zu finden sind, in welcher Genauigkeit, mit welcher Aktualität, in welchem Datenformat und nicht zuletzt zu welchen Preisen. lässt sich heute oft nicht so einfach beantworten. Das Geodatenzugangsgesetz NRW in Verbindung mit der INSPIRE-Richtlinie<sup>1</sup> soll helfen. Alle Behörden werden verpflichtet, ihre ortsbezogenen Informationen in einem Internetnetzwerk bereit zu stellen. In einem ersten Schritt müssen so genannte Metadaten veröffentlicht werden, quasi "Gelbe Seiten" für Geodaten. Der Nutzer wird dann mit Hilfe von Suchmaschinen die Metadaten durchsuchen und Trefferlisten angezeigt bekommen.

Der Aufbau eines Informationssystems wird kleine und mittlere Kommunen aufgrund ihrer Personalressourcen und knappen Kassen vor eine unlösbare Aufgabe stellen. Auch Kreise müssen die Frage beantworten, wie sie die zukünftigen Aufgaben mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand lösen können? Vor diesem Hintergrund hat die Initiative Geodateninfrastruktur Südwestfalen GDI.SW für ihre Region eine interkommunale Lösung realisiert, von der fünf Kreise

und 59 kreisangehörige Städte und Gemeinden profitieren.

#### Geodateninfrastruktur Südwestfalen

Südwestfalen, eine der jüngsten Regionen, erstreckt sich südöstlich des Ruhrgebiets auf einer Fläche von 6200 Quadratkilometern. Mit 60 Prozent Wald und den vier Naturparks Arnsberger Wald, Homert, Ebbegebirge und Rothaargebirge ist Südwestfalen das waldreichste Erholungsgebiet Deutschlands,



aber auch Heimat von zahlreichen industriellen Weltmarktführern. Kein Zufall also, dass gerade hier innerhalb kurzer Zeit eine moderne Geodateninfrastruktur aufgebaut werden soll.

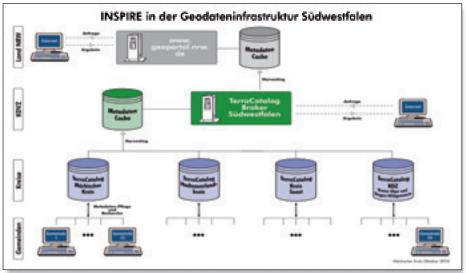
Die Initiative GDI.SW wurde 2006 gegründet. Es handelt sich um eine enge Kooperation von Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Soest, Olpe und Siegen-Wittgenstein, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Rechenzentren

KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd. Hauptziel ist die Schaffung eines Netzwerkes zum Austausch und zur Bereitstellung von ortsbezogenen Informationen, sprich Geodaten. Dabei müssen Standards streng eingehalten werden, um das Netzwerk in die Geodateninfrastruktur Deutschlands und auch in die europäische Geodateninfrastruktur einbinden zu können. Für die Steuerung der GDI.SW ist ein Lenkungsgremium verantwortlich. Hier werden die strategische Ausrichtung und die zeitliche Entwicklung abgestimmt. Die operative Umsetzung erfolgt in Projektgruppen, die jeweils für die Projektarbeit gebildet werden. Als eines der ersten Ergebnisse der GDI.SW steht der "lebendige" Stadtplan (ein modernes kartografisches Informationssystem) seit Ende 2008 für die Region Südwestfalen im Internet. Bei der Realisierung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die Informationen stets aktuell und kostengünstig verfügbar sind.

#### Metadateninformationssystem Südwestfalen

Aktuelles Großprojekt der GDI.SW ist der Aufbau des Metadaten-Informationssystems Südwestfalen. Zentrale Zugangsknoten für die Nutzung von Geodaten für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft werden geschaffen. NRW hat den Netzknoten unter der Internet-Adresse www.geoportal-nrw. de frei geschaltet. Dass daüber die Geodaten aller Kommunen gefunden werden, dafür sorgen streng definierte Standards und der Aufbau der Metadatenkataloge. Durch intelligente Software können die übergeordneten Zugangsknoten die Informationen aus den kommunalen Metadatenkatalogen "ab-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe auch: EILDIENST 9/2010: Die Europäische Geodateninfrastruktur (INSPIRE) – Auswirkungen im kommunalen Sektor



Anbindung der kommunalen Metadaten an den Landesnetzknoten www.geoportal.nrw.de

ernten", auf Anfrage bereitstellen, Zugang zu den Diensten organisieren und in kommunale Portale und Webshops verlinken. Durch den gemeinsamen südwestfälischen Ansatz wird zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie und des Geodatenzugangsgesetzes ein Knotenpunkt kommunaler GDI geschaffen. So haben große und kleine Kommunen die Möglichkeit, ihre eigenen Geodaten nahtlos in die übergeordneten GDI-Netzwerke zu integrieren. Der dazu notwendige Einsatz von Hard- und Software sowie Personal-Ressourcen wird auf wenige Akteure gebündelt, wodurch für alle Kommunen in Südwestfalen große Einsparungen möglich sind. Die technischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen, letztendlich ist der Erfolg aber insbesondere abhängig von der Mitarbeit aller Kommunen sowie von der flächendeckenden Einhaltung der vereinbarten Standards. www.gdi-sw.de www.maerkischer-kreis.de

> EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.10

### Das Porträt: Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis

Endlich die kommunalen Finanzprobleme lösen, eine erfolgreiche Regionale 2013 und das weite Themenfeld der Bildung nachfolgender Generationen, diese drei Bereiche liegen Thomas Gemke besonders am Herzen. Es sind die wichtigsten Zukunftsaufgaben, die der amtierende Landrat für den Märkischen Kreis definiert hat. Dem EILDIENST hat er darüber hinaus viele spannende Fragen beantwortet:

EILDIENST: Herr Gemke, Sie sind Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Betriebswirt. Wie gehen Sie vor dem Hintergrund dieser Ausbildung an Ihre Aufgaben als Landrat heran?

Ich habe Verwaltung von der Pike auf gelernt. Zudem ist auch in der heutigen Zeit in den Verwaltungen kaufmännisches Handeln unerlässlich, vor allem vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen.

Sie kennen die Kommunalverwaltung bisher eher von außen. Vor Ihrer Wahl zum Landrat des Märkischen Kreises waren Sie in der öffentlichen Verwaltung auf Bezirksregierungs- und Landesebene tätig. Und Sie waren lange Jahre als CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Balve und im Kreistag des Märkischen Kreises vertreten. Ist die Tätigkeit als Landrat so, wie Sie sich das vorgestellt haben?

Ja. Ich kannte die Aufgaben des Landrats aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender im Kreistag genau. Außerdem habe ich mich mit meinem Vorgänger Aloys Steppuhn intensiv unterhalten. Das Verhältnis zwischen Repräsentationstätigkeit sowie der in den Gremien ist genau so, wie ich es erwartet hatte.

Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern?

Unsere Verwaltung ist gut aufgestellt. Ich habe von meinem Vorgänger ein geordnetes Haus übernommen. Immer wichtiger



**Landrat Thomas Gemke** 

wird die Arbeit mit Kennzahlen. Wir müssen schon unser Handeln belegen können und daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Ihre Partei, die CDU, hat bei den vergangenen Kommunalwahlen fast fünf Prozent der Stimmen verloren. Worauf führen Sie dieses Ergebnis zurück?

Wir kamen vom Ergebnis her von einem hohen Niveau. Ca. 40 Prozent waren für die CDU im Märkischen Kreis durchaus ein gutes Resultat.

Was sind aus Ihrer Sicht die besonders wichtigen Ziele für den Märkischen Kreis und welche bedeutenden Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit?

Die aktuellen Finanzprobleme der kommunalen Haushalte müssen endlich gelöst werden, und damit meine ich auch die Etats der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wir sitzen als Kreis mit unseren Kommunen in einem Boot.

Aktuell liegen mir die Projekte der REGIO-NALE 2013 sehr am Herzen, weil sie unsere Region weiter bringen. Für den Märkischen Kreis ist dies unter anderem das Projekt "Wir bringen die Burg ans Lenneufer", womit der unterirdische Aufzug zur Burg Altena gemeint ist. Wichtig ist auch die Bildung – die berufliche ebenso wie die allgemeine. Je besser wir unsere Jugend ausbilden, desto besser sind ihre beruflichen Chancen. Deshalb legen wir großen Wert auf die Ausstattung

unserer Schulen. Dies gilt für unsere Berufskollegs ebenso wie für unsere Förderschulen. Wir wollen auch noch bürgerfreundlicher werden. Ein wichtiger Schritt dafür war die Einführung des Telefon-Service-Centers bei der Kreisverwaltung.

Wo soll der Kreis in fünf Jahren stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?

Wir wollen eine liebens- und lebenswerte Region bleiben. Dazu gehört die Möglichkeit, unseren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Arbeit und Zufriedenheit sind dafür unerlässlich. Wo wir können, wollen wir dazu beitragen, Arbeitsplätze zu erhalten und wo eben möglich ausbauen.

Trotz der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors ist der Märkische Kreis immer noch stark industriell dominiert. Wie beurteilen Sie diese Situation vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels?

Der Märkische Kreis ist in NRW die Wiege der Industrialisierung. Zwischen Lenne und Volme gibt es prozentual mehr industrielle Arbeitsplätze als beispielsweise im Ruhrgebiet. Wir wollen ein Industrie-Kreis bleiben. Die Innovationskraft unserer vielen familiengeführten, hoch innovativen Unternehmen ist uns wichtig und muss dauerhaft gesichert bleiben. Dafür werden wir alles in unserer Macht stehende tun.

Der Märkische Kreis hat seit vier Jahren den größten Bevölkerungsrückgang in Nordrhein-Westfalen. In den nächsten zehn Jahren wird mit einem Bevölkerungsverlust von 40.000 Bewohnern gerechnet – fast zehn Prozent der Einwohnerzahl. Bis zum Jahr 2025 soll die Bevölkerungszahl von rund 440.000 sogar auf 370.000 sinken. Wie begegnen Sie dieser dramatischen Entwicklung?

Viele dieser Entwicklungen kann man als Kreisverwaltung nicht steuern. Es gibt viele Gründe, warum die Bevölkerungszahl sinkt und Menschen unseren Kreis verlassen. Die Metropolen haben diese Entwicklung schon hinter sich. Bei uns ist sie gerade in vollem Gange. Gleichwohl müssen wir für unsere Menschen und die nachwachsenden Generationen ein attraktiver Kreis bleiben. Das geht am besten mit interessanten Arbeitsplätzen, einem guten Wohnumfeld und familienfreundlichen Angeboten.

Der Märkische Kreis ist als Teil des Sauerlands ein wichtiges touristisches Ziel. Werben Sie doch mal bei Touristen für den Märkischen Kreis... Ein vom Kreis in Auftrag gegebenes Tourismusgutachten attestiert uns ein hohes touristisches Potenzial. Vor allem unsere vielen kulturellen Einrichtungen locken jedes Jahr zahlreiche Tagestouristen. Diese touristische Infrastruktur, eine gute Gastronomie und eine attraktive Hotellerie sind die Garanten dafür. Hier müssen wir verstärkt auf die Qualitätsstandards achten. Mit dem "Sauerländer Höhenflug", der "Sauerland Waldroute", dem "Drahthandelsweg" für die Wanderer sowie der "Lenneroute" und dem "Ruhrtalradweg" für die Radfahrer werden wir dieses Angebot weiter ausbauen.

Der Kreis zeichnet sich durch einen großen Wasserreichtum aus. Im kommenden Jahr planen Sie eine "Wasser-Aktionswoche". Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Wasser ist Leben. Wir haben zehn Talsperren und zahlreiche Flussläufe im Kreisgebiet. Mit dem REGIONALE-Projekt "Ein Kreis packt aus" wollen wir Teile dieser Flussläufe wieder frei legen und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Die kreisweite "Wasser-Aktionswoche" mit vielen verschiedenen Akteuren, Vereinen und Verbänden in fast allen Städten und Gemeinden wird den Focus stärker auf das lebenswichtige Element Wasser lenken.

Kultur wird im Kreis groß geschrieben. Mit der Burg Altena, dem Deutschen Drahtmuseum, der Luisenhütte Balve-Wocklum und dem Märkischen Jugendsinfonieorchester verfügt der Kreis über wichtige kulturelle Angebote. Im Mittelpunkt stand im vergangenen Jahr außerdem die Landesgartenschau in Hemer. Welche Perspektiven seonen Euro. Ohne die finanzielle Unterstützung von Bund, Land, NRW-Stiftung und der Märkischen Kulturstiftung Burg Altena wäre uns das sehr schwer gefallen. Die Landesgartenschau in Hemer mit mehr als einer Million Besucher war ein Segen für die ganze Region. Das Märkische Jugendsinfonieorchester hat zu Recht einen guten Ruf. Die Ursachen für die kommunale Finanzkrise sind nicht bei den kulturellen Einrichtungen zu suchen, sondern bei den explodierenden Sozialkosten.

Man hört, dass sich der älteste Jazzclub Deutschlands, der "Henkelmann", in Iser-Iohn befindet. Waren Sie schon mal da?

Ich war dort zuletzt als Jugendlicher, vielleicht sollte ich wirklich mal wieder hingehen. Der Sturm Kyrill hat im Januar 2007 Schäden in Millionenhöhe im waldreichen Kreis verursacht. Was waren die Folgen dieser Naturkatastrophe, sind sie heute noch spürbar?

Die Schäden sind zwar beseitigt, das Landschaftsbild hat sich gleichwohl an vielen Stellen verändert. Kyrill hat bei allen Problemen etwas Gutes gehabt, die Ausblicke von den Top-Wanderwegen "Sauerland Höhenflug" und "Sauerland Waldroute" sind noch schöner geworden. Kyrill hat unsere Waldbesitzer schlimm getroffen und uns wieder vor Augen geführt, dass Forstwirte in Generationen denken müssen. Auf meiner Lieblings-Jogging-Strecke durch den Balver Wald ging es früher zu zwei Dritteln durch Wald, jetzt nur noch zu einem Drittel.

Wie sind Ihre Mitarbeiter mit dem frühen Wintereinbruch und den starken Schneefällen im Dezember klargekommen?

#### **Zur Person:**

Thomas Gemke wurde 1957 geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er studierte Diplom-Verwaltungswissenschaften und Diplom-Betriebswirtschaft. Vor dem Amtsantritt war er als Dezernent im Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum in Hagen, dort für den Bereich Personal, Finanzen und Organisation verantwortlich. Der berufliche Werdegang begann bei der Bezirksregierung Arnsberg. Weitere Stationen waren die Bezirksregierung Münster und das Innenministerium NRW. Thomas Gemke trat 1972 in die Junge Union ein und ist seit 1974 Mitglied der CDU. Von 1984 bis 2009 war er Ratsmitglied seiner Heimatstadt Balve, davon zehn Jahre lang Fraktionsvorsitzender. 1994 wurde er Mitglied des Kreistages und führte dort von 1998 bis 2008 die CDU-Kreistagsfraktion. 2009 war er zunächst 1. stellvertretender Landrat, und am 30. August 2009 wurde Thomas Gemke zum Landrat des Märkischen Kreises gewählt.

hen Sie für die kulturellen Aktivitäten, auch mit Blick auf die knappe Kassenlage?

Unser kulturelles Angebot wollen wir auch in Zukunft sichern. Mit der Burg Altena und der Luisenhütte haben wir zwei Denkmäler von nationaler Bedeutung. Die Luisenhütte wurde vor einigen Jahren für 1,3 Millionen Euro restauriert, die Außenmauern und der Innenhof der Burg Altena für gut 3,3 Millionen

Im Märkischen Kreis sind wir harte Winter mit viel Schnee gewohnt. Man muss sich halt darauf einstellen und mit dem Auto mal etwas früher losfahren. Selber Schnee zu schaufeln kann da auch nicht schaden. Man muss sich nicht immer auf die Räumdienste verlassen.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ganz aktuell: Die überbordende Bürokratie in unseren Pflegeheimen muss aufhören. Die Beschäftigen sollen pflegen und nicht so viele Listen ausfüllen. Sie sind zu 30 Prozent nur mit bürokratischen Aufgaben beschäftigt. Diese Zeit käme den zu Pflegenden besser zugute.

Und was wünschen Sie sich von Kanzlerin Angela Merkel?

Sie sollte die Fehler ihrer Vorgänger-Regierungen korrigieren, und der Bund sollte sich

stärker an den Sozialkosten beteiligen. Das würde uns Kommunen entscheidend helfen. Landrat ist bestimmt kein Beruf, den man sich als Kind schon wünscht. Was wollten Sie denn werden?

Ich wollte als Astronaut vom All aus auf die Erde sehen. Das ist mir bis heute nicht gelungen.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für die Arbeit? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis teilen zu müssen? Ja, denn ohne die Unterstützung der Familie kann man so ein Amt nicht ausfüllen. Meine Kinder sind inzwischen erwachsen und gehen weitestgehend ihrer eigenen Wege. Wann immer es möglich ist, begleitet mich meine Frau.

Und was tun Sie als Ausgleich für die anstrengende Tätigkeit als Landrat?

Ich jogge gerne, das ist für mich der beste Ausgleich.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 13.60.10



### Im Fokus: Demografiekonzept für den Kreis Kleve

Von Wolfgang Spreen, Landrat Kreis Kleve

Der demografische Wandel verbunden mit der Versorgungssituation älterer Menschen dürfte in allen Kreisen Nordrhein-Westfalens ein vieldiskutiertes Thema sein. Im Kreis Kleve haben die Kreistagsfraktionen von CDU

und Bündnis 90/Die Grünen im Dezember 2008 beantragt, Mittel für eine wissenschaftliche Betrachtung der Versorgungssituation älterer Menschen bereitzustellen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist dem zugestimmt worden.

Anfang des Jahres 2009 hat die Kreisverwaltung Kleve auf Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung Kontakt zur Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der Universität Dortmund aufgenommen. Kurze Zeit später wurde der Auftrag zur Erstellung eines Demografiekonzepts erteilt. Inzwischen liegt der Untersuchungsbericht

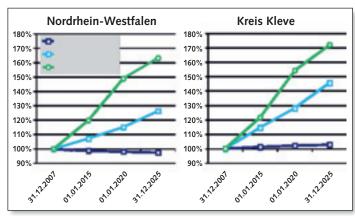
#### **Datenanalyse**

Analysiert wurden Daten, wie zum Beispiel die Bevölkerungsdaten der Landesdatenbank sowie Daten der Agentur für Arbeit. Auch Dokumente des Kreises Kleve, wie der Bericht zur Lage älterer und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Kleve und der Weg-

 älteren Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit

im Hinblick auf die aktuelle und die zurückliegende Situation (seit 1992) sowie die zukünftige Entwicklung bis 2025.

Durch eigene Erhebungen hat die Forschungsgesellschaft Leben in die Diskus-



wenn Sie persönlichen Rat brauchen
(z.B. bei Behörden)

wenn Sie irgendwo hin müssen und keine
Fahrgelegenheit haben

wenn Sie Krank sind

wenn Sie Hilfe beim Einkaufen benötigen

wenn Sie Hilfe beim Einkaufen benötigen

wenn Sie Hilfe beis schweren Tätigkeiten im Haushalt
benötigen (z.B. Fensterputzer)

wenn Sie Hilfe brauchen bei leichten Tätigkeiten im
Haushalt (z.B. Staub wischen, Kochen)

wenn kleine handwerkliche Arbeiten in der
Wohnung anfallen

brauche keine Hilfe

niemand

professionelle Dienste

Bekannte, Freunde, Nachbarn

eigene Kinder/Enkel

Partner/in

Veränderung der Bevölkerungszahlen gegenüber 2007.

Hilfe bzw. Unterstützung bei verschiedenen Anlässen.

vor, der den Fraktionen in der Kreistagsitzung am 16. Dezember 2010 vorgestellt wurde.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie hat ihre Untersuchung in diese Themen strukturiert:

- Demografische Entwicklung
- Partizipation, ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement
- Wohnen und Lebensführung
- Bildung und Kultur
- Gesundheit und Pflege

weiser "Kreis Kleve – Für ein aktives Leben im Alter" standen zur Situationsanalyse bereit.

Gegenstand der Analyse waren die Bevölkerungsgruppen der

- älteren Einwohnerinnen und Einwohner (ab 60 Jahre) insgesamt
- "jungen" Alten (60-70 Jahre, ergänzt um die Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahre)
- Hochalten (ab 80 Jahre)
- älteren und hochalten Frauen

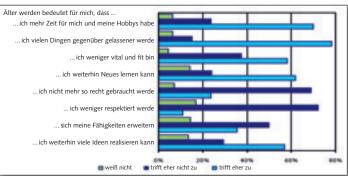
sion vor Ort gebracht. So wurde eine repräsentative Befragung älterer Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, es gab in einigen Städten und Gemeinden des Kreises Bürgerforen und ein Expertengespräch. Außerdem wurden aktuelle Daten in der Kreisverwaltung und bei den kreisangehörigen Kommunen abgefragt.

#### Bürgerbefragung

Zur Befragung der älteren Menschen wurden nach dem Zufallsprinzip 800 Personen

im Alter von mindestens 60 Jahren ausgewählt, denen die Forschungsgesellschaft für Gerontologie einen achtseitigen Fragenbogen zugesandt hat. Damit umfasste die Stichprobe rund ein Prozent der Altersgruppe. In dem Fragebogen wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Angaben zur Wohnsituation derzeit und zu Wohnwünschen in teren Ausländerinnen und Ausländer dar. Hier ist zwar der Ausländeranteil an der Bevölkerung geringer als in NRW, sowohl die 60-jährigen und Älteren wie auch die 80-

jährigen und Älteren haben unter den Ausländern im Kreis hingegen höhere Anteile Gerontologie e.V. als Fazit festgehalten, dass insgesamt eine hohe Lebenszufriedenheit der älteren Bürgerinnen und Bürger und eine vielfältige Angebots- und Versorgungs-



#### Einstellung zum Altern.

der Zukunft, zu möglicherweise fehlenden Angeboten, zu sozialen Beziehungen und Unterstützungsmöglichkeiten, zur gesundheitlichen Situation, zu Freizeit und Engagement, zur Einstellung zum Älterwerden und zur eigenen Person zu erfassen. 275 Fragebögen kamen zurück – eine im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen hohe Beteiligung.

#### Bürgerforen

Öffentliche Bürgerforen wurden in fünf kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Dazu wurden nach dem Zufallsprinzip jeweils 100 Bürgerinnen und Bürger schriftlich eingeladen. Viele Themen, die mit Blick auf das Älterwerden wichtig erschienen, wurden in den Foren diskutiert und dokumentiert.

#### Expertengespräch

Zum Expertengespräch schließlich waren Fachleute geladen, die in der Seniorenarbeit im Kreis Kleve aktiv tätig sind. Ziel war es hier, die Lebens- und Bedarfslagen der älteren Bevölkerung und die Unterstützungsstrukturen im Kreis Kleve vor dem Hintergrund der Expertenerfahrungen zu diskutieren, um darauf Handlungsoptionen im Hinblick auf die Gestaltung des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung abzuleiten.

#### **Fazit**

Die demografischen Strukturen im Kreis Kleve weichen teils von denen in Nordrhein-Westfalen deutlich ab. Gemessen an den Anteilen älterer Einwohnerinnen und Einwohner ist der Kreis zum Beispiel "jünger" als das Land Nordrhein-Westfalen. Anders stellt sich die Situation mit Blick auf die äl-

als im Land. Dies liegt in erster Linie an der Nähe zu den Niederlanden und dem hohen Anteil niederländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Zukunft wird prognosti-

ziert, dass der Kreis Kleve einen Zuwachs in der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten hat, zugleich aber die Anzahl älterer Personen stärker steigen wird als im Landesdurchschnitt. Natürlich ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung im Kreis Kleve in dem 219 Seiten starken Demografiekonzept der Forschungsgesellschaft we-



Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Zugut oder gut ein.

lage vorliegt. In dem Untersuchungsbericht wurde aber auch deutlich,

- dass es Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen gibt,
- dass spezifische Probleme der ländlichen Regionen in Bezug auf Mobilität und Nahversorgung vorliegen und



Unterstützung und Hilfe innerhalb der Familie sind nicht nur im Alter wichtig.

sentlich differenzierter als hier darstellbar. Nach Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder hat die Forschungsgesellschaft für

 dass teilweise noch eine strukturelle Dominanz der Altenhilfe im Fokus steht und Alter künftig verstärkt als Ressource und



Aktiv Sport treiben zwischen 20 und 30 % der befragten Personen.

Gestaltungsauftrag wahrgenommen werden sollte.

Das Demografiekonzept schließt mit Empfehlungen für den Kreis Kleve. Hier wird vorgeschlagen, den Diskurs fortzusetzen, eine Fachtagung im Kreishaus durchzuführen, ein Altersleitbild zu erarbeiten, die Mitwirkung der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und vieles mehr. Über die Empfehlungen beraten in naher Zukunft die Fachausschüsse des Kreistags.

Als Landrat des Kreises Kleve bin ich sehr erfreut über die konstruktive Herangehensweise aller Beteiligten. Der demografische Wandel geht alle Bürgerinnen und Bürger an. Die Zukunft älterer hier lebenden Menschen wird nicht zuletzt auch von den Überlegungen beeinflusst, die heute und in den kommenden Jahren in Politik und Verwaltung getroffen werden. Wir befinden uns mitten im Wandlungsprozess und es liegt noch viel Arbeit vor uns. Aber ich bin sicher, im Kreis Kleve sind wir auf einem guten Weg, die Situation für ältere Menschen positiv und im Miteinander zu gestalten.

> **EILDIENST LKT NRW** Nr. 2/Februar 2011 50.35.01

### Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

#### **Landkreistag NRW fordert** landesweite Streusalzreserven, Vertragsstrafen und ein abgestimmtes Notfallkonzept für kritische Wetterlagen

Presseerklärung vom 17. Januar 2011

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat auf dem Forum Wintermobilität der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein konzertiertes Handeln als Reaktion auf schwierige Witterungsverhältnisse gefordert. Hierzu gehört der Aufbau einer landesweiten Streusalzreserve, auf die auch die Kommunen bei anhaltenden extremen Winterwetterlagen

zurückgreifen können. Zudem fordert der Verband, zukünftig in den Verträgen mit Streusalzlieferanten für den Fall der Nichteinhaltung einer zugesicherten kurzfristigen Lieferung klare und empfindliche Vertragsstrafen vorzusehen.

"Es kann nicht sein, dass Streusalzlieferanten in Verträgen mit den Kreisen, aber auch mit Städten und Gemeinden eine kurzfristige Nachlieferung benötigter Salzmengen zusichern, dann aber in witterungsbedingten Notfällen ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen. Das muss in Zukunft finanzielle Konsequenzen für die Salzlieferanten haben.", sagte Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages

Nordrhein-Westfalen am Rande des Forums Wintermobilität. Als dritte wichtige Maßnahme fordert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die Aufstellung eines zwischen Land, Kreisen und Gemeinden abgestimmten Notfallplanes mit Prioritätensetzung. Wenn bei außergewöhnlich lang anhaltendem Winterwetter eine Verknappung des Streusalzes festgestellt wird, sollte eine verlässliche Konzentration auf verkehrswichtige Straßen erfolgen. Dies können wichtige Kreisstraßen genauso sein wie wichtige Orts- oder Regionalverbindungen. Dabei müssen die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen und ökologische Belange berücksichtigt werden.

#### Landkreistag begrüßt Hygiene-Plan des Landes: Krankenkassen müssen Kosten übernehmen

Presseerklärung vom 26. Januar. 2011

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen begrüßt den von NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens vorgestellten Aktionsplan Hygiene. Besonders wichtig: Um die Zahl der Infektionen mit Krankenhauskeimen nachhaltig zu reduzieren, müssen die Kosten für vorbeugende Maßnahmen künftig durch die Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehört zum Beispiel das systematische "Screening", also die Untersuchung von Patienten auf Keime und die umfassende Behandlung von bereits infizierten Personen. "Während zum Beispiel in den Niederlanden die Zahl der Infektionen in den vergangen Jahren deutlich gesenkt werden konnte, infizieren sich in Deutschland immer noch jedes Jahr zehntausende Menschen", erläutert LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. "Weil die Krankenkassen die Kosten für die Vorbeugung nicht übernehmen, unterbleibt oft die konsequente Bekämpfung der Krankheit." Erste Erfolge mit einer umfassenden Prophylaxe in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen haben die Kreise in den EUREGIO-Förderregionen erzielt. In diesen Regionen konnten Maßnahmen gesondert mit den Krankenkassen abgerechnet werden. "Es ist längst überfällig, dass solche Abrechnungsmöglichkeiten zum Schutz

der Menschen vor Infektionen mit Krankenhauskeimen überall eingeführt werden", fordert Martin Klein.

#### Zum Hintergrund:

Der Problemkeim MRSA (Methicillin-resistente Staphylococcos aureus) bedroht in zunehmenden Maße die Gesundheit der Bevölkerung. In vielen Fällen kommt es zu schwerem gesundheitlichen Leid und zu einer signifikanten Anzahl von Todesfällen. Da es erst seit kurzem eine Meldepflicht für die Erkrankung gibt, können die Zahlen nur geschätzt werden. Die Schätzungen reichen von 1.500 bis zu 40.000 Todesfällen im Jahr. Die Gesundheitsämter der Kommunen legen im Rahmen der Hygieneüberwachung einen besonderen Schwerpunkt auf die MRSA-Bekämpfung.

#### Initiative der Kreise: EU-Fördermittel müssen den Regionen in NRW zugute kommen

#### Presseerklärung vom 28. Januar 2011

Die Fördermittel der Europäischen Union müssen auch künftig den kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Regionen und Kreisen Nordrhein-Westfalens zugute kommen, denn sie sind die Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Darauf weist der Landkreistag Nordrhein-Westfalen angesichts der aktuellen Konsultation zur Zukunft der EU-Strukturförderung hin. Noch bis zum 31.01.2011 sind alle Bürger, betroffenen Organisationen und Behörden aufgerufen, Stellungnahmen über das Internet bei der Europäischen Kommission abzugeben. Die NRW-Kreise haben sich klar

positioniert: Sie lehnen eine Konzentration der Förderung auf urbane Zentren oder auf strukturschwache Regionen, zum Beispiel in Osteuropa, ab. "Wir wollen, dass die Stärken der Regionen in Nordrhein-Westfalen gefördert werden", sagte LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. "In den kleinen und mittleren Unternehmen in unseren Kreisen entsteht Wissenstransfer und Innovationen – Voraussetzungen für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes."

#### Mehrsprachige Broschüre veröffentlicht

Seine Forderungen hat der kommunale Spitzenverband mit einer mehrsprachigen Broschüre auch unmittelbar den Verantwortlichen in Brüssel übermittelt. Die Veröffentlichung soll dazu beitragen, dass die EU-Politiker die Strukturen der Kreise und Regionen in NRW besser verstehen: Hier

wird nicht in erster Linie Landwirtschaft betrieben wie in vielen anderen Regionen Europas, sondern hier sitzen potente Wirtschaftsunternehmen. "Eine Konzentration auf die Städteförderung halten wir daher für nicht sinnvoll", kritisiert Martin Klein.

#### 348 Milliarden Euro Fördermittel

Mit rund 348 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 bildet die EU-Förderpolitik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt den größten Haushaltsposten. Jetzt geht es um die Kriterien für die künftige Verteilung dieser Mittel – für die Kreise von herausragender Bedeutung. Der Verband fordert daher, dass die Kommunen stärker in die Förderung eingebunden werden. Außerdem müsse das bestehende Regelwerk vereinfacht und vereinheitlicht werden, damit die Förderung unbürokratisch in Anspruch genommen werden kann.

EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2011 00.10.03.2

#### Kurznachrichten

#### Allgemeines

#### **Der GVV-Ehrenamtspreis**

Deutschland ist ohne das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vorstellbar. 23 Millionen Menschen engagieren sich aktuell ehrenamtlich in 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen. Neben dieser klassischen Form ehrenamtlichen Engagements finden auch bürgerschaftliche Initiativen in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Um bürgerschaftliches Engagement in Deutschland, das oft auch im Verborgenen stattfindet, zu unterstützen und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, hat die GVV-Kommunalversicherung einen Ehrenamtspreis ins Leben gerufen. Anlass für den mit insgesamt 10.000 Euro jährlich dotierten Preis ist das 100-jährige Bestehen des GVV.

Der GVV-Ehrenamtspreis fördert Organisationen oder Personen im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen.

Unterstützt wird jede Form bürgerschaftlichen Engagements, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl auszeichnet – sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, So-

zial-, Sport, Schul- und Umweltpolitik vor Ort.

Vorschläge für Preisträger können die Mitglieder der GVV-Kommunalversicherung unterbreiten. Sie können bis zum 31. März eines jeden Jahres eingereicht werden. Die Preisträger werden anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung geehrt und anschließend in der Mitgliederzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) porträtiert. Der GVV- Ehrenamtspreis wird erstmalig im Rahmen des Festaktes zum 100-jährigen Jubiläum der GVV-Kommunalversicherung VVaG am 20. Juni 2011 im Gürzenich zu Köln verliehen. Kontaktdaten für die Bewerbung, GVV-Kommunalversicherung VVaG, Ehrenamtspreis, Aachener Straße 952-958, 50933 Köln, E-Mail: ehrenamtspreis@gvv.de

> EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 50.01.00

#### Weitere Heimat und Jahrbücher erschienen

#### Heimatbuch des Kreises Viersen

Die 62. Ausgabe des Heimatbuches des Kreises Viersen erscheint im komplett neugestaltetem Layout, enthält aber weiterhin fundierte Aufsätze zur Geschichte, Natur und Kultur des Kreises. Es finden sich Berichte zu einer 430 Jahre alten Waldschutzverordnung, zu den Firstständehäusern und ihrer Bedeutung für die rheinische Hauslandschaft bis hin zum Naturschutz im Kreis Viersen im Wandel der letzten 50 Jahre.

#### Westmünsterland – Jahrbuch des Kreises Borken 2011

Schwerpunkt des Jahrbuches 2011 über den Kreis Borken ist die Regionale 2016, der sich allein drei ausführliche Artikel widmen. Des Weiteren finden sich zahlreiche Berichte zum Zeitgeschehen aus dem Kreis und seinen Kommunen und – in einem gesonderten Abschnitt – zu den Beziehungen zu den benachbarten Niederlanden unter dem Titel "Beiderseits der Grenze". Ferner sind die Geschichte der Region, die Natur und die Umwelt, Museen und Denkmalpflege, Kunst und Musik sowie die Heimatpflege Gegenstand des Jahrbuches.

#### Heimatjahrbuch des Kreis Gütersloh 2011

Die Darstellung der Region des Kreises Gütersloh im "Brüssler Atlas" des Christian Grothen von 1573 bildet den Aufmacher des Heimatjahrbuchs für den Kreis Gütersloh 2011 und dürfte auch über dessen Gebiet hinaus von Interesse sein. Ebenfalls sehr aufschlussreich und spannend ist der Artikel von Alvin Hanschmidt "Rodenbeckenschniede u.a. - Familiennamen in der Grafschaft Rietberg am 1800", der aufklärt, wie es zu außergewöhnlich langen und seltsamen Namensgebungen kommen konnte. Des Weiteren werden die Themenbereiche Heimat- und Landeskunde, Geschichte, Kirche, Wirtschaft, Verwaltung/Politik, Natur und Landschaft sowie Freizeit behandelt.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 41.10.31

#### Arbeit und Soziales

### **Top-modernes Jobcenter** im Kreis Düren

Service aus einer Hand für langzeitarbeitslose Menschen, das bietet die job-com des Kreises Düren seit Jahresbeginn 2011. Seit feststeht, dass die Kreisverwaltung als Hartz IV-Optionskommune auf Dauer für die Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen verantwortlich ist, hat sie den Bau von "Haus D" – im Erweiterungsbau des Kreishauses sind die job-com-Bü-



In nur einem Jahr entstand das Jobcenter als "Haus D" der Kreisverwaltung Düren. 220 Menschen arbeiten dort seit Anfang Januar in papierlosen Büros.

Quelle: ax/pp/Agentur ProfiPress

ros beheimatet – vorangetrieben. In nicht einmal einem Jahr entstand auf dem ehemaligen Citybadgelände in Düren in verkehrsgünstiger Lage das neue Jobcenter. Nach dem kleineren Jobcenter in Jülich ist es die zweite zentrale Anlaufstelle für Hartz IV-Empfänger im Kreis Düren.

In dem siebengeschossigen Gebäude arbeiten 220 Menschen. Unter ihnen sind jene rund 80, die bislang im Rathaus der Stadt Düren die Hartz IV-Geldleistungen berechnet und anweisen haben; sie stehen seit Jahresbeginn im Dienst des Kreises. "Für die Hilfeempfänger, die jegliche Unterstützung verdienen, ist der Service aus einer Hand unter einem Dach eine entscheidende Verbesserung", blickt Landrat Wolfgang Spelthahn nach vorn.

Beim Neubau mussten 'zig Kilometer Kabel verlegt werden, auch weil die Akten in "Haus D" digital geführt werden. Die Länge der EDV- und Steuerleitungskabel summiert sich auf 56 Kilometer, für die Elektroinstallation wurden weitere 48 Kilometer abgewickelt. Auf wirtschaftlichen Betrieb wird sehr viel Wert gelegt. Herkömmliche Heizkörper gibt es keine, stattdessen wurden Heizschleifen im Fußboden verlegt, die im Sommer küh-

len. Zudem hilft die Dreifachverglasung Energie sparen. Auf dem Dach wandelt eine Photovoltaikanlage Sonnenlicht in Strom um. Gespart wurde bei der Büroausstattung, denn digitale Akten lagert man nicht in Schränken. Beim Bürozuschnitt wurde auf Datenschutz Wert gelegt: Vertrauliche Gespräche sollen jederzeit möglich sein.

EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 13.60.10

#### Europa

11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages NRW ein Erfolg – Dokumentation mit allen Ergebnissen liegt jetzt vor



Umverteilung zwischen arm und reich, das ist Kohäsionspolitik. Mit rund 348 Milliarden Euro (2007 bis 2013) ist sie der umfänglichste Posten des EU-Haushalts. Für die Kreise und die Städteregion Aachen ist die EU-Kohäsionspolitik z.B. über Mittel aus den Strukturfonds für die regionale Wirtschafts- und Standortförderung von herausragender Bedeutung. Über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und über die Art und Weise, in der Gelder aus Strukturfonds hierzu beigetragen haben, legt die EU-Kommission alle drei Jahre einen Bericht nebst weiterführenden Vorschlägen vor. Voraussichtlich im Frühjahr 2011 ist überdies mit ersten Legislativvorschlägen zur künftigen Struktur der EU-Regionalpolitik zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den nahezu zeitgleich seitens der EU-Kommission vorgelegten fünften Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt hat der Landkreistag NRW im November 2010 sein mittlerweile 11. Brüsseler Gespräch durchgeführt. Es fand in der Vertretung des Landes NRW in Brüssel statt. Titel war "Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik". Rund 100 Zuhörer haben an diesem Brüsseler Gespräch teilgenommen, namhafte Vertreter des EU-Parlaments, der EU-Kommission, der NRW-Landesregierung und nordrhein-westfälischer Kreise waren dabei.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden jetzt in einer dreisprachigen Dokumentation zusammengefasst. Mit Praxisbeispielen wird die Umsetzung der Struktur- und Förderpolitik in NRW veranschaulicht sowie die Erwartungen des Landkreistages NRW an die künftige EU-Förderperiode formuliert. Die Dokumentation kann unter www.lktnrw.de abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 10.10.15.2

### Familie, Kinder und Jugend

#### Im Jahr 2009: NRW gibt über sechs Milliarden Euro für Kinderund Jugendhilfe aus

Im Jahr 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen über sechs Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinderund Jugendhilfe ausgegeben. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 443 Millionen Euro oder acht Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen (Gebühren, Teilnahmebeiträge u. ä.) in Höhe von 908 Millionen Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf 5,1 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugendhilfe und wurden für Einzel- und Gruppenhilfen sowie für die Personalkosten der Jugendhilfeverwaltung verwandt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 6,0 Milliarden Euro entfielen 3,5 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe, das waren 7,8 Prozent mehr als 2008. Weitere 2,4 Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe (+12,0 Prozent). Der überwiegende Teil (52,6 Prozent) der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wurde für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben waren hier im Jahr 2009 mit 3.2 Milliarden Euro um 9,0 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Hauptschwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Leistungsbereich auf 1,8 Milliarden Euro, das waren 14,4 Prozent mehr als 2008.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 12.10.00

#### Schule, Aus- und Weiterbildung

### 2,11 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen

In Nordrhein-Westfalen besuchen im laufenden Schuljahr 2.113.901 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs). Das sind 35 604

(-1,7%) weniger als im Jahr zuvor. Diese Zahl hat Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt) jetzt mitgeteilt. 662.860 (-2,6%) Schülerinnen und Schüler in NRW besuchen derzeit eine Grundschule, 188.055 (-6,7%) eine Hauptschule, 311.045 (-1,7%) eine Realschule, 238.043 (+1,3%) eine Gesamtschule und 596.863 (+0,03%) ein Gymnasium. Förderschulen, freie Waldorfschulen und Volksschulen werden von 117.035 Schülern besucht. Ergebnisse für Gemeinden, Städte und Kreise dazu gibt es im Internet unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pdf/5\_11.pdf.

EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 40.30.10

### NRW-Privatschulen im Trend: Schülerzahlen steigen

Privatschulen liegen im Trend: 164.571 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit private Ersatzschulen. Wie Information und Technik NRW (Statistisches Landesamt) mitteilt, sind das 7,8 Prozent der gesamten Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Während die Zahl an privaten Ersatzschulen gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 0,3 Prozent anstieg, war die Zahl der Schüler in NRW insgesamt um 1,7 Prozent niedriger als ein Schuljahr zuvor. Die Gymnasien im Land werden von 596.863 jungen Menschen besucht, 16,3 Prozent wollen an einer privaten Schule Abitur machen. An den Realschulen (311.045 Schüler) liegt der Anteil der Privatschüler bei 7,5 Prozent, an den Gesamtschulen (238.043 Schüler) bei 4.0 Prozent. Die Freien Waldorfschulen, die sich alle in privater Trägerschaft befinden, unterrichten 18 313 Schüler. Wie die Statistiker mitteilen, handelt es sich bei den genannten privaten Ersatzschulen um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (z. B. evangelische oder katholische Träger; Freie Waldorfschulen), die gleiche Unterrichtsinhalte bieten und staatliche Prüfungen abnehmen. Ergebnisse für Gemeinden, Städte und Kreise im Internet unter: http:// www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ 2011/pdf/12\_11.pdf.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 40.30.10

#### Ratgeber Bildung erschienen

Die Bundesregierung hat einen "Ratgeber Bildung" herausgegeben. Er bietet umfassende Orientierung für alle Bildungsbereiche. Auf über 100 Seiten geht es um die frühkindliche Bildung, die Angebote für Schülerinnen und Schüler, die Berufsorientierung und den Ausbildungsstart, die Berufsausbildung selbst, die Hochschulbildung, die Weiterbildung, die Bildung von Menschen mit Behinderung sowie um das Thema Integration durch Bildung. Ergänzt wird die Informationsschrift um ein umfassendes Adressverzeichnis zu den jeweiligen Themen. Zu bekommen ist der Ratgeber über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Servicetelefon: 0180/577 80 90.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 40.10.12

#### Schule, Studium, Beruf, Qualifikation: Eingebürgerte sind besser dran

Mehr Wissen, mehr Können: Nach Eingebürgerte Zuwanderer in NRW sind höher gebildet und besser qualifiziert als nicht eingebürgerte. Zudem sind sie häufiger erwerbstätig als Zugewanderte, die ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten. In 2009 hatte etwa jeder siebte Eingebürgerte (13,4%) keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Bei Zugewanderten lag der Wert mit 24,6 Prozent annähernd doppelt so hoch. Über die Fachhochschule und Hochschulreife verfügten 30,2 Prozent der eingebürgerten und 22,5 Prozent der zugewanderten Ausländer. Auch für berufliche Abschlüsse gilt, dass Eingebürgerte (43,9%) seltener als ausländische Zugewanderte (60,2%) ohne Abschluss sind. Eingebürgerte haben öfter eine Lehre oder einen vergleichbaren Bildungsgang abgeschlossen (38,4%) als ausländische Staatsangehörige (25,9%). Auch bei Fachhochschul- und Hochschulabschlüssen liegen die Eingebürgerten mit einem Anteil von 14,1 Prozent vor den Ausländern (11,8%). Die Erwerbstätigenquote der eingebürgerten Menschen liegt mit 63,9 Prozent höher als die der ausländischen Zugewanderten mit 52 Prozent. Weitere Ergebnisse dazu hat der Landesbetrieb auf der Homepage von IT.NRW zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 50.05.02

#### Umweltschutz

#### Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz" 2011: Attraktives Preisgeld winkt

Klimaschutz findet vor der Haustür statt: Deshalb rufen das Bundesumweltministerium (BMU) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Servicestelle Kommunaler Klimaschutz) Kommunen und Regionen wieder zu einem Wettbewerb auf. Schon zum dritten Mal heißt das Motto: "Kommunaler Klimaschutz". Mitmachen lohnt sich! Voraussetzung für eine Bewerbung sind erfolgreich realisierte Maßnahmen, Strategien oder Aktionen, die zur Reduzierung von Treibhausgasen beigetragen haben. Vorbildfunktion wahrnehmen und andere Kommunen zur Nachahmung anregen, das ist dabei wichtig. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2011. Der bundesweit ausgeschriebene Wettbewerb bietet die Möglichkeit, erfolgreich realisierte Klimaschutzprojekte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Preisträger erhalten durch die "Servicestelle Kommunaler Klimaschutz" Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. So werden ausgezeichnete Projekte als Filmbeitrag auf einer DVD sowie in einer als Buch gedruckten Wettbewerbsdokumentation präsentiert. Beide Medien werden den Gewinnern zum Einsatz vor Ort zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind in drei unterschiedlichen Kategorien möglich; es werden je drei gleichrangige Gewinner ermittelt. Die Gewinner der 1. Kategorie erhalten je ein Preisgeld von 40.000 Euro, auf alle anderen warten je 20.000 Euro. Das Preisgeld muss in Klimaschutzaktivitäten investiert werden. So können die prämierten Projekte weiter gefördert, aber auch gänzlich neue Aktivitäten angeschoben werden. Alle Infos sowie die Bewerbungsunterlagen gibt's im Internet unter http://www.kommunaler-klimaschutz. de/wettbewerb

EILDIENST LKT NRW Nr. 02/Februar 2011 61.60.01

### Hinweise auf Veröffentlichungen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) 11. Nachlieferung

Hamacher, Lenz, Queitsch, Schneider, Stein, Thomas, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Kommentar, Stand 2010, 1586 Seiten, Loseblattausgabe, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-0455-9 Preis einschließlich 2 Kunststoffordnern 109,− €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29

Das Gesetz gliedert sich in die Abschnitte: Allgemeine Vorschriften, Die einzelnen Abgaben, Verwaltungsverfahren, Straf- und Bußgeldvorschriften, Schlussvorschriften. Als besonders diffizile Vorschriften gelten die Regelungen hinsichtlich der einzelnen Abgaben. Neben den "Steuern", "Verwaltungsgebühren" und "Gebühren für

Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände" gelten die Bestimmungen über "Benutzungsgebühren" und "Beiträge" als besonders auslegungsbedürftige Regelungen des KAG. Die Kommentierung der einzelnen Rechtsvorschriften (z.B. Abfallentsorgungsgebühren, Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Hundesteuer, Vergnügungssteuer - z. T. mit Mustersatzungen) vollzieht sich strikt auf der Grundlage des Landesrechts und der Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen; die Erläuterungen sind gezielt auf die Belange der Praxis zugeschnitten. Die Nutzer erhalten somit eine grundlegende, systematische und umfassende Aufbereitung des Kommunalabgabenrechts für Nordrhein-Westfalen. Der kompetente Praxis-Kommentar ist die ideale Arbeits- und Orientierungshilfe für die gesamte Kommunalverwaltung, alle Zweckverbände, kommunalen Unternehmen, Mandatsträger und Dienstleister, Verwaltungsgerichte und Fachanwälte.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung –, Boeddinghaus/ Hahn/Schulte, Kommentar, 70. Aktualisierung, Stand: 1.08.2010, 64,95 €, ISBN 807-306-72022270, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Mit der vorliegenden Aktualisierung werden unter anderem die Kommentierungen zu § 2 begriffe, § 6 Abstandsflächen, § 13 Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten und § 61 Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden auf den neuesten Stand gebracht.

BauO NRW Kommentar, Gädtke/Czepuck/ Johlen, 12. Auflage, 169,– Euro, ISBN 97838 04118355, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied

Seit Erscheinen der Vorauflage hat sich das Baurecht durch zahlreiche Änderungen erneut stark gewandelt. Die Bestrebungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deregulierung hatten großen Einfluss auf die Rechtsentwicklung. Auch die Rechtssetzung durch die Europäische Union gewinnt immer mehr an Bedeutung für die tägliche Praxis in der öffentlichen Verwaltung und in den Büros der privaten Bauwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Richtlinie baut bestehende Hemmnisse im grenzüberschreitenden Handel ab, indem z.B. die länder- und staatenübergreifende Tätigkeit von Personen erleichtert wird, die für die Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen von Bedeutung sind, wie z.B. Bauvorlageberechtigte, Prüfingenieure und Sachverständige

Neben den Änderungen, die durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlich wurden, berücksichtigt der Kommentar sämtliche Änderungen der Landesbauordnung und die Rechtsprechung und Literatur bis Mitte 2010 sowie die bauordnungsrechtlichen Verordnungen des Landes Nordnein-Westfalen, wie die Sonderbauverordnung, die Prüfverordnung, die Verordnung über bautechnische Prüfungen mit zugehöriger Verwaltungsvorschrift und die Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparungsverordnung.

**Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**, Davydov/Hönes/Martin/Ringbeck, Kommentar, 2. Auflage, 2010, 436 Seiten, kartoniert, 69,– €, ISBN 978-3-8293-0933-2,

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Das Denkmalrecht fällt in die Kulturhoheit der Länder, die davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht haben. Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist von zahlreichen landestypischen Besonderheiten geprägt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichte des Landes NRW wie der anderen Bundesländer haben das Gebiet des Denkmalrechts entscheidend fortentwickelt.

Der Kommentar behandelt das gesamte Denkmalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen kompetent, zuverlässig und leicht verständlich. Die behördlichen Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden zusammen mit den dazugehörigen Verfahrensabläufen detailliert erläutert. Das Spektrum des Verwaltungshandelns auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wird übersichtlich dargestellt; ebenso werden die Wechselbeziehungen mit dem Baurecht und dem Steuerrecht einprägsam aufgezeigt. Sämtliche Vollzugsbestimmungen sind in die Kommentierung einbezogen.

Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Menzel/Hamacher, Kommentar, 2. Aufl., 2009, 180 Seiten, kartoniert, 25,00 €, ISBN 978-3-8293-0752-9, Kommunal- und Schulverlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Das novellierte Bestattungsgesetz des Jahres 2009 führte nicht nur zu einer Rechtsvereinheitlichung, sondern auch zu einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Regelungen zu diesem Rechtsgebiet. Dies hat zur Folge, dass manche Vorschriften sehr knapp gefasst sind, so dass sich deren Regelungsgehalt nicht ohne weiteres aus dem Wortlaut des Gesetzes erschließt.

Der leicht verständliche Praxis-Kommentar gibt dem Leser klare und eindeutige Informationen, die einen sicheren Umgang mit der Rechtsmaterie gewährleisten. Die 2. Aufl. ist mit zahlreichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorauflage wieder auf den neuesten Stand. So berücksichtigt der Kommentar die Änderungen, die sich bei der Prüfung von Grabmalanlagen ergeben haben. Zudem wird auf die Möglichkeit der Übertragung des Friedhofs auf seine Anstalt des öffentlichen Rechts eingegangen. Darüber hin-aus wird der Leser über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung informiert. Zu nennen sind hier die öffentliche Ausschreibung bei der Verpachtung der Leichenhalle, die Gestaltungsvor-schriften auf dem Friedhof, Umbettungen und Friedhofsgebührenrecht. Hinzu kommt neue Rechtsprechung zur Abgrenzung der Rechtspositionen des Friedhofsträgers und des Bestatters.

Die Arbeits- und Orientierungshilfe ist der ideale Ratgeber für Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, insbesondere die Friedhofsverwaltungen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Bestattungsinstitute, Friedhofs-Dienstleister, Kirchen, Verbände, Gerichte, Rechtsanwälte, interessierte Bürger (innen).

Mohr/Sabolewski, Umzugskostenrecht NRW, 42. Ergänzungslieferung, Stand März 2010, 338 Seiten, 77,00 EUR, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.200 Seiten Format DIN A5, in zwei Ordnern, 118,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (189,00 EUR bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 42. Ergänzungslieferung (Stand März 2010) wird die Aktualisierung des Werkes fortgesetzt. In den Teilen A (Gesetzestexte, Verordnungen, Tarifverträge) B 1 (Umzugskostengesetz mit Erläuterungen) und B 3 (Trennungsentschädigungsverordnung mit Erläuterungen) wurden die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungsentschädigung (TEVO), des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) sowie der Verlängerung der Befristung des Umzugskostengesetzes (LUKG) vom 8. Dezember 2009 erfolgten Änderungen eingearbeitet. Im Teil B 1 wurde insbesondere die Kommentierung zu den §§ 6 und 11 überarbeitet.

Die Teile C 1 (Allgemeine Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften), C 2 (Tabellen und Übersichten), C 3 (Besondere Regelungen für Landesbedienstete), C 5 (Sonstige Rechtsund Verwaltungsvorschriften) und C 6 (Sonstige Auslandsregelungen) wurden aktualisiert und ergänzt.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 427. Nachlieferung, Stand: Dezember 2010, € 127,40, 428. Nachlieferung, Stand: Januar 2011, € 63,70,Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 427. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

C 22 NW – Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht

F4 – Soziale Wohnraumförderung

H 5 – Die Sozialversicherung

H 10 – Gesetz zur wirtschaftlichen Sanierung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

H 10 c – Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG)

J8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

J 12 – Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienstag

K3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister

K4a – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategische Umweltprüfung (SUP), Bearbeitung umweltrechtlicher Praxisfälle

Neben der Aktualisierung des Teils "Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte" wurden Ausführungen zu "Inhalte und Methoden bei der Bearbeitung von Verwaltungsverfahren nach § 3 a VUVPG" neu (zu "Inhalte und Methoden der Umweltprüfungen") aufgenommen. Der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht und um den Text des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ergänzt.

Die 428. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

F 3 NW – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) H10c – Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz –KHEntgG)

K31a - Waffenrecht

Wissmann/Wissmann, Was dürfen Bürgermeister, Reihe Bürgermeisterpraxis, 2010, 222 Seiten, kartoniert, € 19,80, ISBN 978-3-8293-0926-4, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das Werk aus der Reihe BÜRGERMEISTERPRA-XIS zeigt problematische Situationen auf, in die ein Bürgermeister - wie auch ein Landrat - aufgrund seiner Funktion kommen kann, und zeigt Möglichkeiten auf, wie in diesen Situationen reaiert werden sollte. Bürgermeister stehen Verwaltungen vor, repräsentieren die Kommune, deren Bürger sie gewählt haben, und häufig sind sie Aufsichtsratsmitglied eines kommunalen Unternehmens. Öfter als ihnen lieb ist, finden sie sich in der Rolle des Krisenmanagers oder gar des Sanierers. In diesen vielfältigen Funktionen, insbesondere aber als "Entscheidungsträger" wird ein Bürgermeister von vielen umworben. Die Darstellung soll die notwendige Sensibilität für problematische Konstellationen fördern und Lösungsansätze für Verhaltensregeln geben. Zugleich ist das Handbuch ein Wegweiser für sicheres Verhalten in den vielfältigen Funktionen des Amtes. Das Werk hat Geltung für alle Flächenländer und beinhaltet ein eigenes Kapitel für die Aufsichtsratstätigkeit in kommunalen Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften. Um gerade auch Bürgermeistern, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, und Ehrenbeamten einen Einstieg in die Problematik zu ermöglichen, widmet das Buch zunächst drei Kapitel den grundlegenden Themenbereichen. Dies sind erstens der kommunalverfassungsrechtliche, zweitens der dienstrechtliche und drittens der strafrechtliche Handlungsrahmen. Dem folgen Kapitel zu den, den Bürgermeistern in der Praxis immer wieder begegnenden Spannungsfeldern "Geschenke und Einladungen", "Reisen und Veranstaltungen", "Spenden und Sponso-ring", "Nebentätigkeiten", "Aufsichtsratstätig-keiten", "Dienstwagen" und "Wahlkampf". Abgerundet wird die Darstellung durch hilfreiche Änhänge, in denen relevante Vorschriften, Entscheidungen und Muster aufgeführt sind. Das kompetente und praxisnahe Werk eignet sich vor allem für Bürgermeister, Mitglieder kommunaler Vertretungen, Rechtsämter und anwaltliche Prak-

Bittner, Haftung und Versicherungsschutz in der Kommune – Handbuch für Verwaltungen und kommunale Mandatsträger, Sonderauflage 2010, 232 Seiten, € 14,80, ISBN 978-3-9 40906-05-2, Kommunalpolitische Vereinigung Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Limperstraße 40, 45657 Recklinghausen.

Das vorliegende Werk wendet sich an kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen als verantwortliche Entscheidungsträger in den Kommunen. Es versteht sich als Leitfaden und gibt einen Überblick über die rechtliche Verantwortlichkeit der Kommunen und ihrer Entscheidungsträger für das Wohl der kommunalen Selbstverwaltung. Die Schrift gibt einen Einblick in die Risiken politischen Handelns und zeigt Möglichkeiten auf, die bestehenden Risiken durch effizienten und effektiven Versi-

cherungsschutz auf ein wirtschaftlich vertretbares und vernünftiges Maß zu reduzieren.

Im ersten Teil des Werkes wird ein Überblick über die verschiedenen kommunalen Risiken gegeben. Es werden die verschiedenen juristischen Haftungsgründe genannt und die daraus berechtigten und verpflichteten Personen erläutert. Die Haftung wird unter zivil-, öffentlich- und strafrechtlicher Perspektive dargestellt. Der zweite Teil bietet dem Leser einen Überblick über das inzwischen ausdifferenzierte Versicherungssystem für die Kommunen. Der dritte Teil zeigt die einzelnen kommunalen Versicherungssparten auf und erläutert an zahlreichen Beispielsfällen die Notwendigkeit eines spezifischen Versicherungsschutzes. Dabei werden dem Leser Entscheidungshilfen für die Frage an die Hand gegeben, ob es sich lohnt, derartigen Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen. Im vierten Teil wird auf den Versicherungsschutz bei ehrenamtlichem Engagement vor Ort eingegangen.

Das Werk empfiehlt sich für alle, die mit den entsprechenden Gesetzen täglich bzw. regelmäßig agieren müssen oder wollen. Die spezifisch aufeinander abgestimmten Inhalte ergänzen sich.

Perlitius, Claudia "Die vorteilsabschöpfende Verwaltungsgebühr" 309 Seiten, 2010, ISBN 978-3-428-13353-6, 78,– €, Duncker & Humblot, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin

Über die Grenzen vorteilsabschöpfender Verwaltungsgebühren wird gestritten. Das liegt einerseits an strengeren Anforderungen, die in der Rückmeldegebührenentscheidung des BVerfG aus der Schutz- und Begrenzungsfunktion der Finanzverfassung abgeleitet werden. Andererseits wird – auch unter Berufung auf Rechtsprechung des EuGH – (wieder) verstärkt gefordert, dass die Höhe der Verwaltungsgebühren durch die Kosten der staatlichen Leistung begrenzt werden müsse.

Die Autorin untersucht die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Grenzen der Erhebung vorteilsabschöpfender Verwaltungsgebühren. Schwerpunkt des verfassungsrechtlichen Teils stellt die Untersuchung der "Kehrseite" des mitunter als nahezu schrankenlos betrachteten Entscheidungsund Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des Gebührenrechts dar. Schwerpunkt des gemeinschaftsrechtlichen Teils ist eine Systematisierung der rechtlichen Vorgaben, die sich der Vielzahl von gemeinschaftsrechtlichen Einzelvorschriften mit Auswirkungen auf mitgliedstaatliche Gebühren entnehmen lassen.

Die Untersuchung wird vertieft am Beispiel der Umsetzung der verwaltungsgebührenrechtlichen Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an Gebühren im Bereich der Kostenordnung sowie der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Wertgebühren im Baurecht.

Im Ergebnis wird deutlich, dass das Gemeinschaftsrecht zum Teil eine radikale Umstellung deutscher Gebührengrundsätze verlangt und insofern von ihm – anders als vom Verfassungsrecht – eine größere Dynamik für das deutsche (Verwaltungs-)Gebührenrecht ausgeht.

Kommunales Tourismus-Management, Boergen/Gladow/Noll, Grundwerk, 1170 Seiten, Loseblattausgabe, 79,— Euro einschl. Ordner, ISBN 978-3-8293-0867-0, Kommunalund Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das vollkommen neu konzipierte Arbeitshandbuch "Kommunales Tourismus-Management" zeigt, wo es in diesem Aufgabenbereich anzusetzen gilt.

Von der Organisationsform, über Gästeerwartungen, Leitbilder und Alleinstellungs-Merkmale, Marketing und Kooperationen, reicht das Spektrum bis zur Touristinformation. Rechtsfragen, Marktforschung, Kundenbindung, Gästekarten, Qualitätssicherung, Reklamationsmanagement sind weitere Themen.

Tourismusrelevante Förderprogramme sowie die Tourismuskonzepte von Bund und Ländern werden umfassend dargestellt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Messe- und Auslandsmarketing bilden weitere Schwerpunkte der mit Zahlen, Daten und Fakten gespickten Loseblattausgabe voller nützlicher Hinweise. Neben der Präsenz in Internet und Reservierungs-Systemen, werden die Grundzüge von Web 2.0 verständlich aufbereitet. Messekalender, großer Adressteil, Abkürzungsverzeichnis sowie umfangreiche Sach- und Ortsregister erhöhen den Nutzwert zusätzlich.

Das Handbuch eignet sich für Kreis-, Gemeinden-, Kurverwaltungen, Tourismusreferate, Verkehrsämter, Verbände, Politik, Hotels, Gastronomie, Bus- und Campingunternehmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Gästeführer und Tourismusbeauftragte.

Leasing-Handbuch für die öffentliche Hand, Dr. Michael Kroll, 11. Aufl. Ausgabe 2010, 272 Seiten, 49,80 Euro, ISBN 978-3-931 361-11-9, LeaSoft GmbH, Rotenhanstraße 5, 96215 Lichtenfels

Das Leasing-Handbuch für die öffentliche Hand enthält zahlreiche Informationen zu den Herausforderungen der Anwendung des Leasingsverfahrens für die öffentliche Hand. Das Handbuch enthält insbesondere Hinweise zur Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung von Leasingverträgen mit der öffentlichen Hand, zum sog. Full-Service-Leasing, zu den Vor- und Nachteilen aus Sicht öffentlicher Investoren, zu Fragen der Wirtschaftlichkeit, zu haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und zum Leasingbericht der Verwaltungspraxis. Die Autoren des Leasing-Handbuchs für die öffentliche Hand sind allesamt Praktiker aus den Bereich von Landesministerien, Rechnungshöfen, öffentlicher Banken. Rechtsanwaltskanzleien sowie einschlägiger privater und öffentlicher Verbände.

Seok/Ziekow, Mediation als Methode und Instrument der Konfliktmittlung im öffentlichen Sektor, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 207, Vorträge auf dem deutschkoreanischen Symposium zum Verwaltungsrechtsvergleich 2009, ISBN 978-3-428-13 442-7, € 84,-, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Trotz bereits nicht unbeträchtlicher praktischer Erfahrungen und vereinzelter Rezeption durch die Verwaltungsgesetze harrt das Phänomen Mediation im öffentlichen Sektor weiterhin der Zuweisung des ihm gebührenden Platzes im Gesamtgefüge staatlicher Handlungsweisen. Im Sinne der gebotenen Fundierung wird daher zunächst auf einer abstrakten staats- und verwaltungswissenschaftlichen Ebene beleuchtet, inwieweit Mediation eine paradigmatische Ausdrucksform eines Wandels von Staatlichkeit darstellt. Im Weiteren werden die verfassungsrechtlichen, insbesondere

rechtsstaatlichen Determinanten für Mediation sowie der verschiedenen Konstellationen von Mediation im Zusammenhang mit verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren herausgearbeitet, eine Einordnung in den geltenden unterverfassungsrechtlichen Rechtsrahmen vorgenommen und potentieller weiterer Regelungsbedarf bestimmt.

Der Band dient daher auf breiter thematischer Basis der Vergewisserung über den jeweiligen Stand der verwaltungs- und gerichtspraktischen Implementation von Mediation im öffentlichen Sektor und ihrer rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Begleitung, der Auslotung weiterer Entwicklungsperspektiven und der Kennzeichnung rechtlichen Regelungsbedarfs in Korea und Deutschland.

Reinhardt, Wissen und Wissenszurechnung im öffentlichen Recht, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1169, Unter besonderer Berücksichtigung von Anforderungen an die Organisation und Folgen ihrer Verletzung im öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit, ISBN 978-3-428-13320-8, € 68,–, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 410329, 12113 Berlin.

Wissen erweist sich nicht nur als Macht, sondern im Recht vielfach auch als Last. So knüpft eine Vielzahl von Normen an einen Wissensbestand Rechtsfolgen, nach denen ein Recht in seiner Entstehung, seinem Inhalt oder seiner Durchsetzbarkeit beeinträchtigt wird.

Sind Organisationen Adressanten derartiger Wissensnormen, findet sich zuweilen der Volksmund bestätigt, denn "eine Hand weiß nicht, was die andere tut". Diese Problematik stellt sich nicht nur im Zivilrecht, sondern im verstärkten Maße im öffentlichen Recht, das seine Gepräge gerade durch juristische Personen als Akteure erhält. Der

rechtsdogmatische Wissensbegriff, der an den Inhalt des Bewusstseins natürlicher Personen anknüpft, stößt an seine Grenzen, je breiter ein Wissen innerhalb einer Organisation "gestreut" ist und je weniger sich dieses im Bewusstsein der Handelnden verorten lässt. Rechtssprechung und Literatur haben sich in der Bewältigung dieser Problematik in komplexe, kasuistische Konstruktionen der Zurechnung von Bewusstseinsinhalten natürlicher Personen auf Organisationen verstrickt. Die so praktizierte Einzelfallgerechtigkeit führt zu Einbußen an Rechtssicherheit.

Hier sitzt die vorliegende Untersuchung an: Der Autor entwickelt einen neuen, normativen Wissensbegriff zunächst für den öffentlich-rechtlichen Bereich. Dieser wird in objektiven Umständen statt im Bewusstsein natürlicher Personen gegründet. Er kann damit unmittelbar auf Organisationen angewendet werden. Der hier entwickelte Wissensbegriff ermöglicht ohne den Umweg einer Zurechnung eine systematische Lösung von Fällen, in denen die herkömmlichen personenbezogenen Ansätze mangels Vorhandenseins von zurechnungsfähigen Wissensbestandteilen versagen. Zugleich bildet er den Ausgangspunkt zu einer Revision der bisherigen Zurechungsfiguren.

Unternehmen der öffentlichen Hand, Fabry/ Augstenm, Handbuch, 2. Auflage 2011, 862 S., broschiert, 89,–€, ISBN 978-3-8329-1660-2, Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5, 67530 Baden-Baden

Die aktuelle Neuauflage zeigt die ganze Bandbreite der zur Verfügung stehenden Rechtsformen für öffentliche Unternehmen auf. Unterstützt wird dieses Werk durch Gestaltungshinweise und Übersichten. Neben den rechtlichen Fragestellungen werden zudem auch steuerrechtliche Themen und Finanzierungsmöglichkeiten, sowie Fragen zur Wirtschaftsführung, zum Beteiligungscontrolling

und zum Management beantwortet. Das Werk zeigt die aktuellen Entwicklungen sektorübergreifend und um die Bereiche der Stadtwerke, der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Krankenhäuser auf. In seiner umfangreichen Informationsfülle ist das Werk eine wichtige Hilfestellung für alle Bereiche der Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie der öffentlichen Hand, die mit Tätigkeiten kommunaler Unternehmen und dem Unternehmenscontrolling betraut sind.

Die Herausgeberinnen sind auf die Beratung der öffentlichen Hand in Ihrem Unternehmen spezialisiert. Die weitere Autorenschaft besteht aus erfahrenen Praktikern.

Rehmann/Wagner, **Medizinproduktegesetz**, Kommentar, 2. Auflage 2010, 78,–€, ISBN 978-3-406-60151-4, Verlag C.H. Beck, Recht\*Steuern\*Wirtschaft, 80791 München

Der jetzt in der zweiten Auflage erschienene Kommentar zum Medizinproduktegesetz von Rehmann/Wagner kommentiert umfassend dieses durch und durch europarechtlich geprägte Gesetz, welches fast 400.000 unterschiedliche Medizinprodukte betrifft. Die Neuauflage berücksichtigt alle Änderungen der medizinprodkukterechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 2007/47/EG, Richtlinie 98/8/EG und über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 sowie die im Mai 2010 neu verabschiedete MPKPV. Der Kommentar bietet einen umfassenden Rundum-Rat" für alle Praktiker auch im behördlichen Bereich. Der Einschätzung von Hans-Dieter Lip-pert, in MedR 2005, 492, dass der Kommentar einen wichtigen Part in der Sekundärliteratur zum Medizinprodukterecht spielt, kann auch für die 2. Auflage zugestimmt werden.